



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

JUNGE MENSCHEN DELINQUENZ | GEFÄHRDUNG | PRÄVENTION

Niedersächsischer Jahresbericht 2025





Impressum

Landeskriminalamt Niedersachsen

Dezernat FPJ I Forschung Prävention Jugend

Zentralstelle Jugendsachen

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

Tel.: 0511/9873-1203

jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de

Ansprechpersonen:

PR`in Michelle Gaul

KHK Tilman Wesely



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammengefasste Erkenntnisse & Überblick	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Kernaussagen zum Berichtsjahr 2025	6
1.3	Delinquenz und Gefährdung im Überblick	7
1.4	Bewertung der Hellfelddaten	8
2	Fallzahlen	10
2.1	Gesamtüberblick	10
2.2	Fälle mit jungen Tatverdächtigen	10
3	Tatverdächtige	12
3.1	Junge Tatverdächtige	12
3.2	Sonderauswertung zur 2-Kohorten-Problematik „Nachholeffekt“	14
3.3	Bevölkerungsentwicklung	15
3.4	Tatverdächtigenbelastungszahl	16
3.5	Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige	20
3.6	Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter	22
4	Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz	24
4.1	Jugendtypische Tatbegehungsformen	24
4.1.1	Straftatenbegehung im öffentlichen Raum	24
4.1.2	Straftatenbegehung in Gruppen	24
4.2	Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten	26
4.2.1	Körperverletzungsdelikte	29
4.2.2	Raubdelikte	30
4.2.3	Messerangriffe begangen durch junge Tatverdächtige	33
4.2.4	Widerstandshandlungen begangen durch junge Tatverdächtige	35
4.3	Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten	36
4.4	Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung	39
4.5	Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln	39
5	Betrachtung weiterer Deliktsfelder	42
5.1	Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben	42
5.2	Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität	42
5.3	Junge Tatverdächtige zu Sexualstraftaten	44



5.3.1	Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige.....	45
5.3.2	Verbreitung pornografischer Inhalte durch junge Tatverdächtige	46
6	Erkenntnisse zur Opferwerdung junger Menschen	50
7	Straftaten an Schulen.....	55
7.1	Tatverdächtige im Kontext Schule	57
7.2	Opferbetroffenheit im Kontext Schule.....	58
7.3	Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen	59
8	Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt JUKRIN	61
9	Stimmen aus Wissenschaft & Forschung	63
10	Polizeiliche Prävention für junge Menschen	66
10.1	Allgemeines.....	66
10.2	Bundesebene	66
10.3	Landesebene	69
10.3.1	WIRkt! - Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen	69
10.3.2	Expertengruppe Online-Radikalisierung und Prävention im Digitalen Raum	70
10.3.3	Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität im LKA Niedersachsen und der Fachstrang Prävention Politisch Motivierte Kriminalität.....	70
10.3.4	Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen	74
10.3.5	Regionale Ebene	76
10.4	Schwerpunkte in den niedersächsischen Polizeiinspektionen.....	78
10.5	Besondere Phänomene & Entwicklungen	84
11	Fazit & Ausblick	87
12	Anlagen.....	91
12.1	Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2025	92
12.2	Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten	102
12.3	Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten.....	104
12.4	Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten	107
12.5	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss.....	109
12.6	Erreichbarkeiten der Präventionsteams	113
12.7	Begriffserläuterungen.....	115
13	Literaturverzeichnis	117

1 Zusammengefasste Erkenntnisse & Überblick

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention wird jährlich im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung durch die Zentralstelle Jugendsachen im Dezernat FPJ I Forschung Prävention Jugend des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen erstellt. Der Bericht wird veröffentlicht und an Ministerien, Behörden und Organisationen in Niedersachsen sowie in andere Bundesländer versandt. Er steht auf der Internetseite des LKA Niedersachsen zum Download zur Verfügung und stellt interessierten Personen oder Institutionen umfangreiches, themenbezogenes Material bereit.

Der Bericht unterteilt sich in die drei Bereiche Delinquenz junger Menschen, Erkenntnisse zur Opferwerdung von Kindern und Jugendlichen und Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche. Es werden überwiegend jugendtypische Deliktsfelder und Begehungsformen sowie Jugendgefährdung im Zusammenhang mit Opferbetroffenheit betrachtet. Zusätzlich wird zu polizeilich initiierten oder begleiteten Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen sowie zu aktuellen Forschungserkenntnissen berichtet.

Wesentlicher Bestandteil des Jahresberichts sind Erkenntnisse aus den Berichten der Polizeiinspektionen sowie der Abteilung 3 (Analyse/Ermittlungen) und der Abteilung 4 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA Niedersachsen. Des Weiteren fließen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN), des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) und Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit mit anderen Behörden und Institutionen ebenso wie kriminologische Erkenntnisse in den Bericht ein.

Hinsichtlich der Beschreibung der Kriminalitätslage liegen dem Jahresbericht Junge Menschen überwiegend Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Niedersachsen zugrunde.¹ Die PKS ist eine sogenannte Hellfeldstatistik, die nur jene Taten abbildet, die der Polizei bekannt werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder der Verfolgungsintensität der Polizei, Änderungen der statistischen Erfassung und des Strafrechts und auch tatsächliche Veränderungen der Kriminalität wirken sich auf die Datenlage aus. Die PKS bietet folglich kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität.

Um eine bessere Einordnung der aktuellen Entwicklung zu ermöglichen, werden jenseits des üblichen Zehnjahresvergleichs bei ausgewählten Bereichen auch längere Betrachtungszeiträume grafisch dargestellt. Relevante Begriffe und Erläuterungen für das Verständnis der Daten aus der PKS sind der Anlage 12.7 zu entnehmen.

¹ Bundesweit erfolgt die Betrachtung der Delinquenz junger Menschen anhand von Tatverdächtigenzahlen. Daher werden in diesem Bericht überwiegend Tatverdächtigenzahlen in sogenannter Echttäterzählweise dargestellt.

1.2 Kernaussagen zum Berichtsjahr 2025

Die Fall- und Tatverdächtigenzahlen der Delinquenz junger Menschen gehen im Berichtsjahr 2025 zurück.

Bei Rohheitsdelikten sind die Rückgänge der Tatverdächtigenzahlen geringer ausgeprägt als bei anderen Deliktsbereichen.

Bei Körperverletzungsdelikten sinken die Tatverdächtigenzahlen, wobei die Zahl der tatverdächtigen Kinder auf einem hohen Niveau verbleibt.

Bei Raubdelikten bleibt die Anzahl tatverdächtiger junger Menschen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Anzahl der wegen eines Messerangriffs ermittelten jungen Tatverdächtigen geht zurück. Demgegenüber steigt die Zahl tatverdächtiger Kinder leicht an.

Im Schulkontext sinken die Tatverdächtigenzahlen unter den Wert des Jahres 2019 vor der Coronapandemie. Dabei bleibt die Zahl tatverdächtiger Kinder nach wie vor hoch.

Für 2025 sinkt die Gesamtanzahl von Opferwerdungen junger Menschen leicht, verbleibt aber auf einem hohen Niveau. Bei Kindern steigen die Werte sogar weiter an.

Ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit bleibt die Sensibilisierung für Risiken im digitalen Raum, insbesondere zur Vorbeugung von Cybermobbing, Cybergrooming, digitaler Radikalisierung und gewaltverherrlichenden Online-Inhalten.



1.3 Delinquenz und Gefährdung im Überblick

	2024	2025	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle insgesamt	529.264	506.634	↘	-4,28
Aufgeklärte Fälle insgesamt	332.223	317.739	↘	-4,36
Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen	62.734	56.643	↘	-9,71
Aufgeklärte Fälle mit minderjährigen Tatverdächtigen	38.121	34.283	↘	-10,07
Tatverdächtige insgesamt	222.239	216.649	↘	-2,52
junge Tatverdächtige (im Alter von unter 21 Jahren)	47.325	45.173	↘	-4,55
davon männlich	35.024	33.728	↘	-3,70
weiblich	12.301	11.445	↘	-6,96
junge Tatverdächtige (im Alter von unter 21 Jahren) zu:				
Diebstählen insgesamt	13.423	11.738	↘	-12,55
davon Ladendiebstahl	8.714	7.557	↘	-13,28
Rohheitsdelikten	15.780	15.243	↘	-3,40
davon Raubdelikte	1.332	1.329	↘	-0,23
Körperverletzung	11.979	11.679	↘	-2,50
davon vorsätzlich einfache Körperverletzung	7.237	7.200	↘	-0,51
gefährliche / schwere Körperverletzung	5.527	5.233	↘	-5,32
Sachbeschädigung	4.502	4.470	↘	-0,71
Verstöße gegen das BtMG	3.877	2.135	↘	-44,93
junge nichtdeutsche Tatverdächtige	15.143	14.573	↘	-3,76
junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	2.391	2.061	↘	-13,80
Straftaten im Schulkontext	5.350	4.975	↘	-7,01
Junge Intensivtäterinnen und Intensivtäter	203	183	↘	-9,85
Bevölkerung (im Alter von unter 21 Jahren)	1.641.130	1.587.412	↘	-3,27
TVBZ-Gesamt (TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren)*	4.103	3.853	↘	-6,09
TVBZ-Kinder*	2.132	2.069	↘	-2,95
TVBZ-Jugendliche*	6.163	5.708	↘	-7,38
TVBZ-Heranzwachsende*	5.162	4.867	↘	-5,71
Opfer von Straftaten (im Alter von unter 18 Jahren)	24.797	24.419	↘	-1,52
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	3.872	4.054	↗	4,70
Rohheitsdelikte	19.785	19.270	↘	-2,60
Straftaten gegen das Leben	50	32	↘	-36,00
Misshandlung von Schutzbefohlenen	618	572	↘	-7,44

Ziffer 2
Seite 10 ff.Ziffer 3
Seite 12 ff.Ziffer 4.3
Seite 36 ff.Ziffer 4.2
Seite 26 ff.Ziffer 4.4
Seite 39 ff.Ziffer 3.5
Seite 20 ff.Ziffer 3.6
Seite 22 ff.Ziffer 3.4
Seite 16 ff.Ziffer 6
Seite 50 ff.

*Die Tatverdächtigenbelastungszahlen wurden rückwirkend nachberechnet. Hintergrund ist die mit dem Zensus 2022 einhergehende Veränderung der Bevölkerungszahlen (siehe hierzu Ziffer 3.5).

1.4 Bewertung der Hellfelddaten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Berichtsjahr 2025 weist nahezu in allen Deliktsbereichen Rückgänge bei der Delinquenz junger Menschen auf. Die Rückgänge bei Rohheitsdelikten fallen im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen wie Diebstahl und Sachbeschädigung jedoch geringer aus. Zudem bestehen Unterschiede innerhalb der Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende).

Mögliche Ursachen für die Anstiege der Jahre nach der Coronapandemie wurden bereits in den Jahresberichten der vergangenen Jahre thematisiert.² Die Thesen für die damaligen Anstiege der Jugenddelinquenz lassen zunehmend auch Erklärungsansätze für die aktuellen Rückgänge der Fall- und Tatverdächtigenzahlen zu.

Aktuell wird im politischen und wissenschaftlichen Diskurs weiterhin über Corona-Nachholeffekte, gesamtgesellschaftliche Veränderungen und Krisen, intensivierte polizeiliche Kontroll- und Strafverfolgungsmaßnahmen, familiäre und schulische Rahmenbedingungen sowie sozioökonomische Faktoren diskutiert.³

2-Kohorten-Problematik

Die auf die starken Anstiege der letzten Jahre folgenden Rückgänge 2024 und im Berichtsjahr 2025 (nunmehr nicht nur bei den klassisch jugendtypischen Delikten) weisen darauf hin, dass die angenommenen Sozialisierungsdefizite und Nachholeffekte, im Sinne einer 2-Kohorten-Problematik bei Kindern und Jugendlichen, einen größeren Einfluss auf die Delinquenz junger Menschen gehabt haben könnten, als bislang angenommen.⁴

Hierfür spricht, dass dabei auch nur von einem kurz- bis mittelfristig relevanten Effekt ausgegangen wurde⁵ und die Tatverdächtigenzahlen junger Menschen in einigen Deliktsbereichen deutlich stärker sinken als bei erwachsenen Personen im Alter über 21 Jahren.

Des Weiteren konnte auch eine Sonderauswertung von Rohdaten der niedersächsischen PKS empirische Hinweise zu diesem Effekt der doppelten Kohorte liefern. Zeigte sich für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zum Vorjahr noch ein deutlicher Rückgang des Anteils junger Ersttäterinnen und Ersttäter in der PKS, so stieg dieser Anteil in den Jahren nach der Coronapandemie deutlich an. Für ältere Altersgruppen im Alter von über 30 Jahren zeigte sich ein solcher Anstieg nicht, es lässt sich hingegen ein Rückgang von Ersttäterschaften feststellen (vgl. Ziffer 3.3).

Dadurch verlieren andere Erklärungsansätze, wie zum Beispiel Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern oder das Mediennutzungsverhalten junger Menschen (als Ursache für die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen) tendenziell an Gewicht, da sich durch diese keine derart kurzfristige, markante Änderung in der polizeilichen Kriminalstatistik erklären ließe.

² siehe hierzu LKA Niedersachsen, Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2022, Seite 71 ff..

³ Prätör & Baier 2024; Walburg 2023; Dreißigacker et al. 2023, Nägel & Kroneberg 2023.

⁴ Nägel & Kroneberg 2023; Vortrag Baumann, M. 2024, Rotenburger Fachtag „Das wird ja immer schlimmer...“ – Jugendgewalt 2024 am 26.09.2024.

⁵ Nägel & Kroneberg 2023.

Polizeiliche Schwerpunktsetzung

Darüber hinaus konnte nach der Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie die Präventionsarbeit wieder aufgenommen und intensiviert werden. Dies führte wieder zu einer engeren Vernetzung und einem stärkeren Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit. Diese intensive Zusammenarbeit insbesondere von Schulen, Jugendämtern und Polizei ist notwendig für eine flexible Gestaltung von Programmen und Interventionen, um besser auf die sich wandelnden sozialen und gesundheitlichen Gegebenheiten reagieren zu können. Möglicherweise wirken sich diese Veränderungen zunehmend positiv aus.

Grundsätzlich lassen sich die exemplarisch genannten Erklärungsansätze nicht isoliert voneinander betrachten, da die Ursachen für die Delinquenz junger Menschen multifaktoriell sind und immer als komplexe Wechselwirkungen verschiedener sozialer, psychologischer und ökonomischer Faktoren verstanden werden müssen.

Entwicklung bei Kindern

Von besonderer Bedeutung erscheint nach wie vor die hohe Zahl der wegen Rohheitsdelikten oder anderen Gewalttaten tatverdächtigen Kinder. Einerseits könnte ein verändertes Anzeigeverhalten aus Kindertageseinrichtungen und Schulen einen Einfluss auf die statistische Entwicklung haben.⁶ Andererseits waren gerade Kleinkinder in prekären Lebensverhältnissen von den pandemiebedingten Schließungen der Betreuungseinrichtungen betroffen, wodurch sich ihre Lebenswirklichkeit und Entwicklungsprozesse verschlechtert haben könnten. Der zentrale Einfluss sozioökonomischer Benachteiligung für die Entstehung von Kinder- und Jugendgewalt ist hinlänglich bekannt.⁷ Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wird mittelfristig zu beobachten sein, inwiefern sich negative Entwicklungen hinsichtlich der Delinquenz von Kindern verfestigen oder aufgehalten werden können.

Nähere Ausführungen sind der *Ziffer 11 Fazit & Ausblick* zu entnehmen.

⁶ Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“, Teilprojekt 2 – Forschung, Hypothesen zu den Anstiegen der Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität (Stand: 01.08.2024), S. 7.

⁷ Vgl. Boll et al. 2026, S. 10 ff.; Krieg et al 2025.

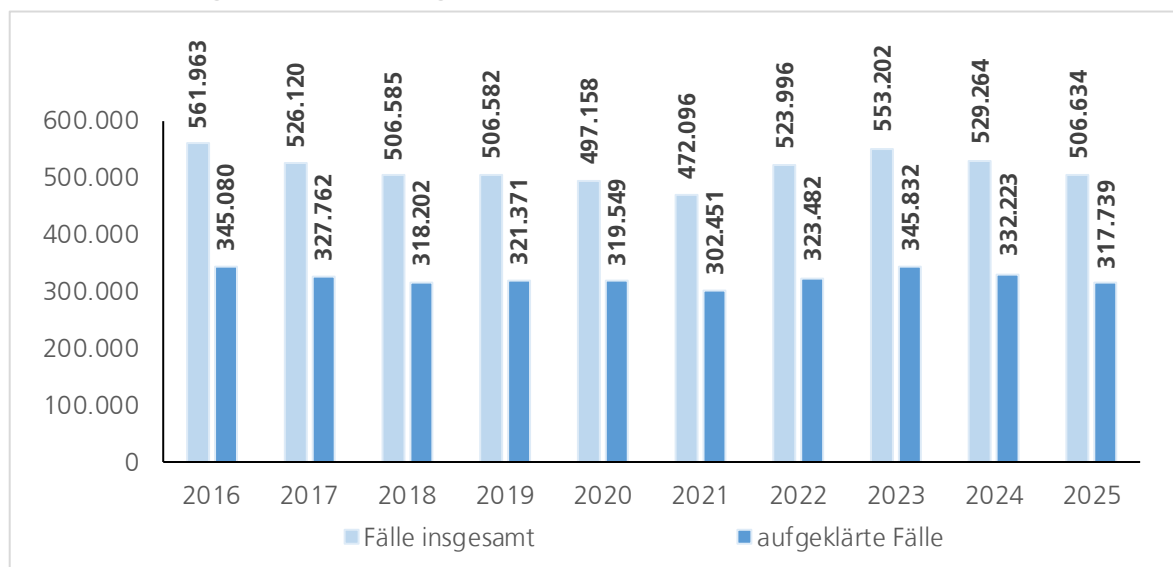


2 Fallzahlen

2.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtzahl aller in Niedersachsen registrierten Straftaten ist im Berichtsjahr 2025 um -4,28 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Zahl der aufgeklärten Fälle zu denen eine Tatverdächtige, ein Tatverdächtiger oder mehrere Tatverdächtige ermittelt wurden, sank ebenfalls in einem vergleichbaren Rahmen (-4,36 %). Die niedersachsenweite Aufklärungsquote lag bei 62,72 % (Vorjahr 62,77 %).⁸

Grafik 1: Bekannt gewordene und aufgeklärte Fälle (2016-2025)



2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen

Es ist ein Merkmal jugendtypischer Delinquenz, dass ein Täter oder eine Täterin mehrfach normabweichendes Verhalten zeigt. Genauso typisch ist das gemeinsame Vorgehen mehrerer Täterinnen und/oder Täter bei einer Tat. Entsprechend weichen die Zahlen der Fälle, bei denen junge Tatverdächtige ermittelt wurden, von den Zahlen der registrierten jungen Tatverdächtigen ab. Daher wird die Delinquenz junger Menschen von der Polizei bundesweit einheitlich anhand der Tatverdächtigenzahlen der PKS betrachtet (vgl. hierzu Ziffer 3).

Gegenstand dieses Abschnitts ist jedoch zunächst die Zahl der aufgeklärten Fälle, zu denen mindestens eine Person im Alter von unter 21 Jahren als tatverdächtig ermittelt wurde.

Zu 56.643 von insgesamt 317.739 aufgeklärten Fällen wurden junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle mit jungen Tatverdächtigen sank im Berichtsjahr um -9,71 %. Rückgänge vollzogen sich bei allen Altersgruppen. Die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Kindern liegt trotzdem auf dem dritthöchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Demgegenüber sank die Anzahl aufgeklärter Fälle mit jugendlichen Tatverdächtigen um -12,66 % auf den zweithöchsten Wert im

⁸ Weitere Angaben zur Entwicklung der landesweiten Fallzahlen sind dem PKS-Jahrbuch des Berichtsjahres zu entnehmen. Dieses ist nach Veröffentlichung im Internet unter www.lka.niedersachsen.de (Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen) abrufbar.



Zehnjahresverlauf. Und auch die Anzahl der Fälle mit heranwachsenden Tatverdächtigen erreicht durch den Rückgang um -9,51 % mit 22.360 Fällen den niedrigsten Stand der letzten zwanzig Jahre.

Der Anteil aufgeklärter Fälle mit jungen Tatverdächtigen an der Gesamtheit aller aufgeklärten Fälle ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Bei den tatverdächtigen Kindern bleibt der Wert mit 2,97 % weiterhin hoch. In den Jahren vor 2010 lag dieser Wert schon einmal auf gleichem oder höherem Niveau (bspw. 2009: 3,26 %). Bei Jugendlichen liegt der Anteil an der Gesamtheit aller aufgeklärten Fälle mit 7,82 % auf dem zweitniedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Bei Fällen mit tatverdächtigen Heranwachsenden stellt der Anteil von 7,04 % zum wiederholten Mal den niedrigsten Wert der letzten 20 Jahre dar.

Bei den aufgeklärten Taten mit ermittelten Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren entfällt mit 43,87 % der größte Anteil auf Fälle mit jugendlichen Tatverdächtigen (Vorjahr: 45,34 %). Zu 39,48 % der aufgeklärten Taten mit jungen Tatverdächtigen wurden heranwachsende Tatverdächtige registriert (Vorjahr: 39,23 %). Zum mit Abstand kleinsten Teil von Fällen mit jungen Tatverdächtigen wurden mit 16,66 % tatverdächtige Kinder ermittelt (Vorjahr: 15,41 %).

Grafik 2: Entwicklung der Zahlen aufgeklärter Fälle mit jungen Tatverdächtigen (2016-2025)

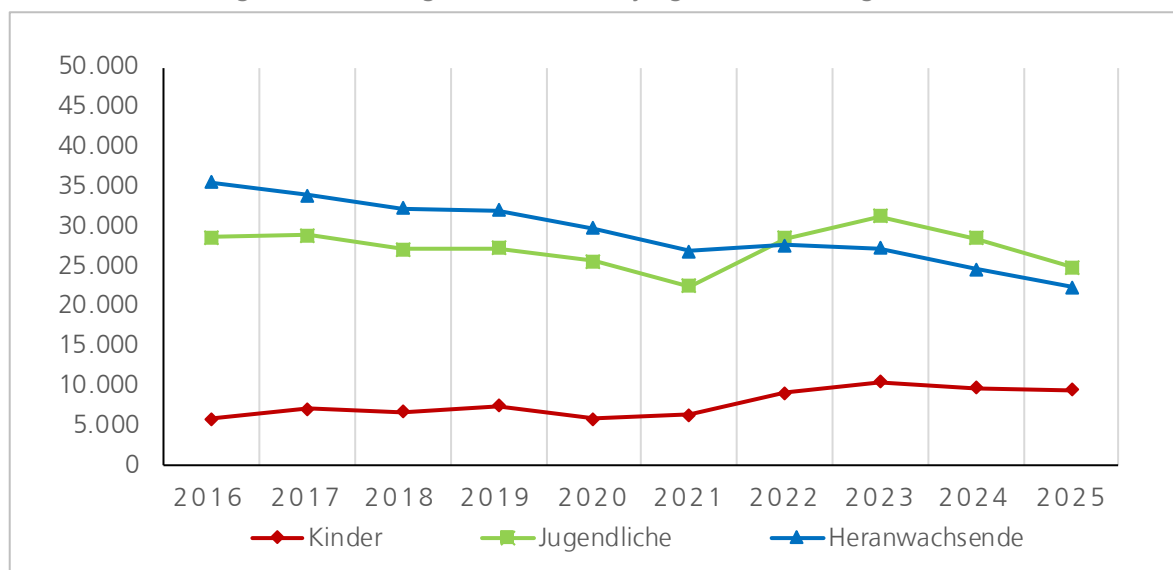


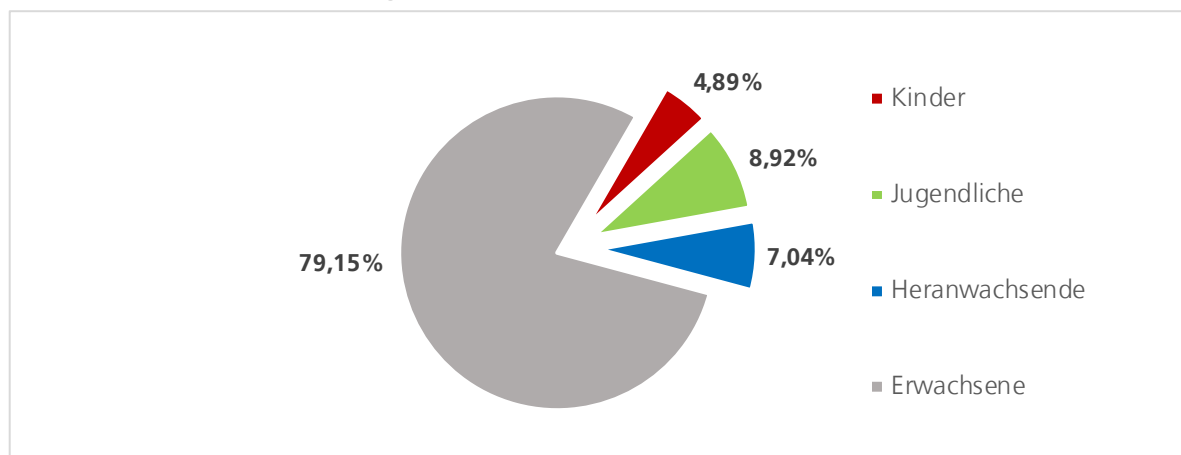
Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen (2016-2025)

aufgeklärte Fälle mit tatverdächtigen...	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in % / PP
...Kindern	5.818	6.993	6.607	7.477	5.837	6.319	9.027	10.415	9.672	9.436	-2,44
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	1,69%	2,13%	2,08%	2,33%	1,83%	2,09%	2,79%	3,01%	2,91%	2,97%	0,06
...Jugendlichen	28.662	28.907	27.159	27.231	25.598	22.464	28.498	31.258	28.449	24.847	-12,66
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	8,31%	8,82%	8,54%	8,47%	8,01%	7,43%	8,81%	9,04%	8,56%	7,82%	-0,74
...Heranwachsenden	35.562	33.957	32.236	32.077	29.821	26.860	27.686	27.201	24.613	22.360	-9,15
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	10,31%	10,36%	10,13%	9,98%	9,33%	8,88%	8,56%	7,87%	7,41%	7,04%	-0,37
...jungen Menschen unter 21 Jahren	70.042	69.857	66.002	66.785	61.256	55.643	65.211	68.874	62.734	56.643	-9,71
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	20,30%	21,31%	20,74%	20,78%	19,17%	18,40%	20,16%	19,92%	18,88%	17,83%	-1,05

3 Tatverdächtige

In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt 216.649 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Damit sank die Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen um -2,52 %. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist auf 25,55 % (55.354 von 216.649 TV) gestiegen. Im Vorjahr 2024 lag der Wert bei 25,40 %. Gleiches zeigt sich in der Altersgruppe der jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahre. Hier liegt der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 25,34 %. Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen ist der Grafik 3 zu entnehmen. Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei den Altersgruppen der jungen Tatverdächtigen ist unter Ziffer 3.2 dargestellt. Besonders hervorzuheben ist die sich stetig fortsetzende rückläufige Entwicklung bei tatverdächtigen Heranwachsenden (vgl. Grafik 4).

Grafik 3: Anteile der Tatverdächtigen nach Alter (2025)



3.1 Junge Tatverdächtige

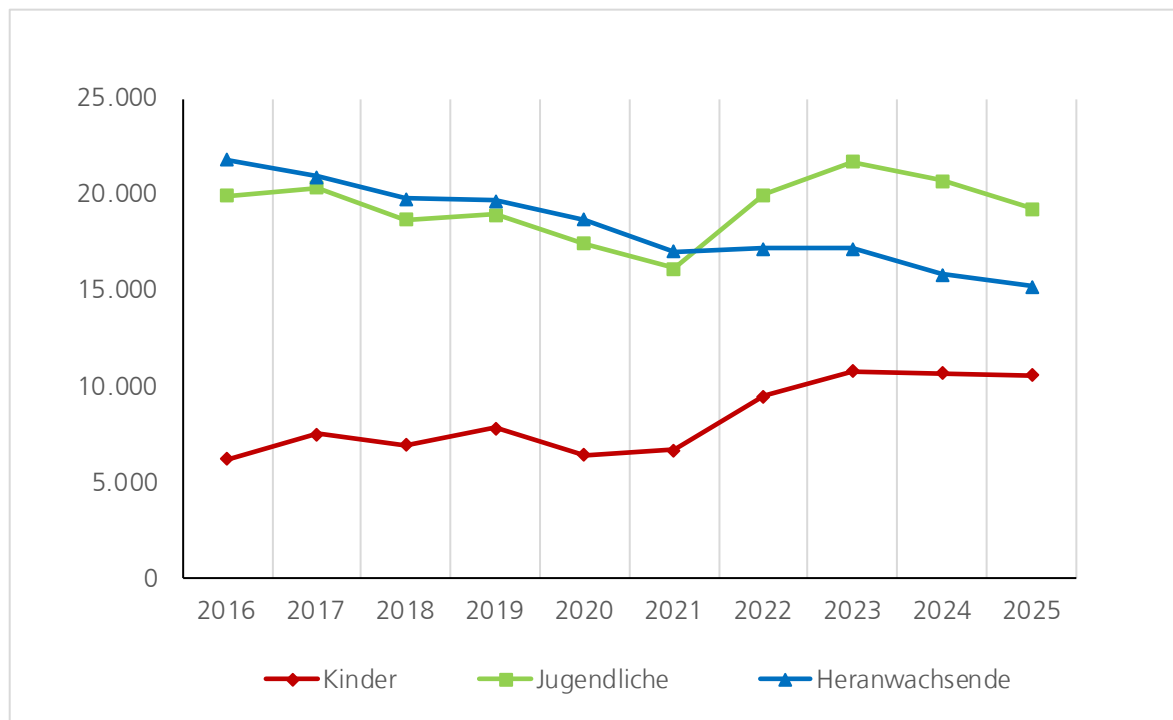
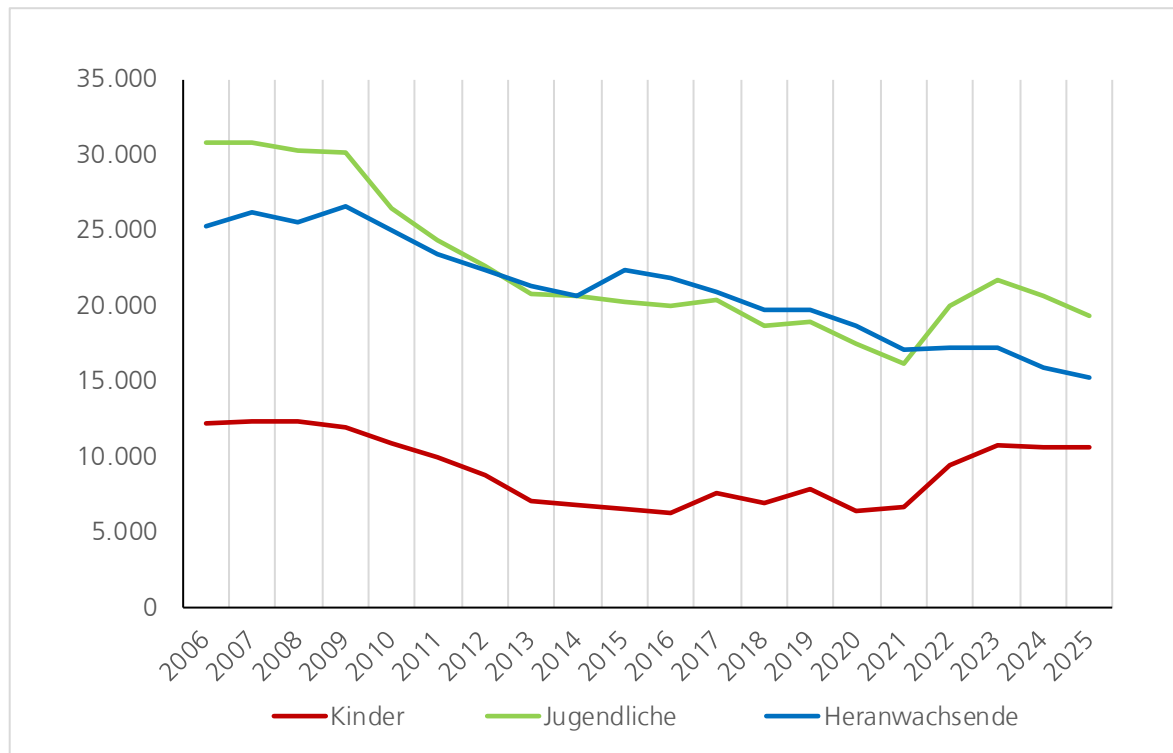
Im Berichtsjahr 2025 sank die Gesamtzahl der in der PKS registrierten jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren um -4,55 %. Ansteigende Tatverdächtigenzahlen wurden letztmalig für das Jahr 2023 (+6,48 %) registriert.

Die Rückgänge bei den Tatverdächtigenzahlen vollziehen sich bei allen Altersgruppen, sie sind jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. Grafik 4). Die Anzahl tatverdächtiger Kinder sank minimal und verbleibt auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger sank deutlich um -6,91 %. Die Anzahl der heranwachsenden Tatverdächtigen erreicht mit einem Rückgang um -3,94 % erneut den niedrigsten Stand der letzten 20 Jahre. Die Entwicklung der Zahl junger Tatverdächtiger über den Zehnjahreszeitraum hinaus ist der Grafik 5 zu entnehmen.

Im Jahr 2025 waren 25,34 % der jungen Tatverdächtigen weiblichen Geschlechts. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 25,99 % und davor im Jahr 2023 noch bei 27,08 %.

Grafik 4: Junge Tatverdächtige nach Altersgruppen (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 10 zu entnehmen.

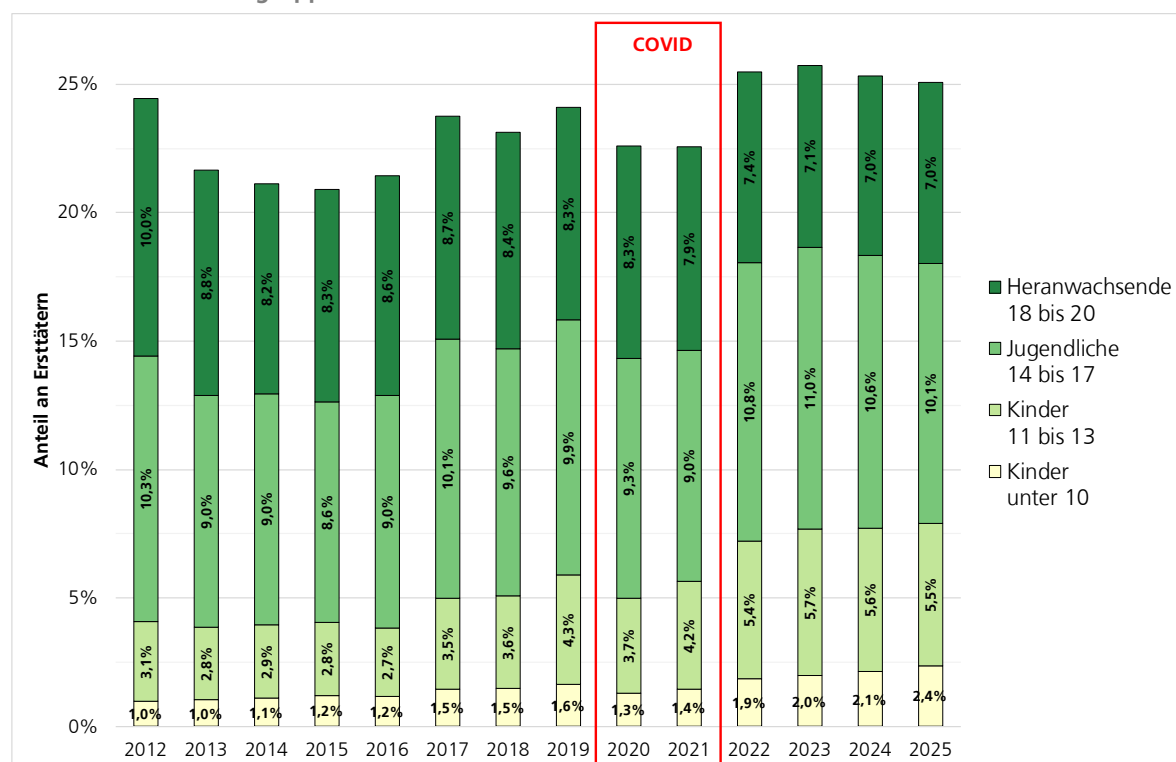
**Grafik 5: Junge Tatverdächtige nach Altersgruppen (2006-2025)⁹.**

⁹ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

3.2 Sonderauswertung zur 2-Kohorten-Problematik „Nachholeffekt“

In einer Sonderauswertung von Rohdaten der niedersächsischen PKS finden sich Hinweise auf empirische Evidenz zum sog. „Nachholeffekt“. Die Rohdaten umfassen alle aufgeklärten Fälle sowie Tatverdächtige, die zwischen 2012 und 2025 in der PKS registriert wurden.¹⁰ Für jede dieser Personen wurde das Jahr identifiziert, in dem sie innerhalb des Betrachtungszeitraumes das erste Mal polizeilich in Erscheinung getreten ist, und ihr Alter zu diesem Zeitpunkt festgestellt. Somit lässt sich für jedes Berichtsjahr eine Altersverteilung von Ersttäterinnen und Ersttätern darstellen (vgl. Grafik 6).

Grafik 6: Anteil Altersgruppen von Ersttätern im Zeitverlauf von 2012 bis 2025.



Dabei zeigt sich für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Rückgang junger Ersttäterinnen und Ersttäter: Während 2019 noch 24,10 % aller Ersttäterinnen und Ersttäter unter 21 Jahre alt waren, beträgt dieser Anteil in den Jahren der COVID-19-Pandemie nur 22,59 bzw. 22,55 %. In den Jahren nach der Pandemie steigt dieser Anteil auf etwas über 25 %. Dies ist insbesondere relevant, da sich bei älteren Altersgruppen währenddessen ein Rückgang von Ersttäterschaften feststellen lässt (30 bis 39 Jahre: -0,42 %; 40 bis 49 Jahre: -0,75 %, 50 Jahre und älter: -1,94 %). Darüber hinaus zeigt sich bei Jugendlichen und Heranwachsenden ab 2024 ein Rückgang des Anteils von Ersttäterinnen und Ersttätern. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung ist eine Einschränkung von Tatgelegenheiten durch u. a. Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021. Alterstypische Entwicklungsprozesse, wie das Austesten von grenzüberschreitendem Verhalten waren

¹⁰ Für jede Person lag eine anonymisierte ID vor, mit der sie in jedem Jahr eindeutig identifiziert werden konnte. Die ID setzt sich zusammen aus Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum (BSI-Verschlüsselung; vgl. LKA Niedersachsen 2026, S. 40). Bei 3,7 % aller Personen wurden unplausible Altersangaben festgestellt, die entweder auf Fehlerfassungen oder unterschiedliche Personen mit derselben ID (also unterschiedliche Personen mit denselben Namen und Geburtsdaten) zurückzuführen sind. Diese Personen wurden aus der Auswertung ausgeschlossen, ebenso wie alle ausländerrechtlichen Verstöße.

dadurch beeinträchtigt und werden seit 2022 nach Wegfall der Beschränkungen von mehreren Kohorten gleichzeitig nachgeholt und somit registriert.¹¹

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Anteile der Erstatteterinnen und Erstatteter bei den Kindern bis auf den Zeitraum der Coronapandemie kontinuierlich ansteigen.

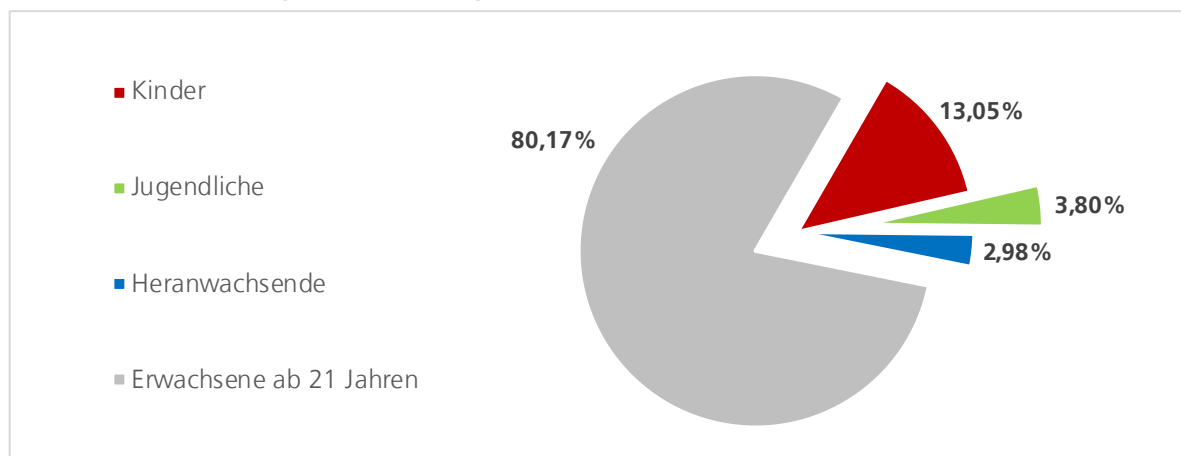
3.3 Bevölkerungsentwicklung

Für das Berichtsjahr wurden die Berechnungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zu den Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2024 (Basis Zensus) zugrunde gelegt.

Demnach sank die Bevölkerungszahl in Niedersachsen 2025 minimal um -3.646 Personen und bleibt damit bei 8,0 Millionen. 13,05 % der Bevölkerung sind Kinder, 3,80 % Jugendliche und 2,98 % Heranwachsende (vgl. Grafik 7).

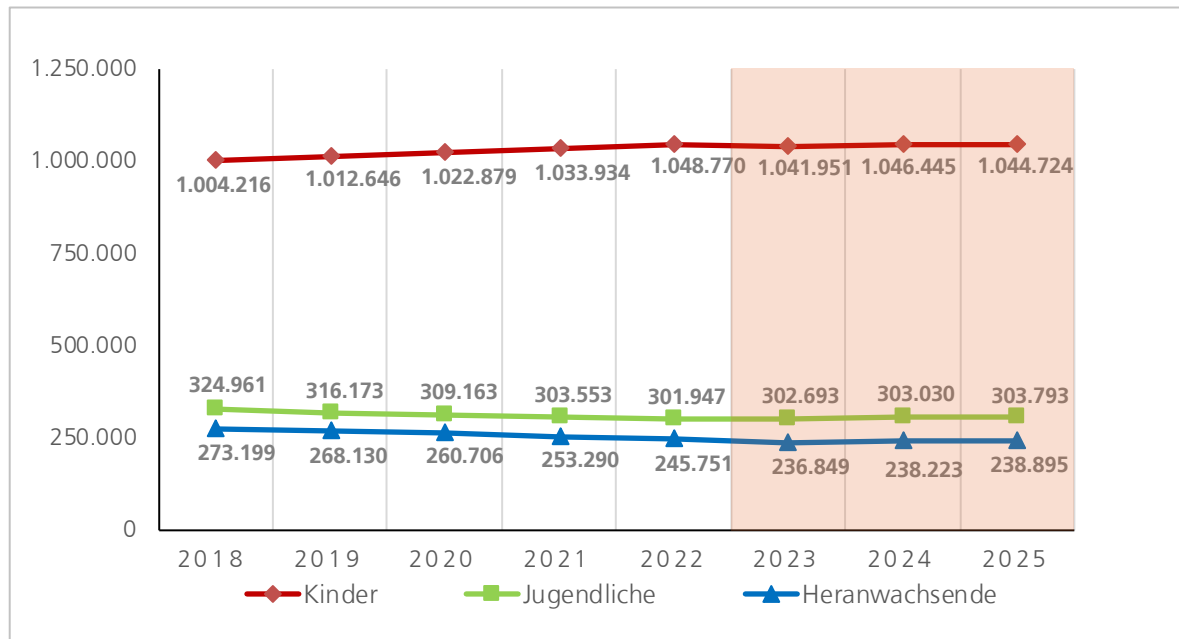
In den vergangenen Jahren blieb die Bevölkerungszahl junger Menschen in Niedersachsen vergleichsweise stabil. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die prozentualen Änderungsraten innerhalb der Altersgruppen bei unter 0,5 % bei leicht sinkenden Zahlen bei Kindern und leicht steigenden Zahlen bei Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. Grafik 8). Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist bei Kindern um -0,52 % leicht gesunken und liegt bei 13,79 %. Demgegenüber stieg dieser Anteil bei Jugendlichen um +1,78 % auf 13,85 % und bei Heranwachsenden um +6,03 % auf 15,16 %.¹²

Grafik 7: Altersverteilung der Bevölkerung in Niedersachsen (Stand 31.12.2024).



¹¹ vgl. Kroneberg & Nägel 2024

¹² Eigene Berechnung anhand der Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).

Grafik 8: Entwicklung der jungen Bevölkerung in Niedersachsen¹³.

3.4 Tatverdächtigenbelastungszahl

Eine Möglichkeit, die Bevölkerungszahlen mit der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in Relation zu setzen, ist die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Diese kann helfen mögliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung und z. B. der Zahl junger Tatverdächtiger erkennen oder ausschließen zu können (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

Die Berechnung der TVBZ für Niedersachsen erfolgt anhand der Bevölkerungszahlen des Jahres 2024 wie folgt:

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{in Niedersachsen ansässige Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl Niedersachsen}^{14} \text{ ab 8 Jahren}}$$

Im Jahr 2024 wurde durch die Kommission der Polizeilichen Kriminalstatistik (KPKS) die Definition der TVBZ angepasst. Es werden seitdem ausschließlich „ortsansässige Tatverdächtige“ mit der jeweiligen Wohnbevölkerung in Relation gesetzt. Dadurch ist die TVBZ ab dem Jahr 2024 nicht mehr mit den Werten der Vorjahre vergleichbar.

Durch die definitionsbedingte Altersgrenze „ab 8 Jahren“ blieben für das Berichtsjahr 2025 niedersachsenweit 787 der tatverdächtigen Kinder ($\approx 0,36$ % von allen 216.649 TV) bei der Berechnung der TVBZ unberücksichtigt. Im Vorjahr lag der Wert mit 812 Kindern bei 0,37 %.

In den Jahren vor 2024 wurde bei Kindern ab acht Jahren trotz eines Bevölkerungszuwachses ein kontinuierlicher Anstieg der TVBZ festgestellt. Auch für Jugendliche stieg die TVBZ an. Die TVBZ für Heranwachsende zeigte in der Vergangenheit rückläufige bis gleichbleibende Tendenz.¹⁵

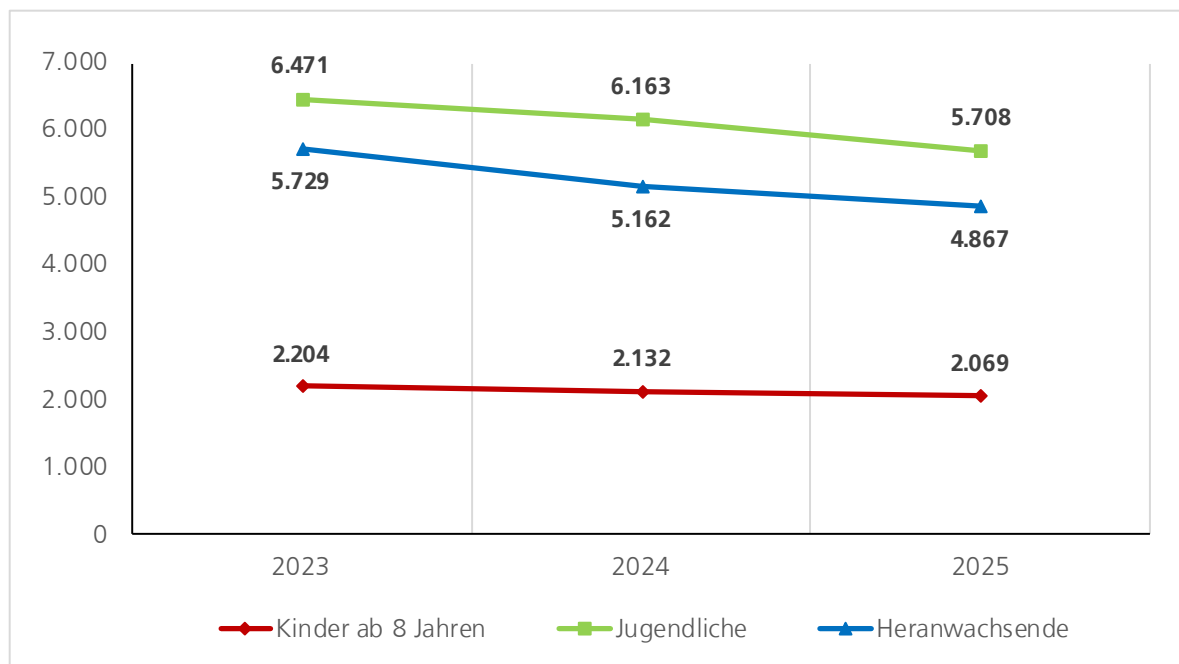
¹³ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus).

¹⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus).

¹⁵ LKA Niedersachsen (2024). *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2023*, S. 15 ff..

Neben der Änderung der Definition der TVBZ wurden im Jahr 2025 auch die Bevölkerungszahlen des Zensus 2022 veröffentlicht und die Bevölkerungszahlen rückwirkend auch für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angepasst. Um für Kinder (im Alter von 8 bis unter 14 Jahren), Jugendliche und Heranwachsende vergleichbare TVBZ zu generieren, erfolgte eine Nachberechnung sowohl unter Berücksichtigung der Definitionsänderung als auch der neuen Bevölkerungsdaten (jeweils zum 31.12. des Vorjahres). Die in der nachfolgenden Grafik 9 dargestellten Werte sind folglich nicht mit denen der Jahre vor 2023 vergleichbar.

Grafik 9: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl für junge Tatverdächtige (2023-2025).



Bei der Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung im Altersverlauf ist festzustellen, dass der Höhepunkt delinquenten Verhaltens für die Gesamtheit der im Hellfeld der PKS registrierten Delikte im Alter der Adoleszenz zu verorten ist.¹⁶ Diese basale kriminologische Erkenntnis lässt sich auch für Niedersachsen darstellen (vgl. Grafik 10). Studien weisen darauf hin, dass sich dieser Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve seit Anfang des Jahrtausends zunächst in Richtung der späteren Adoleszenz verschoben hat.¹⁷

In der Grafik 10 sind die Alterskriminalitätskurven der Jahre 2019¹⁸, 2024 und 2025 für Niedersachsen dargestellt. Die bereits genannten Rückgänge der Tatverdächtigenzahlen spiegeln sich im Vergleich der Alterskriminalitätskurven 2024 und 2025 wider. Unterhalb von 14 Jahren und oberhalb von 45 Jahren der Altersspanne zeigen sich kaum Veränderungen. Die bereits mit Ende der Coronapandemie auftretende Verschiebung des Altershöhepunktes der Kurve hin zu einem jüngeren Alter der Tatverdächtigen zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2019 weiterhin deutlich.

¹⁶ Hirschi & Gottfredson, 1983.

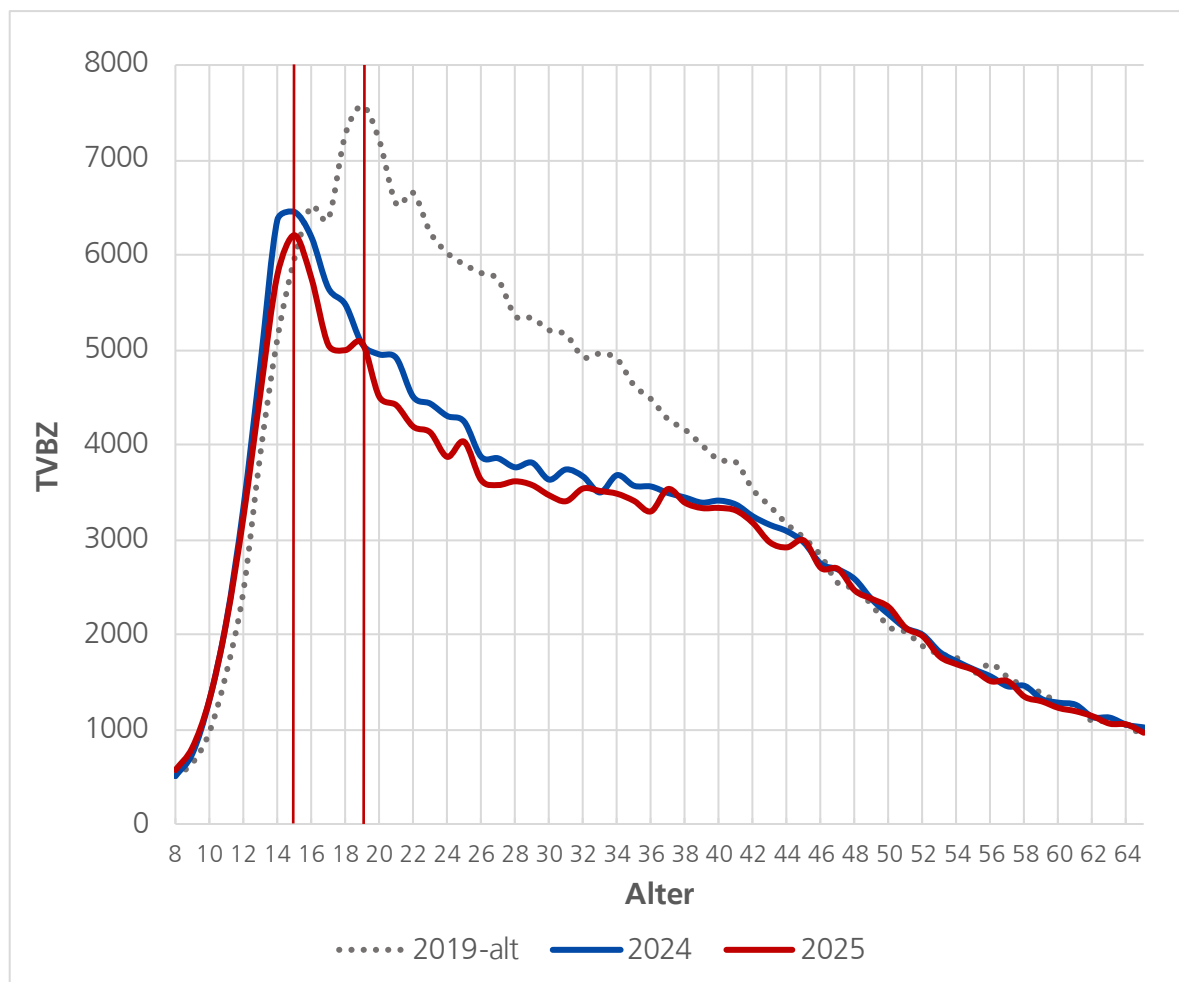
¹⁷ Matthews & Minton, 2017.

¹⁸ Nach Definition vor 2024.

Die kurzfristigen und markanten Änderungen der Alterskriminalitätskurven der letzten Jahre von der sonst üblichen Form¹⁹ lassen sich am ehesten mit den Auswirkungen der Coronapandemie erklären. Der nicht vorhandene Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve im Jahr 2022²⁰ und die nunmehr wieder sichtbare Spitze in etwa beim Alterswert von 15 Jahren sprechen ebenso wie das Absinken der Alterskriminalitätskurve 2024 und 2025 dafür, dass die von Kriminologinnen und Kriminologen und im Jahresbericht 2022 beschriebene 2-Kohorten-Problematik der sogenannten „Nachholeffekte“²¹ Einfluss auf die Delinquenz junger Menschen gehabt haben dürfte.

Zwar wirkt sich der Wegfall ganzer Tatbestände aufgrund des KCanG und des MedCanG im Vergleich der Alterskriminalitätskurven 2024 mit 2025 nicht mehr direkt aus, es wird jedoch davon auszugehen sein, dass durch die damit verbundene Reduzierung von Kontroll- und Ermittlungsmaßnahmen weitere Straftaten und Tatverdächtige unentdeckt geblieben sind.

Grafik 10: Alterskriminalitätskurve Niedersachsen (2019-alt, 2024, 2025)



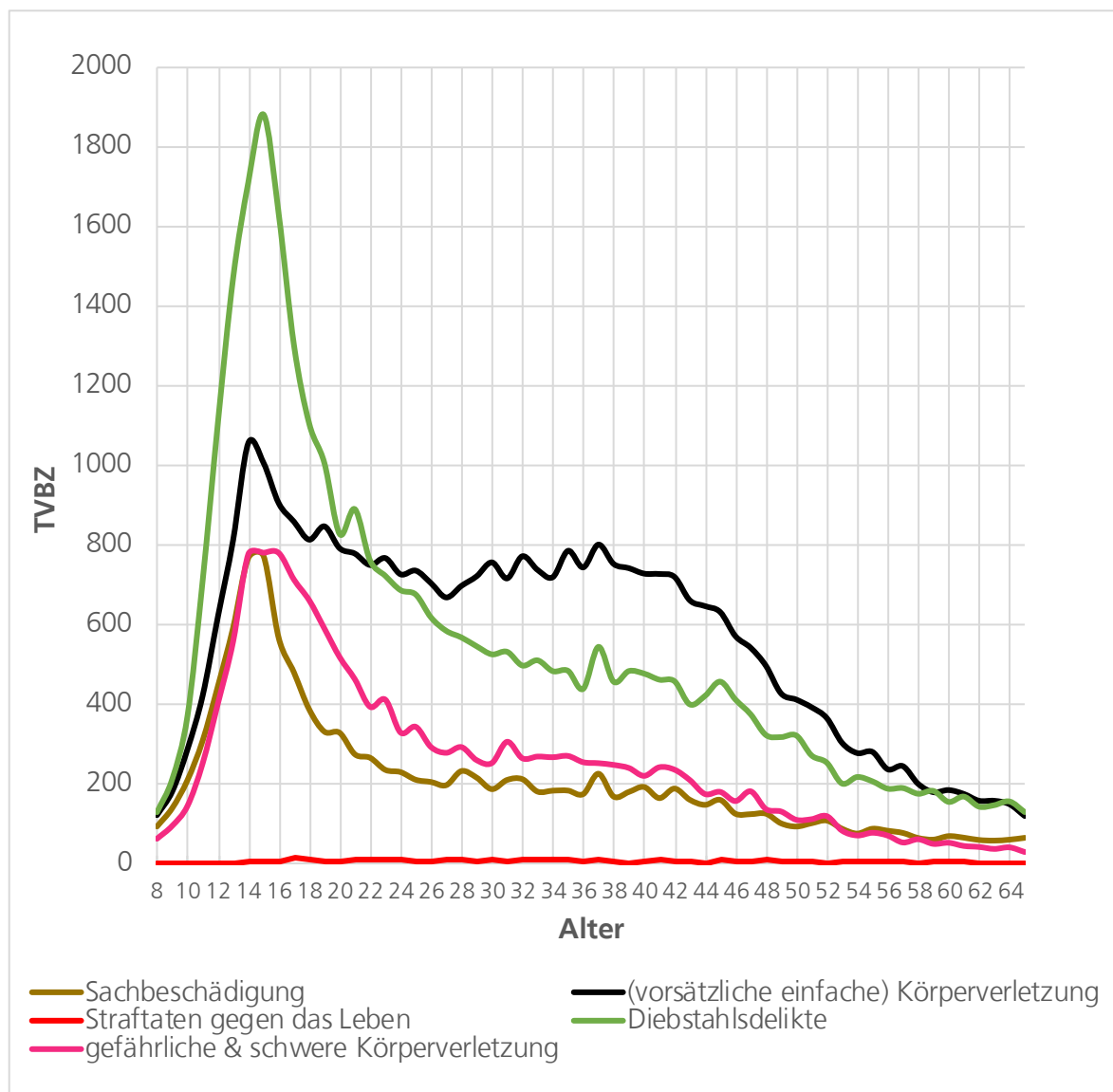
¹⁹ LKA Niedersachsen (2024), Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2023, S. 17..

²⁰ vgl. auch Berechnung anhand der Bundes-PKS für die deutsche Wohnbevölkerung, Heinz 2023, Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung (KIK); LKA Niedersachsen (2024). *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2023*, S. 17.

²¹ Zu Nachholeffekten siehe auch Nägel & Kroneberg 2023.

Nachfolgend sind Alterskriminalitätskurven für verschiedene Delikte für das Berichtsjahr 2025 dargestellt (vgl. Grafik 11). Zu erkennen ist die Bedeutung von Diebstahlsdelikten im Hellfeld der PKS als klassisch jugendtypisches Delikt. Auch Sachbeschädigung und gefährliche und schwere Körperverletzung haben den Schwerpunkt deutlich im Jugendalter. Bei der sogenannten (vorsätzlichen, einfachen) Körperverletzung liegt der Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve zwar bei ca. 14 Jahren, hier zeigt sich jedoch eine im Vergleich zu anderen jugendtypischen Delikten hohe Tatverdächtigenbelastung zwischen 28 und 46 Jahren. Aufgrund der niedrigen Tatverdächtigenzahlen bei Straftaten gegen das Leben bildet sich keine vergleichbare Alterskriminalitätskurve aus.

Grafik 11: Alterskriminalitätskurve Niedersachsen für verschiedene Delikte 2025



3.5 Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit. Als „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ im Sinne der PKS werden also Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Touristinnen und Touristen) und Staatenlose erfasst. Ein eventueller Migrationshintergrund wird nicht berücksichtigt, da aufgrund der Freiwilligkeit einer entsprechenden Angabe eine durchgängige Erfassung nicht gewährleistet ist.²² Ein Migrationshintergrund deutscher Staatsbürger kann dementsprechend nicht ausgewiesen werden.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der PKS auch Straftaten erfasst werden, die ausschließlich von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit begangen werden können. Speziell sind das die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Im Jahr 2025 waren 1.258 junge Tatverdächtige einer Straftat aus dieser Deliktsgruppe verdächtig. Im Vorjahr waren es noch 1.335 junge Tatverdächtige. Das entspricht einem Rückgang um -5,77 %.

Die Zahl junger nichtdeutscher Tatverdächtiger ist im Berichtsjahr 2025 prozentual gesunken. Die Rückgänge sind aber nicht so stark ausgeprägt wie bei deutschen Tatverdächtigen. Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit machten 32,26 % aller jungen Tatverdächtigen in Niedersachsen aus (2024: 32,00 %).

Bei der Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen zeigt sich ein Rückgang um -418 Personen. Bei tatverdächtigen Kindern (-119 TV) und Heranwachsenden (-33 TV) zeigt sich ein ähnliches Niveau wie in den Vorjahren.

Kriminologische Studien zeigten, dass nichtdeutsche Jugendliche im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen bei Raubdelikten und Körperverletzungen höhere Belastungen aufweisen.²³ Im Gegensatz dazu ergibt sich in multivariaten Analysen von Dunkelfeldstudien keine signifikante Bedeutung des Migrationshintergrunds für die Begehung von Gewalttaten. Zwar wird auch hier „überwiegend eine höhere Belastung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund konstatiert, wenngleich bei Berücksichtigung weiterer Faktoren (z. B. Bildung, Soziale Lage) sich die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationserfahrung deutlich relativieren [...]“²⁴

Auch im Forschungsprojekt JUKRIN des LKA Niedersachsen wurden vertiefte Analysen der niedersächsischen PKS durchgeführt. Dabei wurden die Daten der PKS auf Landkreisebene mit öffentlichen Daten zusammengespield. Es zeigt sich, dass unter Kontrolle sozioökonomischer Faktoren (etwa Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit) kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil in der Bevölkerung und der TVBZ für Kinder und Jugendliche festzustellen ist.²⁵

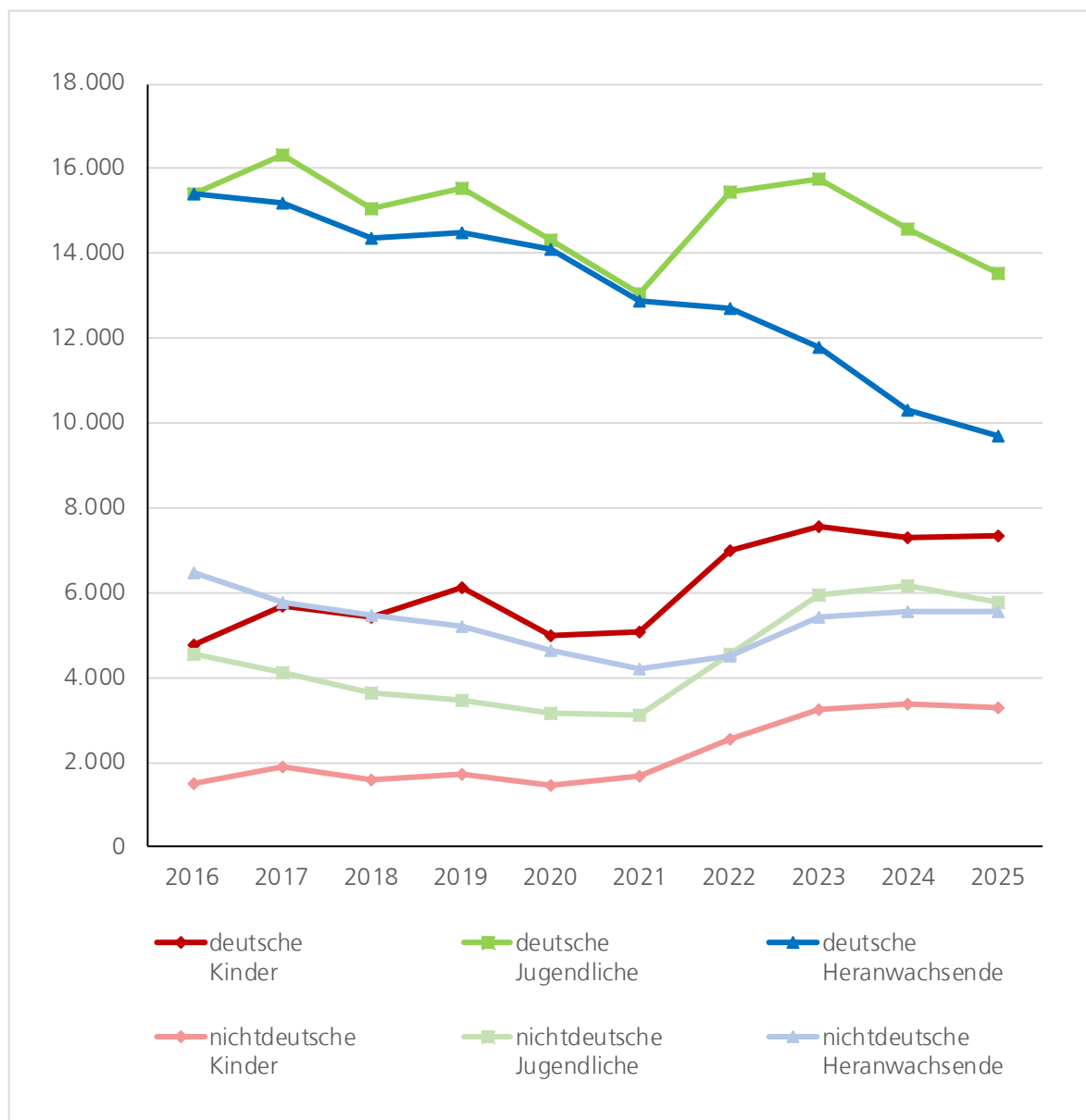
²² Bundeskriminalamt 2025.

²³ Naplava 2010, S. 231; Pfeiffer et al. 2018.

²⁴ Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) 2023, S. 16 f..

²⁵ Boll et al. 2026, S. 11

Grafik 12: Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige (2016-2025).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 11 zu entnehmen.



3.6 Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter

Seit 2009 ist der polizeiliche Umgang mit jungen Schwellen- und Intensivtäterinnen bzw. jungen Schwellen- und Intensivtäter, welche im Vergleich zu anderen Tatverdächtigen ihrer Altersgruppe eine höhere Straftatenbelastung, besondere kriminelle Energie und eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen, landeseinheitlich durch einen Gem. RdErl. von MJ, MI, MK und MS geregelt. Diese niedersächsische Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“ gilt seit dem Jahr 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende.

Nach Ansicht der Polizeibehörden hat sie sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen am Strafverfahren und der Rehabilitation beteiligten Professionen wird in der Regel als gut bezeichnet.

Die Einstufung als Schwellen- und Intensivtäterinnen oder Schwellen- und Intensivtäter erfolgt nach landeseinheitlichen Standards: Alle Straftaten werden unter Berücksichtigung der Schwere der Verfehlung und der gesetzlichen Strafandrohung mit einem Faktor versehen. So ergibt sich für jede junge Tatverdächtige und jeden jungen Tatverdächtigen aus der Summe aller innerhalb von zwölf Monaten begangenen Straftaten ein Punktwert, der die Intensität der jeweiligen Delinquenz beschreibt. Darüber hinaus werden die Risiko- und Schutzfaktoren, die sich aus der Persönlichkeit und dem sozialen Umfeld der jungen Tatverdächtigen ergeben, bei der Einstufung berücksichtigt.

Der im Erlass festgelegte Richtwert von 35 Punkten für Intensivtäterinnen und Intensivtäter gibt zunächst Anlass zur Prüfung, ob eine Einstufung der betrachteten Tatverdächtigen erforderlich ist. In Einzelfällen kann bei besonders schweren Straf- oder Gewalttaten und Vorliegen erheblicher Risikofaktoren von dieser Punktgrenze abgewichen werden. Die Einzelfallbetrachtung bietet zudem die Möglichkeit, auch Personen oberhalb des genannten Richtwertes bei Überwiegen von Schutzfaktoren nicht in die konzeptionelle Betreuung aufzunehmen.

Die abschließende Entscheidung wird in der Regel einvernehmlich zwischen Polizei und der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft getroffen. In einigen Fällen erfolgt die Einstufung auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse von Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe und anderen Institutionen.

Die Konsequenz der Einstufung als Intensivtäterin oder Intensivtäter ist eine personenorientierte, deliktsübergreifende, zeitnahe und priorisierte Bearbeitung von Ermittlungsverfahren unter Ausschöpfung der polizeilichen und strafprozessualen Maßnahmen. Darüber hinaus sind regelmäßige Kontaktaufnahmen, Gefährderansprachen und Fallkonferenzen Teil des Maßnahmenkatalogs.

Das Ziel, ein Abrutschen in kriminelle Karrieren oder ein Verfestigen massiver Delinquenz zu verhindern, ist nur durch eine gut koordinierte Zusammenarbeit aller mit den jungen Tatverdächtigen befassten Institutionen aus dem Straf- und Hilfesystem zu erreichen. Daher sind Netzwerkpflege und Benennung fester Ansprechpersonen bei den beteiligten Institutionen ebenfalls Schwerpunkt der Landesrahmenkonzeption.

Einer engen Kooperation aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen, freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen wird gerade bei wiederholter Delinquenz oder schweren Straftaten



junger Menschen eine große Bedeutung beigemessen. Eine solche erfolgt in Niedersachsen zum Beispiel in den Häusern des Jugendrechts oder in Anlehnung an die Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“. Darüber hinaus bestehen vielerorts langfristig gute Kontakte zwischen den Institutionen.

Die Zahlen minderjähriger und heranwachsender Intensivtäterinnen und Intensivtäter (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3) werden zum Stichtag 31.12. jährlich mittels des NIVADIS-Auswerteprogramms NA2.0 erhoben.²⁶

In den Jahren 2023 und 2024 stieg die Gesamtzahl der als Intensivtäterin oder Intensivtäter eingestuften Personen deutlich.²⁷ Im Berichtsjahr 2025 geht die Zahl junger Intensivtäterinnen und Intensivtäter in Niedersachsen erstmals wieder zurück. Hierbei zeigen sich Unterschiede in den Altersgruppen. Die Anzahl minderjähriger Intensivtäterinnen und Intensivtäter sinkt leicht, wohingegen die Zahl heranwachsender Intensivtäterinnen und Intensivtäter im zweiten Jahr in Folge deutlicher fällt (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3). Im Jahr 2025 wurde kein Kind im Alter von unter 14 Jahren als Intensivtäterin oder Intensivtäter erfasst.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen junger Intensivtäterinnen und Intensivtäter mit einem zeitlichen Verzug aufgrund der retrograden Betrachtung bei der Faktorisierung (siehe oben) und der darauf basierenden Einstufung und Betreuungszeit insgesamt der Kriminalitätsentwicklung und dabei vorwiegend der Entwicklung der Gewaltkriminalität folgen. Hintergrund ist, dass erfahrungsgemäß insbesondere schwere Gewaltdelikte eine Einstufung befördern. Beispielsweise ist ein Raubdelikt oder eine gefährliche Körperverletzung mit einem Faktorisierungswert von 5 bzw. 4 Punkten hinterlegt. Ein Ladendiebstahl hingegen wird mit dem Faktor 1 bewertet.

Tabelle 2: Minderjährige Intensivtäter/-innen nach Behörden im tabellarischen Achtjahresvergleich.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
PD Braunschweig	6	3	2	-	-	16	14	15
PD Göttingen	8	3	2	2	1	4	12	11
PD Hannover	9	6	3	5	9	14	11	12
PD Lüneburg	7	7	6	4	7	15	17	23
PD Oldenburg	10	5	10	3	2	17	18	18
PD Osnabrück	4	3	8	9	4	8	22	11
Niedersachsen	44	27	31	23	23	74	94	90

Tabelle 3: Heranwachsende Intensivtäter/-innen nach Behörden im tabellarischen Achtjahresvergleich.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
PD Braunschweig	11	12	8	8	6	28	30	25
PD Göttingen	4	5	3	6	11	18	15	16
PD Hannover	13	8	3	8	8	12	11	11
PD Lüneburg	15	11	9	16	15	20	19	12
PD Oldenburg	5	9	5	10	8	20	17	19
PD Osnabrück	7	11	11	13	16	23	17	10
Niedersachsen	55	56	39	61	64	121	109	93

²⁶ Durch unterschiedliche Abfragemodalitäten weicht das Abfrageergebnis von einer aus den Meldungen der Polizeidienststellen errechneten Gesamtzahl der Intensivtäterinnen und Intensivtäter ab.

²⁷ Siehe hierzu LKA Niedersachsen, Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2024, Seite 24.

4 Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz

In diesem Kapitel werden Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz dargestellt.

Delinquentes Verhalten junger Menschen steht oft im Zusammenhang mit typischen Erscheinungen des Erwachsenwerdens. Es zeugt von Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit sowie dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und anderen. Jugenddelinquenz ist episodenhaft, sie ist also meist ein vorübergehendes Phänomen im Lebenslauf. Sie entsteht zumeist situativ und in der Gruppe und vollzieht sich oft in der gleichen Alters- und Geschlechtergruppe. Das bedeutet, Jugendliche können sowohl Täterinnen und Täter als auch Opfer von gewalttätigen Handlungen sein.²⁸ Entsprechend sind die Begehung von Straftaten im öffentlichen Raum und das gemeinsame Handeln mit anderen Tatverdächtigen typisch für Kinder, Jugendliche und auch Heranwachsende.

Die Ausführlichkeit der jeweiligen Darstellung ist auf die Relevanz der einzelnen Entwicklungen angepasst. Da die Tatverdächtigenzahlen bei Rohheitsdelikten und Gewalttaten trotz leichter Rückgänge aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wiederkehrend im Fokus der öffentlichen Betrachtung stehen und sich die Zahlen tatverdächtiger Kinder dabei weiterhin auf einem hohen Niveau befinden, liegt hier der Schwerpunkt der Betrachtung.

4.1 Jugendtypische Tatbegehungsformen

4.1.1 Straftatenbegehung im öffentlichen Raum

Ein beachtenswerter Teil der Straftaten, zu denen junge Tatverdächtige ermittelt werden, findet im öffentlichen Raum statt. Unter dem zusammenfassenden Begriff der „Straßenkriminalität“ registrierte die niedersächsische PKS 2025 insgesamt 6.711 junge Tatverdächtige. Die Tendenz ist stark rückläufig. Im Vorjahr 2024 waren es noch 7.195 junge Tatverdächtige und im Jahr davor 7.630 Personen. Von den im Berichtsjahr 2025 wegen Straßenkriminalität registrierten jungen Tatverdächtigen waren 1.457 Kinder, 3.185 Jugendliche und 2.069 Heranwachsende.

Der größte Teil dieser 6.711 jungen Tatverdächtigen wurde zu gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (2.742 TV) registriert. Aber auch sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (1.554 TV) und Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen (608 TV) stellen Schwerpunkte der Jugenddelinquenz im öffentlichen Raum des Jahres 2025 dar. Zu sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen wurden 586 junge Tatverdächtige erfasst.

4.1.2 Straftatenbegehung in Gruppen

In Niedersachsen wurden 16.926 (-94 TV) junge Tatverdächtige erfasst, die bei der Tatbegehung im Sinne der PKS „nicht allein handelten“, also gemeinsam mit mindestens einem oder einer weiteren Tatverdächtigen. Damit handelten 37,47 % aller jungen Tatverdächtigen nicht allein. Im Vorjahr lag der Anteil bei 35,96 % (vgl. Tabelle 4). Unter ihnen waren 12.500 männliche und 4.426 weibliche Personen. Die Anzahl weiblicher, nicht alleinhandelnder, junger Tatverdächtiger sank um -5,04 %, während die entsprechende Anzahl männlicher

²⁸ Deutsches Jugendinstitut 2022, S. 8 f.; vgl. hierzu auch Boers & Reinecke 2019; Feltes & Fischer 2018, Schumann 2010.



Tatverdächtiger um +1,14 % anstieg. Nicht allein handelten 5.435 Kinder, 7.330 Jugendliche und 4.161 Heranwachsende. Somit handelten 51,26 % der tatverdächtigen Kinder, 37,95 % der jugendlichen und 27,28 % der heranwachsenden Tatverdächtigen nicht allein. Dieser Anteil ist bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen leicht gestiegen.

Tabelle 4: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt (2018-2025)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in % / PP
Tatverdächtige (TV) gesamt	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404	227.596	222.239	216.649	-2,52
Nicht allein handelnde TV gesamt	44.421	44.620	43.464	41.898	46.242	47.488	48.019	47.906	-0,24
Anteil nicht allein handelnde TV an TV gesamt	21,38%	21,24%	21,18%	21,10%	21,57%	20,87%	21,61%	22,11%	0,50
junge TV	45.525	46.535	42.669	39.980	46.747	49.777	47.325	45.173	-4,55
Nicht alleinhandelnde junge TV	14.797	15.174	14.136	13.484	16.634	16.918	17.020	16.926	-0,55
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	32,50%	32,61%	33,13%	33,73%	35,58%	33,99%	35,96%	37,47%	-0,19

Deutlich wird, dass gemeinsames Handeln in vielen Deliktsbereichen bei jungen Menschen eine Rolle spielt (vgl. Tabelle 5). Beispielsweise handelten 87,20 % der jungen Tatverdächtigen zu Raubdelikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemeinschaftlich. Von den jungen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigung handelten, wie auch in den Vorjahren, ca. zwei Drittel und bei Diebstahlsdelikten die Hälfte der jungen Tatverdächtigen nicht allein.

Im Vergleich dazu handelten erwachsene Tatverdächtige im Alter ab 21 Jahren in den betrachteten Deliktsbereichen seltener aus der Gruppe heraus (Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen: 65,07 %, Diebstahl: 27,89 %, Sachbeschädigung: 15,10 %).

Tabelle 5: Anteile nicht allein handelnder (inklusive unbekannter Tatbeteiligung) junger Tatverdächtiger in jugend-typischen Deliktsbereichen 2025 mit Veränderung zum Vorjahr

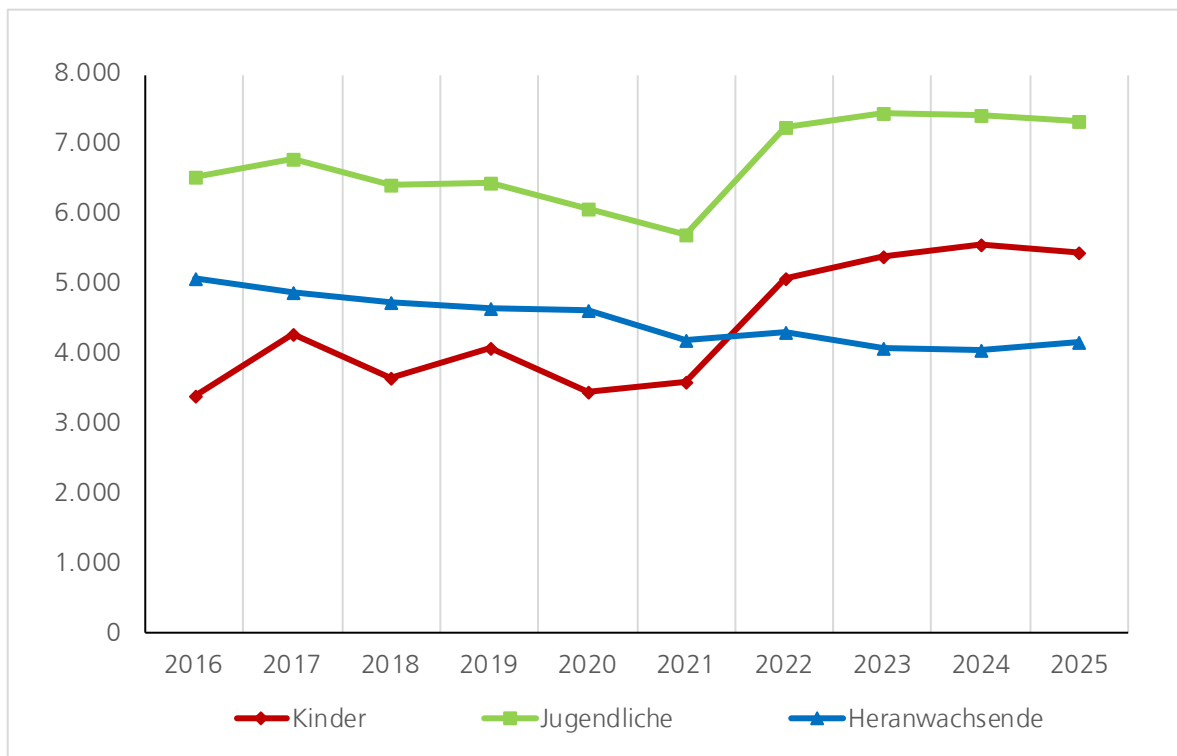
	Diebstahl	Körperverletzung	Raub auf Straßen	Sachbeschädigung
junge Tatverdächtige (TV) gesamt	11.738	11.679	586	4.470
Veränderung zum Vorjahr	-1.685	-300	46	-32
Nicht allein handelnde junge TV gesamt	6.033	4.619	511	3.005
Veränderung zum Vorjahr	-681	-121	47	33
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	51,40%	39,55%	87,20%	67,23%

Wie auch in den Vorjahren treten junge Menschen in Gruppen polizeilich in Erscheinung. Eine Gruppenzugehörigkeit ergibt sich dabei üblicherweise aus dem alltäglichen sozialen Umfeld von Stadtteilen und/oder Schulen. Feste Gruppenstrukturen mit klaren Hierarchien und strafrechtlichem Nachweis einer bandenmäßigen Tatbegehung sind vergleichsweise selten.

Alkoholkonsum spielt beim Handeln in Gruppen keine entscheidende Rolle. Eine Alkoholbeeinflussung wurde nur bei 499 der jungen Tatverdächtigen festgestellt, die „nicht allein“ agiert hatten ($\cong$ 2,95 %). Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 3,53 % und im Jahr 2021 noch bei 6,12 %.

Eine Abfrage der niedersächsischen Polizeiinspektionen ergab, dass in mehreren Dienststellen umfangreiche Ermittlungen gegen Jugendgruppen geführt wurden, die nach Kontaktaufnahme über Dating-Plattformen Personen angriffen, denen sie pädophile Neigungen unterstellten. Neben Körperverletzungsdelikten wird den Tatverdächtigen auch Raub und Sachbeschädigung vorgeworfen.

Grafik 13: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung (2016-2025).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 12 zu entnehmen.



4.2 Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Bedrohung oder Nötigung) werden unter dem Oberbegriff der Rohheitsdelikte subsumiert.

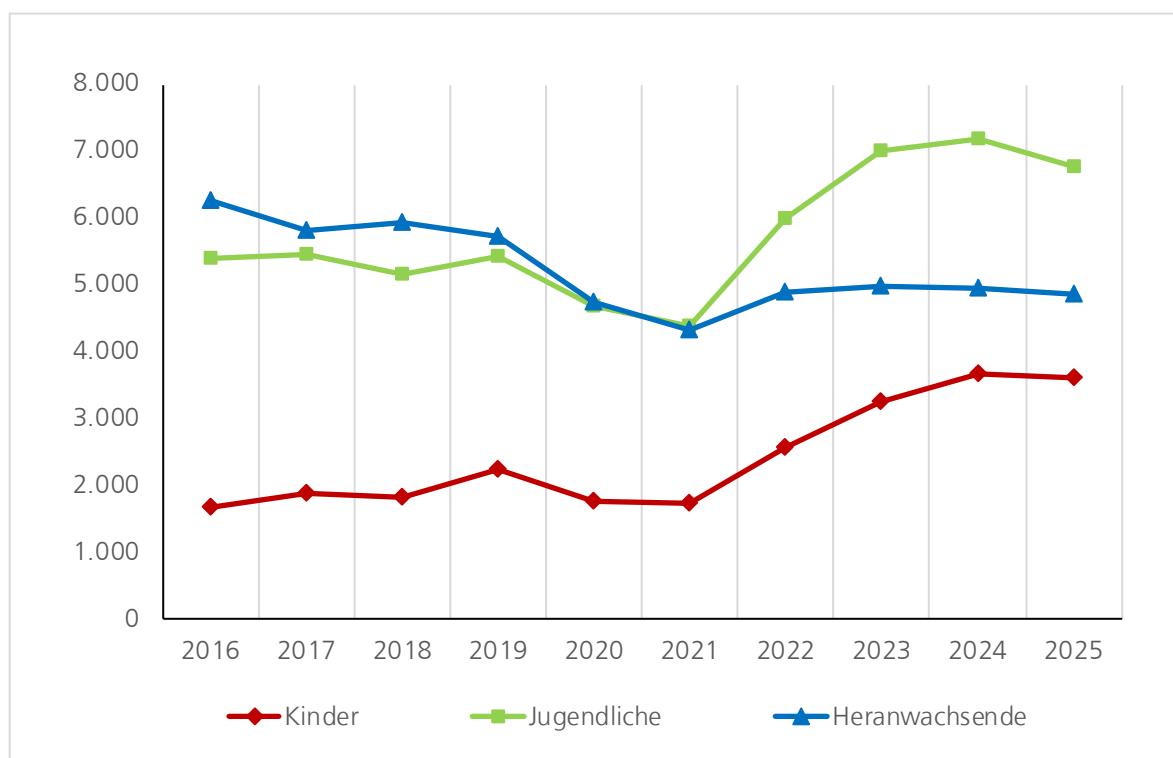
Nach der kontinuierlichen Zunahme der Anzahl der ermittelten jungen Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten in den vergangenen Jahren, ist im Berichtsjahr 2025 ein Rückgang um -3,40 % zu verzeichnen (vgl. Grafik 14).

Mit 15.243 erfassten Personen liegt der Anteil junger Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich bei 20,87 % und damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (21,16 %). Nach den Steigerungen der Tatverdächtigenzahlen in den Jahren 2022 bis 2024 sind bei den Altersgruppen der Kinder (-1,37 %) und der Jugendlichen (-5,56 %) Rückgänge zu verzeichnen. Bei den Heranwachsenden zeichnete sich, wie bereits im Vorjahr 2024 (-0,90 %), eine vergleichbare Abnahme mit -1,78 % ab. Eine leicht rückläufige Tendenz zeigt sich auch bei den erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren mit -1,74 % im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Tabelle 13).

Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen zu Rohheitsdelikten erfassten jungen Tatverdächtigen liegt im Berichtsjahr bei 19,58 % und sinkt damit um -0,36 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Nach dem kontinuierlichen Anstieg der weiblichen Tatverdächtigen im Kindesalter in den vergangenen zehn Jahren ist nach dem Höchststand im Jahr 2024 (801 TV) die Anzahl weiblicher tatverdächtiger Kinder um -4,00 % gesunken. Ein weiterer beachtenswerter Rückgang ist bei den weiblichen tatverdächtigen Jugendlichen um -9,01 % zu verzeichnen (vgl. Grafik 15; Tabelle 13).

Eine Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen im 20-Jahresvergleich zeigt eine beachtliche Entwicklung insbesondere bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen, wobei die Höchststände dieses erweiterten Betrachtungszeitraums in den Jahren 2007 bis 2010 (2009: 21.328 junge TV) liegen (vgl. Grafik 16). Im Gegensatz zur Entwicklung der Tatverdächtigenzahl junger Menschen wird bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter ab 21 Jahren über die letzten 20 Jahre hinweg ein kontinuierlicher Zuwachs verzeichnet. Die Rückgänge, wie bei den jungen Menschen ab 2007, zeigen sich bei den erwachsenen Tatverdächtigen nicht. Die in Grafik 16 sichtbaren Steigerungen der Jahre 2022 bis 2024 vollziehen sich auch bei Erwachsenen im Alter ab 21 Jahren (vgl. Grafik 17).²⁹

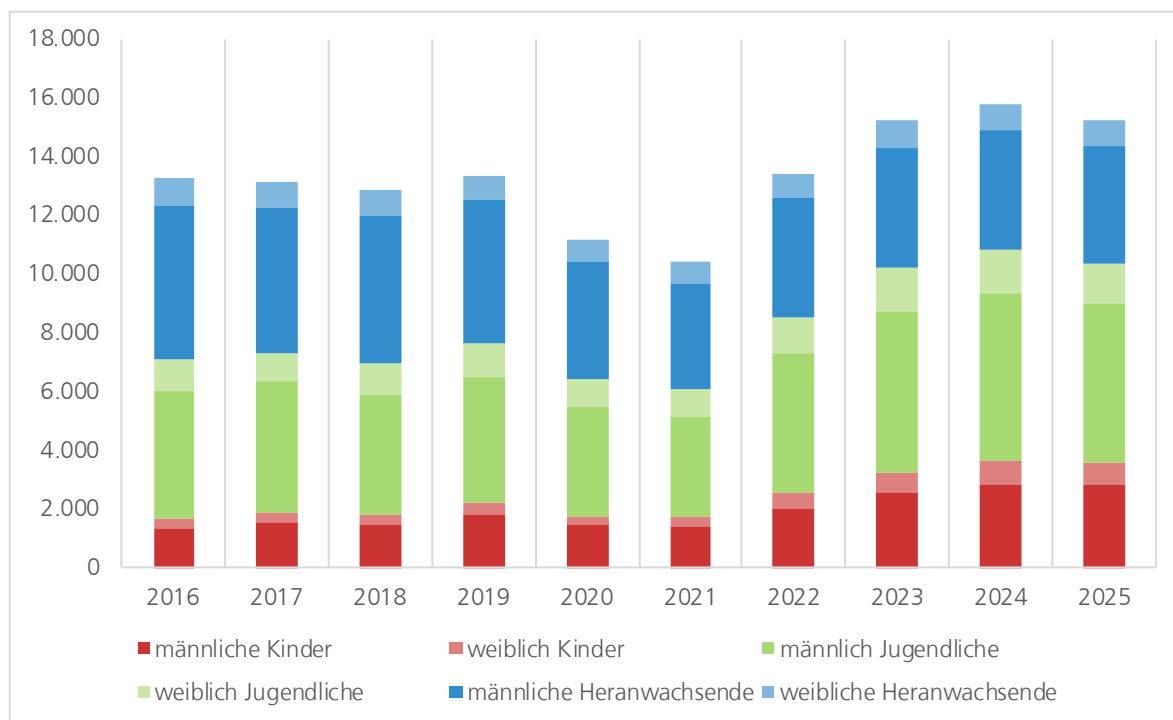
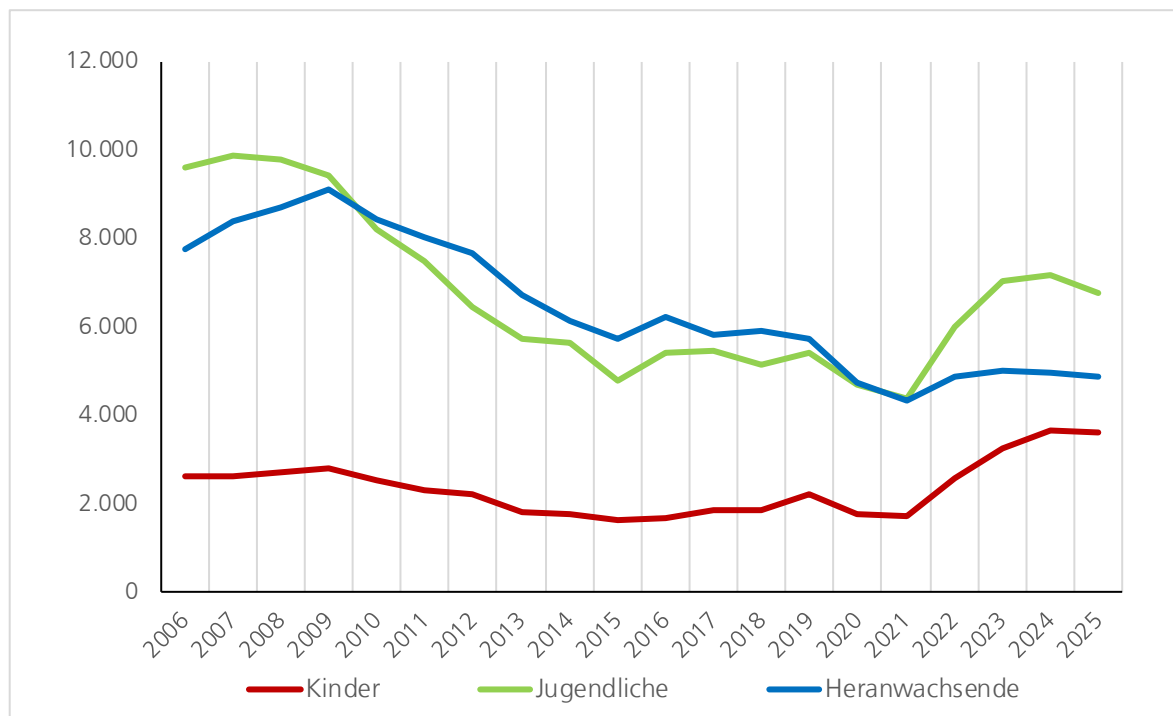
Grafik 14: Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2016-2025).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 13 zu entnehmen.



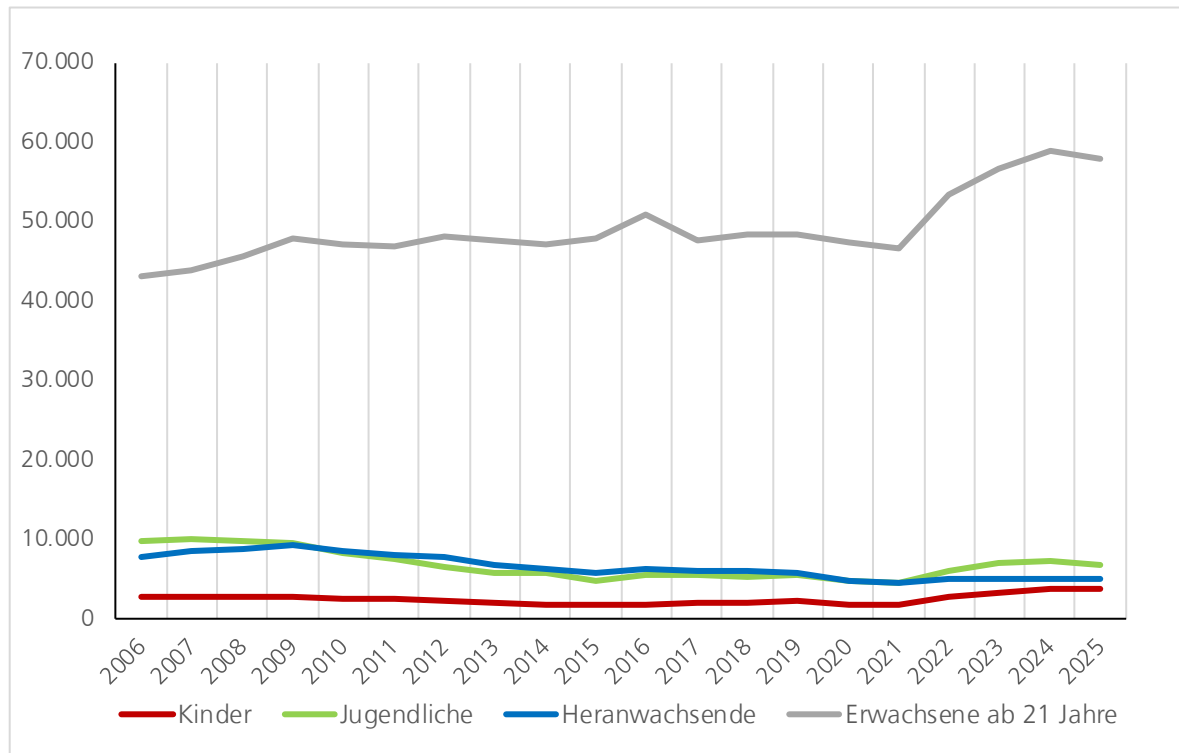
²⁹ Im Zehnjahresvergleich von 2016 bis 2025 stieg die Anzahl erwachsener Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren von 50.879 auf 57.782 Tatverdächtige (entspricht einer Steigerung um +13,57%).

Grafik 15: Junge Tatverdächtige nach Geschlechtern zu Rohheitsdelikten (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 13 zu entnehmen.

**Grafik 16: Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2006-2025)³⁰.**

³⁰ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

Grafik 17: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2006-2025)³⁰

4.2.1 Körperverletzungsdelikte

Körperverletzungen sind die Straftaten aus dem Bereich der Rohheitsdelikte, zu welchen die meisten jungen Tatverdächtigen ermittelt werden. Zu dieser Deliktsgruppe gehören neben fahrlässigen Körperverletzungen oder sog. vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen auch gefährliche Körperverletzungen, bei denen beispielsweise mit gefährlichen Gegenständen oder gemeinschaftlich gegen Opfer vorgegangen wird. Auch schwere Körperverletzungen, bei denen durch die Tat eine für das Opfer schwere, fortdauernde, körperliche Gesundheitsschädigung verursacht wird, zählen zu diesem Deliktsbereich.

Im Berichtsjahr 2025 ist die Anzahl der wegen Körperverletzung ermittelten jungen Tatverdächtigen um -2,50 % gefallen (vgl. Grafik 18). Die Entwicklung bei erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren verhält sich dabei auf ähnlich rückläufigem Niveau von -2,65 % (-1.061 TV von 40.071 auf 39.010 TV).

Eine differenzierte Betrachtung der ermittelten jungen Tatverdächtigen nach Altersgruppen offenbart unterschiedliche Entwicklungen. Bei den tatverdächtigen Kindern wird nach den vergleichsweise großen Anstiegen in den vergangenen Jahren weiterhin, jedoch deutlich abgeschwächt, eine Zunahme um +0,96 % registriert. Währenddessen zeigen sich deutlich sinkende Werte bei Jugendlichen (-5,79 %) und eher gleichbleibende Werte bei den Heranwachsenden (-0,33 %) (vgl. Tabelle 14).

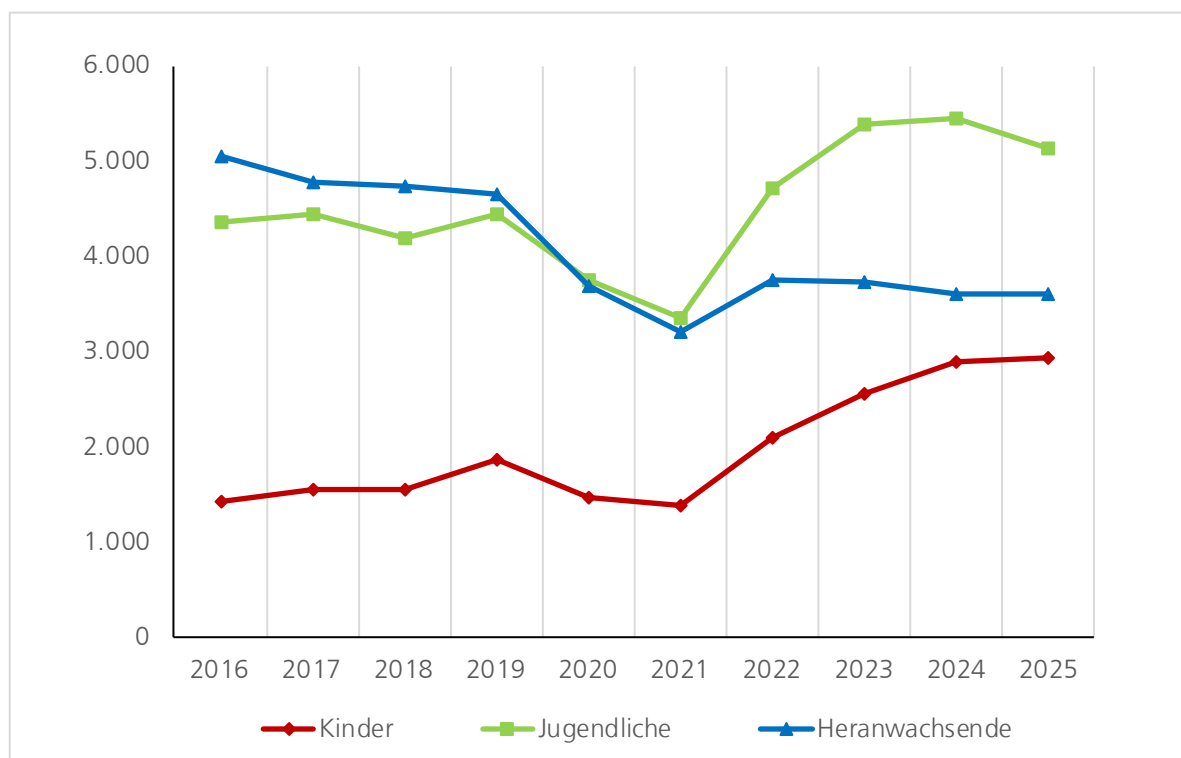
Junge Menschen, die wegen eines Körperverletzungsdeliktes verdächtig waren, fielen 2025 – wie in jedem Jahr – überwiegend im Zusammenhang mit vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen auf (7.200 TV von 11.679 TV $\pm$ 61,65 %). Zu gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden 5.233 junge Tatverdächtige ermittelt (vgl. Anlage 12.2).

Für 3.749 der jungen Tatverdächtigen zu gefährlicher/schwerer Körperverletzung wurde das Merkmal „nicht allein handelnd“ statistisch erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 71,64 %, was nahezu dem Vorjahreswert entspricht (71,96 %).

Mit dem Zuwachs registrierter tatverdächtiger Kinder im Bereich der Körperverletzungsdelikte und den sinkenden Tatverdächtigenzahlen Jugendlicher steigt auch der Anteil der Kinder an allen jungen Tatverdächtigen zu Körperverletzungsdelikten an. Im Jahr 2025 lag ihr Anteil bei 25,12 %, im Vorjahr noch bei 24,26 %. Der Anteil weiblicher Kinder in diesem Kontext lag 2025 bei 20,69 % und damit auf dem Niveau des Vorjahreswertes (20,54 %).

Grafik 18: Junge Tatverdächtige zu Körperverletzungen (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 14 zu entnehmen.



4.2.2 Raubdelikte

Bei den zu Raubdelikten ermittelten jungen Tatverdächtigen zeigt sich im Berichtsjahr 2025 nach den markanten Rückgängen im Vorjahr eine weitere, jedoch geringere Abnahme. Die Altersgruppen betrachtend bleibt die Anzahl tatverdächtiger Kinder auf gleichem Niveau (-0,63 %). Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger ist um -1,36 % gesunken, wohingegen die Zahl heranwachsender Tatverdächtiger um +1,83 % angestiegen ist.

Ein 20-Jahresverlauf der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen zu Raubdelikten ist in Grafik 20 dargestellt. Die Grafik 21 bildet zusätzlich die Entwicklung bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter ab 21 Jahren ab.

Langfristig betrachtet sank die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger zu Raubdelikten seit dem Jahr 2000 (1206 TV) kontinuierlich und liegt seit dem Jahr 2010 (948 TV) dauerhaft unter der Grenze von 1000 ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 20).

Noch deutlicher als bei der Gesamtheit aller Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten dominieren in der Gruppe der jungen Tatverdächtigen zu Raubdelikten männliche Personen mit 1.245 Tatverdächtigen gegenüber den 84 weiblichen Tatverdächtigen (vgl. Tabelle 15).

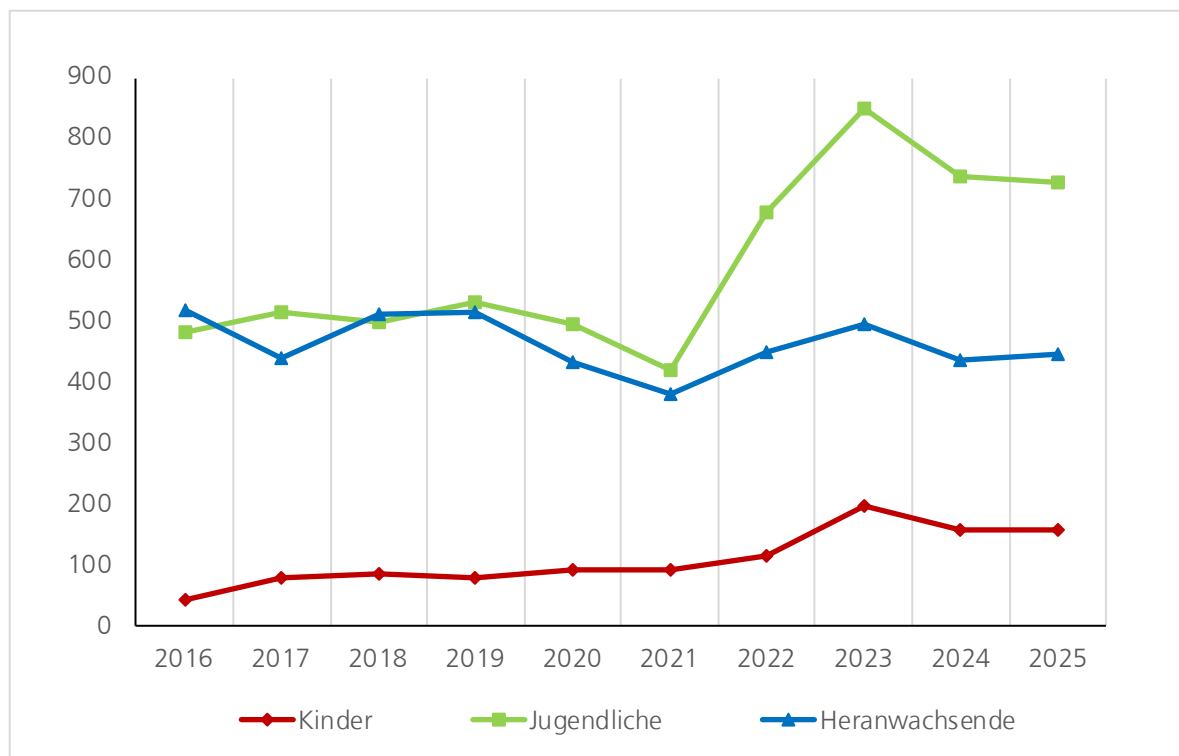
Im Jahr 2016 lag der Anteil der wegen Raubes ermittelten jungen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der wegen Raubes ermittelten Tatverdächtigen bei 33,33 % (1.043 TV von 3.129 TV). Im Berichtsjahr 2025 machen die jungen Tatverdächtigen einen Anteil von 39,45 % (1.329 TV von 3.369 TV) aus. Im Vorjahr 2024 lag der Wert noch bei 40,59 %. Wenngleich dies einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt, zeigt sich doch die besondere Bedeutung der jungen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich. Bemerkenswert ist zudem, dass im Berichtsjahr 2025 bei der Anzahl der ermittelten erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren eine konträre Entwicklung, mithin eine Steigerung um +4,62 % (+90 TV von 1.950 TV auf 2.040 TV), verzeichnet werden konnte.

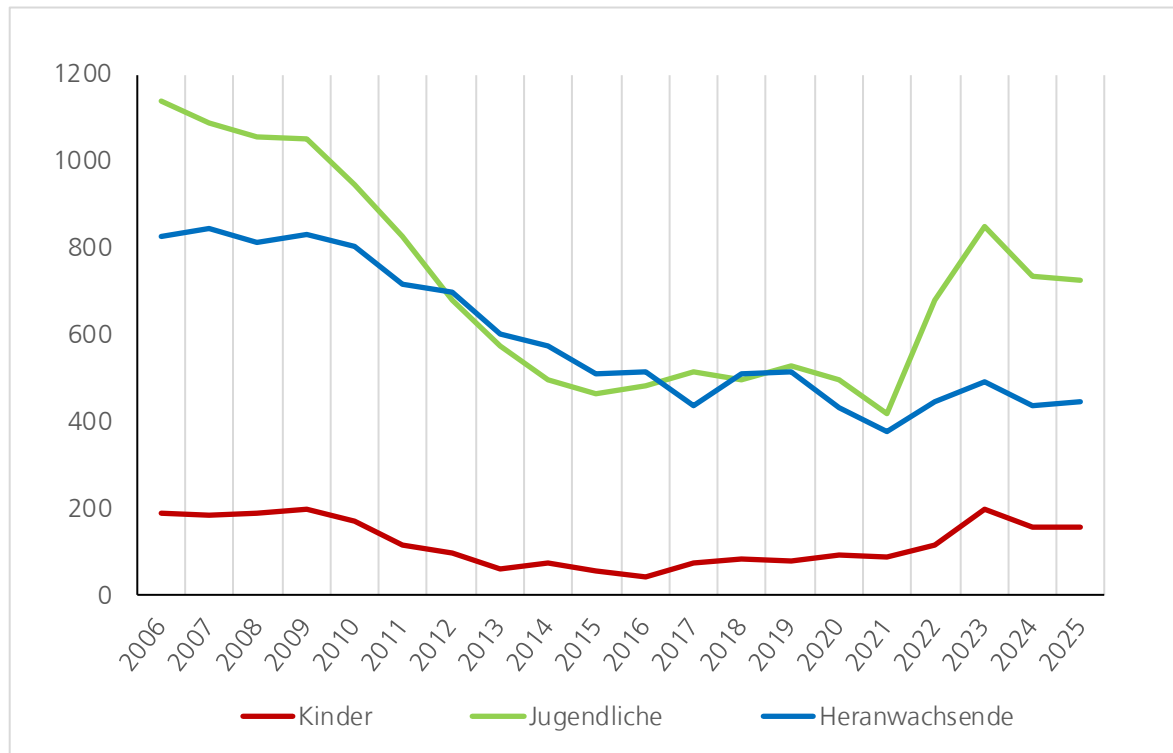
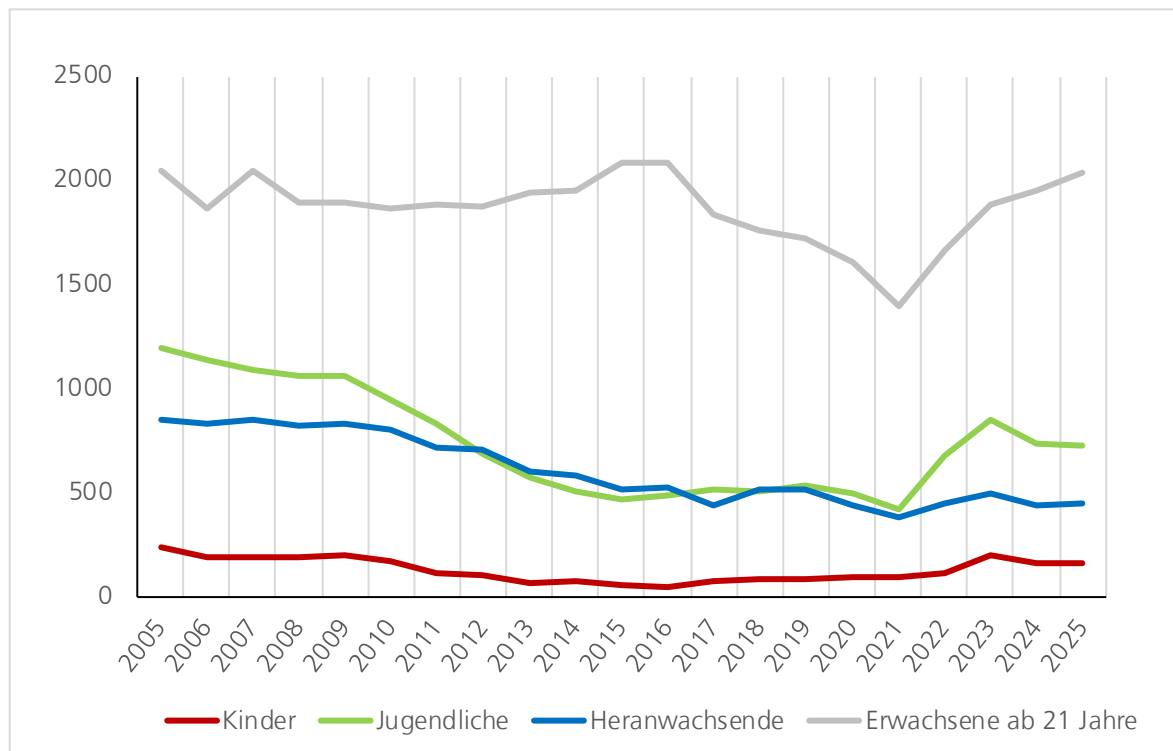
Raubdelikte gehören zu den Taten, bei denen junge Tatverdächtige vergleichsweise häufig gemeinschaftlich agieren. 78,48 % der jungen Tatverdächtigen handelten bei Raubdelikten „nicht allein“ im Sinne der PKS.

Bei den wegen Raubes ermittelten jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren entfällt mit 44,09 % ein großer Teil auf sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 40,54 %. Bei den Tatverdächtigen ab 21 Jahren liegt dieser Anteil bei nur 24,56 % (501 TV von 2.040 TV).

Grafik 19: Junge Tatverdächtige zu Raubdelikten (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 15 zu entnehmen.



**Grafik 20: Junge Tatverdächtige zu Raubdelikten (2006-2025)³¹.****Grafik 21: Tatverdächtige zu Raubdelikten einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2006-2025)³⁰.**

³¹ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.



4.2.3 Messerangriffe begangen durch junge Tatverdächtige

„Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung nicht aus.“³² Diese Definition wurde bundesweit seit dem Berichtsjahr 2020 in der PKS implementiert.

Auf Grundlage eines Auswerteprojektes des LKA Niedersachsen liegen für Niedersachsen auch valide Tatverdächtigenzahlen für Messerangriffe seit dem Jahr 2019, und damit vor der Coronapandemie, vor. Die Daten wurden manuell unter Beachtung der Zählregeln in der PKS berechnet.

Die Anzahl der wegen Messerangriffen in Niedersachsen ermittelten Tatverdächtigen steigt im Berichtsjahr 2025 weiterhin an. Demgegenüber ergeben sich bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen sinkende Werte (vgl. Tabelle 6). Der Anteil junger Tatverdächtiger an allen im Zusammenhang mit Messerangriffen ermittelten Tatverdächtigen lag im Jahr 2025 bei 25,10 %, und damit deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (28,93 %). Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie lag dieser Anteil bei 25,94 %. Insbesondere bei männlichen Jugendlichen fallen die prozentual markanten Rückgänge auf (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Tatverdächtige zu Messerangriffen in Niedersachsen (2019-2025).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	1.881	2.066	2.059	2.294	2.447	2.482	2.570	3,55
männlich	1.633	1.797	1.786	2.003	2.137	2.165	2.214	2,26
weiblich	248	269	273	291	310	317	356	12,30
Kinder	84	62	88	134	126	121	130	7,44
männlich	68	59	78	115	110	100	114	14,00
weiblich	16	3	10	19	16	21	16	-23,81
Jugendliche	201	210	228	329	354	361	297	-17,73
männlich	171	185	208	299	320	326	259	-20,55
weiblich	30	25	20	30	34	35	38	8,57
Heranwachsende	203	199	179	207	244	236	218	-7,63
männlich	189	177	156	184	229	217	198	-8,76
weiblich	14	22	23	23	15	19	20	5,26
junge Tatverdächtige	488	471	495	670	724	718	645	-10,17
männlich	428	421	442	598	659	643	571	-11,20
weiblich	60	50	53	72	65	75	74	-1,33
Erwachsene ab 21 Jahren	1.393	1.595	1.564	1.624	1.723	1.764	1.925	9,13
männlich	1.205	1.376	1.344	1.405	1.478	1.522	1.643	7,95
weiblich	188	219	220	219	245	242	282	16,53

Die Beeinflussung durch Alkohol spielt bei den jungen Tatverdächtigen zu Messerangriffen kaum eine Rolle. Nur bei 6,98 % (45 TV von 645 TV) der jungen Tatverdächtigen wurde eine Alkoholbeeinflussung dokumentiert. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 6,55 % und davor im Jahr 2023 bei 9,91 %. Valide Aussagen zu einer Beeinflussung durch Betäubungsmittel sind anhand der PKS nicht möglich.

Eine Sonderauswertung der Daten des o. g. Auswerteprojekts ermöglicht es, zu den jeweiligen Tatverdächtigen in ihren Altersklassen den Verletzungsgrad (i. S. d. PKS) des jeweiligen Opfers zu betrachten.

³² Definition der Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Länder und des Bundes.

Tatverdächtige Kinder und Jugendliche verletzten in Niedersachsen im Jahr 2025 insgesamt fünf Personen durch Messerangriffe schwer. Tödliche Verletzungen trug keines der von Minderjährigen angegriffenen Opfer davon. Leichte Verletzungen trugen 18,20 % davon. 81,80 % der durch Kinder oder Jugendliche Angegriffenen wurden nicht verletzt (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Verletzungsgrad der Opfer in Verbindung mit dem jeweiligen Tatverdächtigen nach Altersklassen (2019–2025).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
TV Kinder							
Opfer nicht verletzt	58	55	75	113	104	101	116
Opfer leicht verletzt	24	5	11	21	20	19	12
Opfer schwer verletzt	0	1	0	1	0	1	0
Opfer tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0	0
Verletzungsgrad unbekannt	3	1	2	7	5	2	9
TV Jugendliche							
Opfer nicht verletzt	137	149	157	237	257	259	230
Opfer leicht verletzt	68	57	65	90	90	95	65
Opfer schwer verletzt	4	10	5	12	8	19	5
Opfer tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0	0
Verletzungsgrad unbekannt	9	5	9	8	18	16	9
TV Heranwachsende							
Opfer nicht verletzt	121	126	107	109	145	144	144
Opfer leicht verletzt	70	63	55	80	83	78	65
Opfer schwer verletzt	13	16	15	25	29	12	5
Opfer tödlich verletzt	1	2	1	0	1	0	0
Verletzungsgrad unbekannt	13	9	11	11	8	21	8
TV Erwachsene ab 21 Jahren							
Opfer nicht verletzt	827	948	886	982	1.078	1.133	1.325
Opfer leicht verletzt	493	518	544	516	539	516	484
Opfer schwer verletzt	86	112	100	97	88	83	89
Opfer tödlich verletzt	18	14	15	10	10	15	6
Verletzungsgrad unbekannt	54	69	60	64	59	65	87

4.2.4 Widerstandshandlungen begangen durch junge Tatverdächtige

In der medialen Berichterstattung der letzten Jahre standen gewalttätige Übergriffe von jungen Menschen auf Polizei- und Rettungskräfte wiederkehrend im Fokus. Obwohl in den letzten Jahren bei Gewalttaten durch junge Menschen Anstiege zu verzeichnen waren, zeigte sich dies nicht bei den Widerstandshandlungen und tätlichem Angriff gegen die Staatsgewalt.

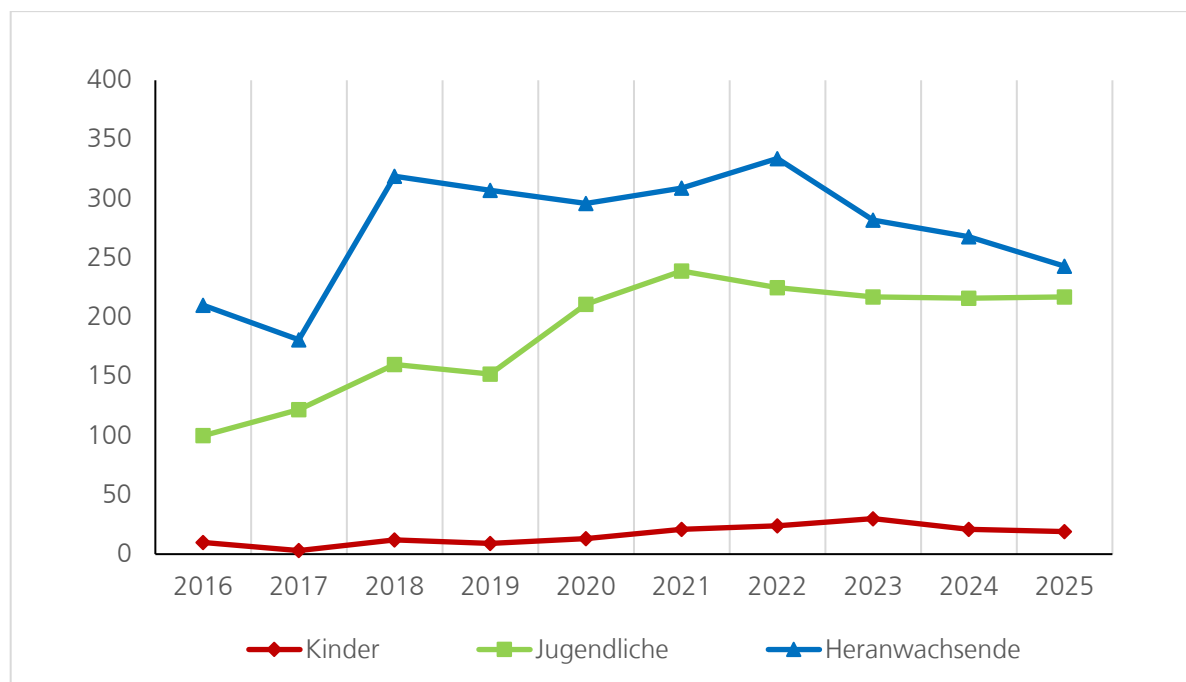
Auch im Berichtsjahr 2025 ist die Zahl der jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren gesunken (-5,15 %) und damit zum dritten Mal in Folge (vgl. Tabelle 16). Die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen zeigt mit -9,33 % die stärksten Rückgänge. Die Werte bei jugendlichen Tatverdächtigen und bei Kindern verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres (vgl. Grafik 22; Tabelle 16). Die sichtbar ansteigende Entwicklung bei Erwachsenen ab 21 Jahren in Relation zu den Altersgruppen junger Menschen ist der Grafik 23 zu entnehmen. Ursächlich für die sprunghafte Veränderung im Jahr 2018 waren Gesetzesänderungen im Jahr 2017.³³

Die Beeinflussung durch Alkohol verliert bei den jungen Tatverdächtigen zu Widerstandshandlungen weiter an Bedeutung. 32,99 % (158 TV) der hierzu registrierten jungen Tatverdächtigen standen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden ist mit 94 Tatverdächtigen ($\pm$ 38,68 % in der Altersgruppe) weiter eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen in diesem Deliktsbereich wird mit 29,49 % (64 TV) eine Alkoholbeeinflussung ebenfalls prozentual seltener festgestellt als im Vorjahr 2024 (30,56 %).

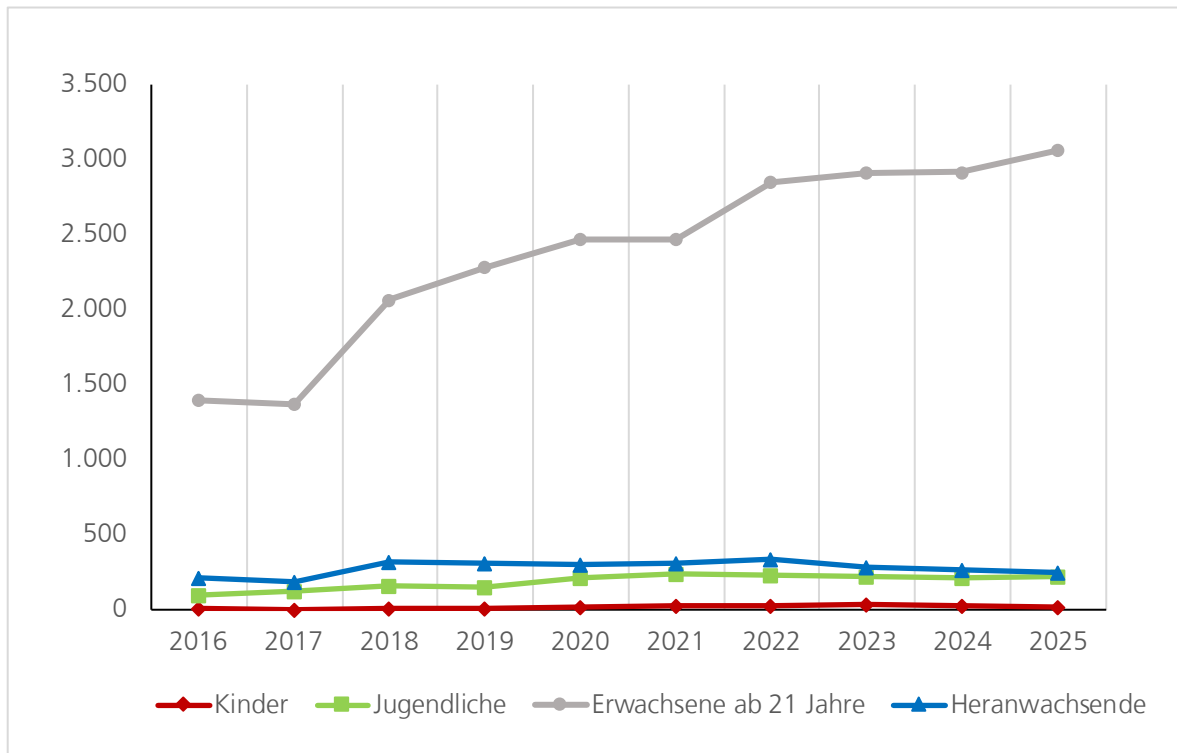
Valide Aussagen zu einer Beeinflussung durch Betäubungsmittel sind anhand der PKS bei Widerstandsdelikten nicht möglich.

Grafik 22: Junge Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 16 zu entnehmen.



³³ vgl. LKA Niedersachsen 2022, *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention* – 2021, S. 24 f..

Grafik 23: Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2016-2025).

4.3 Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

Die Deliktsguppe der Diebstahlsdelikte umfasst sehr verschiedene Tathandlungen, bei denen fremdes Eigentum entwendet wird. Inbegriffen sind sowohl einfache Begehungsformen wie der Ladendiebstahl als auch Taten wie Einbruchsdiebstahl oder besonders schwerer Fahrraddiebstahl. Auch Taschendiebstahl oder die unbefugte Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen sind Teil dieser Deliktsguppe.

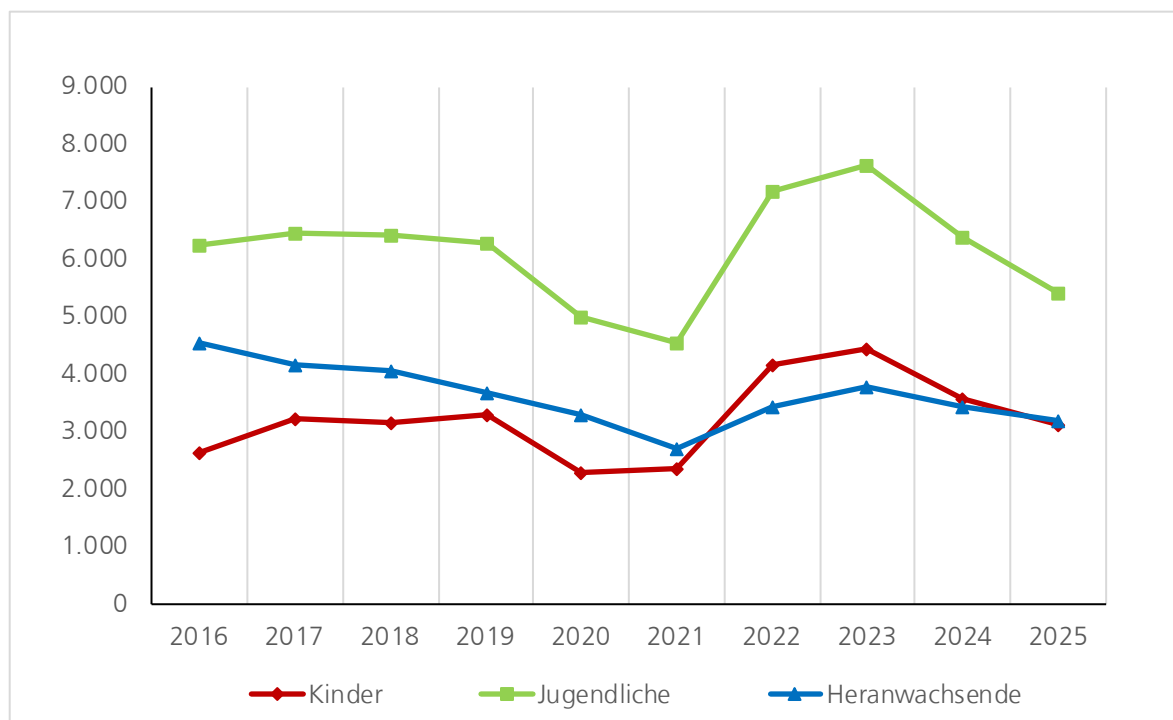
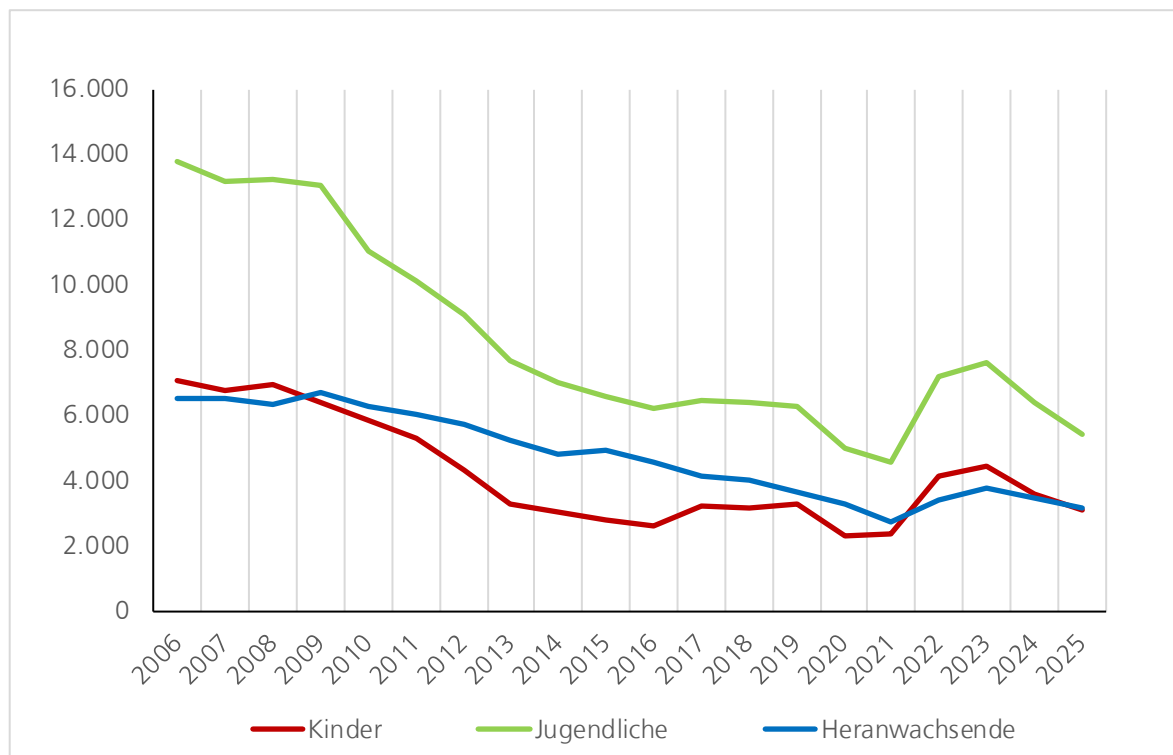
Wie auch im Vorjahr zeigt sich im Berichtsjahr 2025 eine deutlich rückläufige Entwicklung der Zahl junger Tatverdächtiger zu Diebstahlsdelikten um -12,55 %. Dies ist insoweit beachtenswert, als dass die Tatverdächtigenzahl der Erwachsenen ab 21 Jahren lediglich leicht um -1,61 % (29.316 TV auf 28.845 TV) gesunken ist (vgl. Grafik 24, Tabelle 17).

Damit einhergehend sank auch der Anteil junger Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen zu Diebstahlsdelikten von 31,41 % (2024) auf 28,92 %. Im Jahr 2023 lag der Anteil noch bei 34,27 %.

Weitere Daten zu Diebstahlsdelikten sind in Anlage 12.3 bereitgestellt.

Grafik 24: Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 17 zu entnehmen.

**Grafik 25: Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2006-2025)³⁴.**

³⁴ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl ist aufgrund seiner einfachen Begehungsmöglichkeiten, wegen eines vermeintlich niedrigen Entdeckungsrisikos und sich vielfach bietender Gelegenheiten ein jugendtypisches Delikt. Die Erfüllung eines materiellen Wunsches, der Anreiz des Verbotenen, Mutproben oder auch gruppendynamische Prozesse werden von jungen Menschen in polizeilichen Vernehmungen häufig als Motiv genannt.

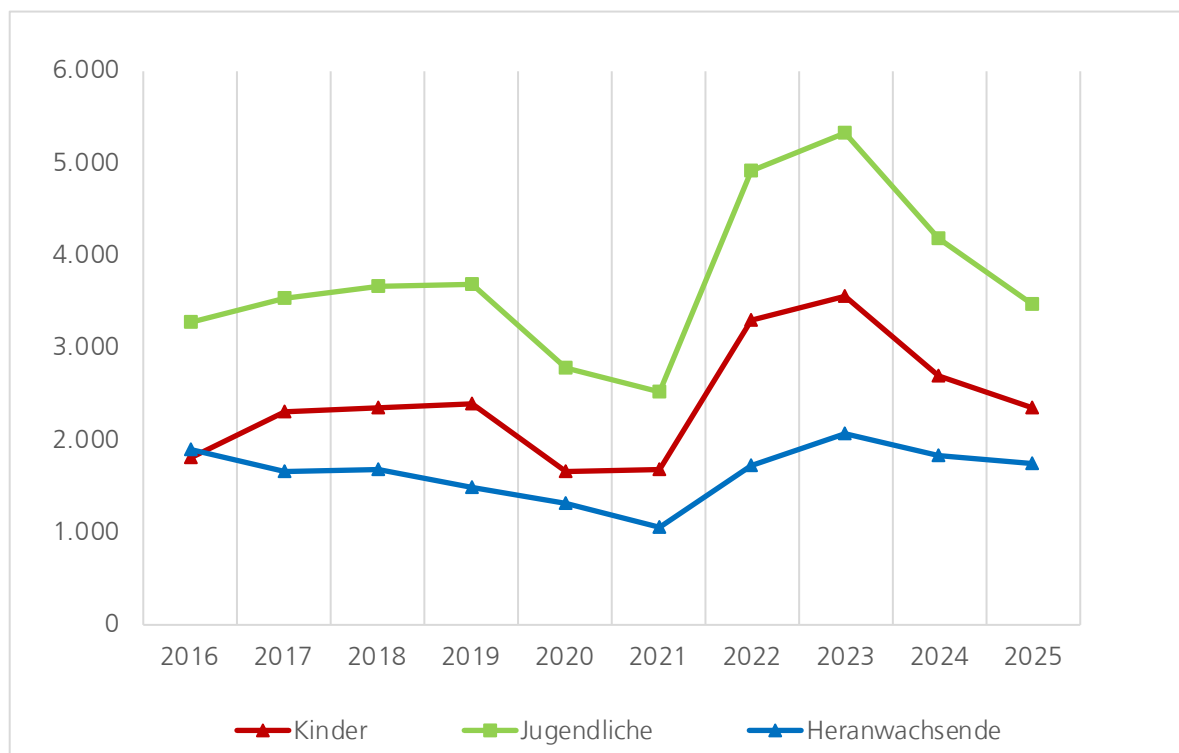
Die Anzahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle wird erkennbar von dem Einsatz sicherungstechnischer Einrichtungen oder auch der Tätigkeit von Detektiven/Sicherheitspersonal beeinflusst. Auch die zunehmende Einführung von Selbstbezahlungsautomaten in Supermärkten könnte sich auf die Entwicklung in diesem Deliktsbereich ausgewirkt haben, da sich dadurch das Entdeckungsrisiko für Ladendiebstähle reduziert.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 7.557 junge Menschen unter 21 Jahren als Tatverdächtige eines Ladendiebstahls in der PKS erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl junger Tatverdächtiger um -13,28 % zurück (vgl. Grafik 26). Bei Erwachsenen ab 21 Jahren sank die Tatverdächtigenzahl weniger stark um -1,98 % (16.522 TV auf 16.195 TV). Damit sinkt auch der Anteil junger Tatverdächtiger an allen wegen Ladendiebstahls ermittelten Tatverdächtigen im Vergleich zu 2024 (34,53 %) auf 31,82 %. Im Jahr 2022 waren es noch 42,19 %.

Der Anteil von Frauen und Mädchen ist bei Tatverdächtigen unter 21 bei Ladendiebstählen vergleichsweise hoch: 41,42 % der wegen Ladendiebstahls ermittelten jungen Tatverdächtigen sind weiblich (vgl. Tabelle 18). Entsprechend liegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 58,58 %.

Grafik 26: Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstählen (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 18 zu entnehmen.



4.4 Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung

Sachbeschädigung ist eines der klassisch jugendtypischen Delikte, zu denen junge Menschen als Tatverdächtige ermittelt werden.

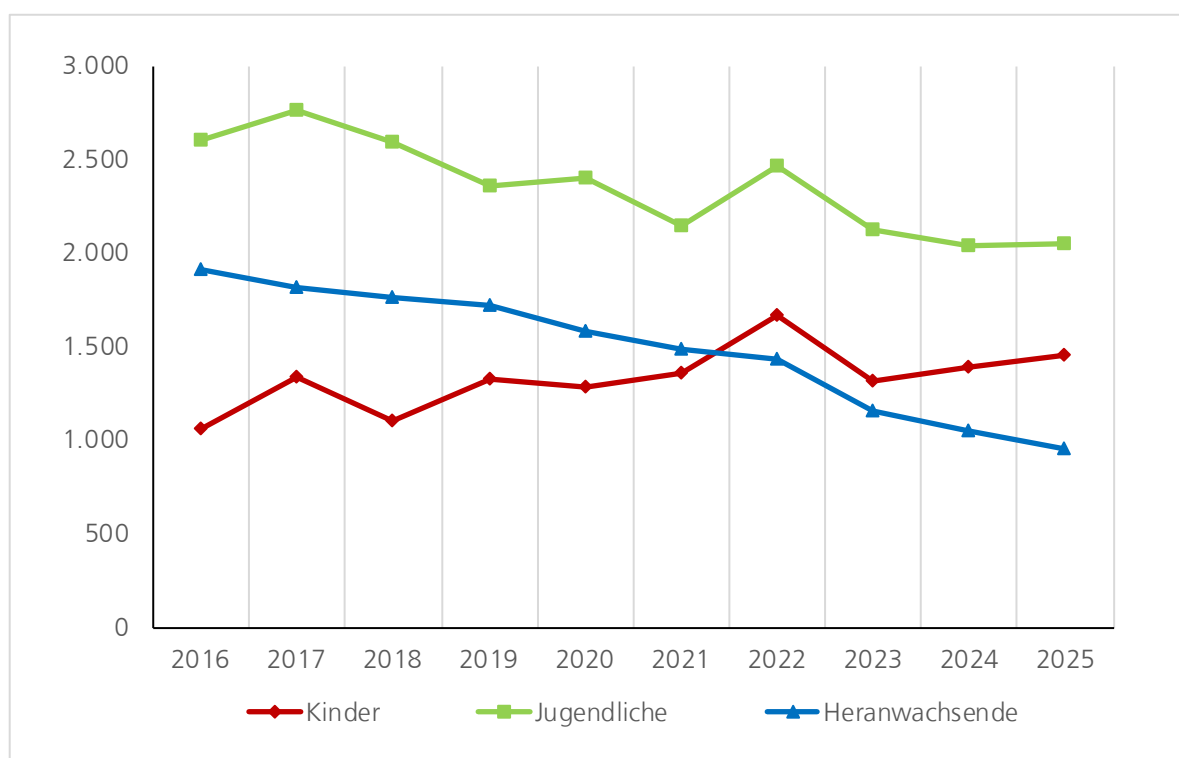
Die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen angegebenen Motive für Gewalt gegen Sachen sind vielfältig. Sie reichen von Frust oder Vergeltungsgedanken über Zerstörungslust oder Langeweile bis hin zu Geltungsdrang und dem Erzwingen von Aufmerksamkeit. Gruppendynamik spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle.

Der Anteil junger Menschen an allen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen betrug im Jahr 2025 34,28 %, was annähernd dem Vorjahreswert (33,38 %) entspricht. Speziell bei Sachbeschädigung durch Graffiti ist der Anteil junger Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen mit 59,86 % im Vergleich zu anderen Delikten hoch.

Unter den jungen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen dominieren männliche Personen mit einem Anteil von 86,40 % noch stärker als bei der Jugendkriminalität insgesamt (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 10).

Grafik 27: Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 19 zu entnehmen.



4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln

Rauschgiftkriminalität gehört zu den Deliktsfeldern, bei denen die Zahlen der PKS in erheblichem Maße von der polizeilichen Kontrollintensität, dem personellen Ressourceneinsatz und der polizeilichen Ermittlungsintensität abhängig sind. Die erfolgreiche Arbeit von Ermittlungsgruppen, die Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern und Schwerpunktkontrollen führen zur Aufhellung des Dunkelfeldes.

Zu den in diesem Abschnitt dargestellten und unter Rauschgiftdelikten subsumierten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind.

Mit der Teillegalisierung von Cannabis gingen bereits im Jahr 2024 auch stark sinkende Zahlen bei den polizeilich registrierten Rauschgiftdelikten einher. Die Anzahl der zu Rauschgiftdelikten registrierten jungen Tatverdächtigen sank bereits 2024 um -43,13 %. Auch im Jahr 2025 reduziert sich die Anzahl der jungen Tatverdächtigen zu einem Rauschgiftdelikt um -44,93 % erneut deutlich (vgl. Grafik 28).

Der jüngste wegen Rauschgiftdelikten registrierte Tatverdächtige war zehn Jahre alt. Neun tatverdächtige Kinder waren im Alter von 12 Jahren und weitere 34 Personen waren 13 Jahre alt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) und des Medizinalcannabisgesetzes (MedCanG) im April 2024 kann eine vergleichende Betrachtung von Verstößen im Umgang mit Cannabis erst in den kommenden Berichten folgen. Für das Jahr 2025 wurden insgesamt 4.212 Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen erfasst, wovon 969 Personen im Alter von unter 21 Jahren sind. Die meisten dieser jungen Tatverdächtigen sind im Bereich des Unerlaubten Handels mit Cannabis gem. §34 KCanG auffällig geworden. 445 junge Tatverdächtige wurden diesem Deliktsbereich zugeordnet. Es handelte sich um neun Kinder, 208 Jugendliche und 228 Heranwachsende. Zu den jüngsten Tatverdächtigen gehören ein Kind im Alter von zwölf Jahren, sowie acht Kinder im Alter von 13 Jahren.

Personen unter 21 Jahren sind – bezogen auf die Rauschgiftdelikte 2025 – am häufigsten im Bereich der sogenannten konsumnahen Delikte (Allgemeinen Verstöße) auffällig geworden (945 TV unter 21 Jahren im Bereich der Allgemeinen Verstöße nach BtMG). Sie wurden im Wesentlichen zu Verstößen mit Kokain, Amphetaminen und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form sowie mit Ecstasy festgestellt. Die jüngsten Tatverdächtigen waren im Alter von 12 und 13 Jahren. Es handelte sich um insgesamt 24 tatverdächtige Kinder. Hier stehen Verstöße im Zusammenhang mit Ecstasy und Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form im Vordergrund. Weiterhin wurden 394 jugendliche Tatverdächtige wegen Allgemeiner Verstöße im Zusammenhang mit Rauschmitteln registriert. Auch hier sind im Wesentlichen Allgemeine Verstöße im Zusammenhang mit Ecstasy und Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form, aber auch Kokain ursächlich. In der Alterskategorie 18 bis unter 21 Jahren wurden insgesamt 527 Tatverdächtige erfasst. Hier stehen Verstöße mit Kokain an erster Stelle, gefolgt von Verstößen mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form und mit Ecstasy.

In der Bewertung für die Allgemeinen Verstöße bleibt zu konstatieren, dass Kokain, unter den hier zugrunde liegenden Rauschgiftarten, die am meisten festgestellte Drogenart ist, gefolgt von Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form sowie den sonstigen Betäubungsmitteln. Ebenso bleibt festzuhalten, dass – wie auch schon in den Vorjahren – annähernd alle Drogenarten bei den Konsumdelikten weiter an Bedeutung verlieren und dagegen synthetische Drogen wie Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform und Neue psychoaktive Substanzen (NPS) weiterhin auf nahezu gleichbleibend hohem Niveau konsumiert werden.

Im Zusammenhang mit „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ (NPS) fällt die Anzahl der registrierten „Straftaten gemäß § 4 NpSG“ mit 72 Fällen im Jahr 2025 um +4,35 % höher aus

als im Vorjahr mit 69 Fällen. Es wurden von hierzu im Jahr 2025 ermittelten 71 Tatverdächtigen ein Kind im Alter von zwölf Jahren, ein Jugendlicher im Alter von 14 Jahren, zwei Jugendliche im Alter von 15 Jahren und ein Heranwachsender im Alter von 20 Jahren in der PKS erfasst. Bei Straftaten mit NPS, die unter das BtMG fallen, ist für das Berichtsjahr 2025 ein Anstieg der Fallzahlen um +3,54 % festzustellen (2024: 424 Fälle; 2025: 439 Fälle). Es wurden ein Kind im Alter von 13 Jahren, zwei Jugendliche im Alter von 16 Jahren, sieben Jugendliche im Alter von 17 Jahren und drei Heranwachsende im Alter von 19 Jahren hierzu als tatverdächtig erfasst.

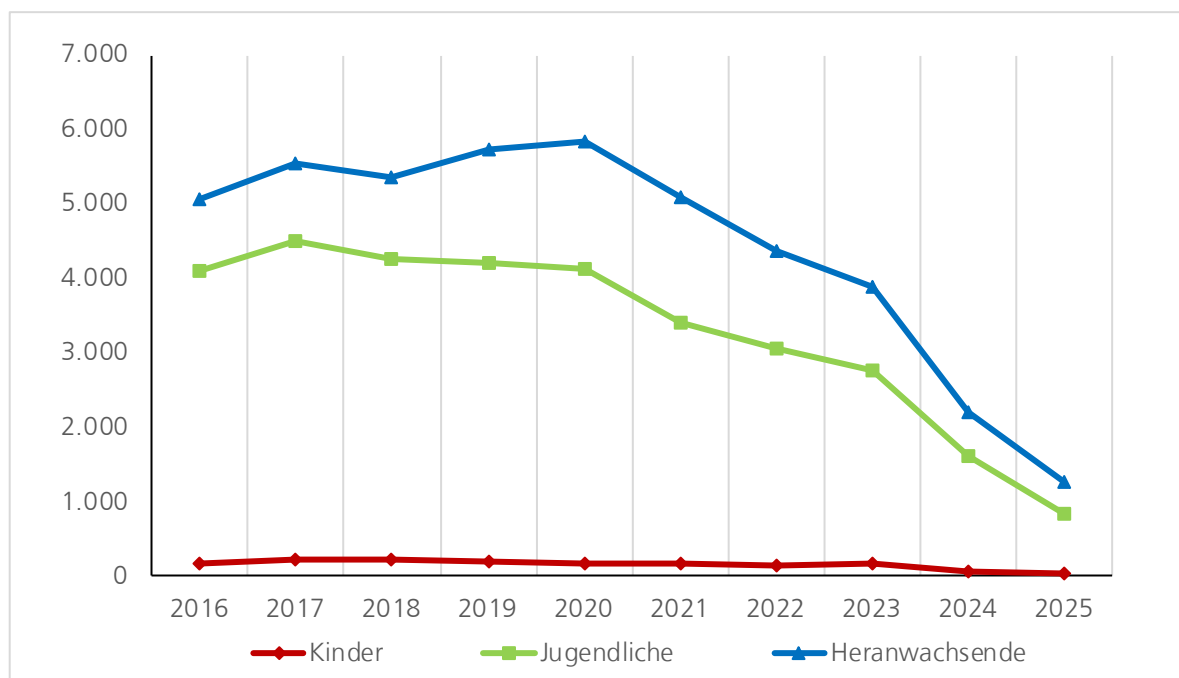
Weitere Tatverdächtigenzahlen zur Rauschgiftdelinquenz junger Menschen sind der Anlage 12.4 zu entnehmen.

Für das Betrachtungsjahr 2025 wurden in Niedersachsen insgesamt 132 Rauschgifttote gemeldet. 20 Personen davon waren im Alter von unter 21 Jahren. Es wurden acht Jugendliche (4x weiblich, 4x männlich) und zwölf Heranwachsende (1x weiblich, 11x männlich) festgestellt. Es handelte sich im Einzelnen um zwei 15-Jährige, zwei 16-Jährige, vier 17-Jährige, drei 18-Jährige, sechs 19-Jährige und um drei Personen im Alter von 20 Jahren.

Ursächlich für den Tod der jungen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten war der Konsum diverser, verschreibungspflichtiger Medikamente und/oder Betäubungsmittel. Überwiegend ergaben sich Hinweise auf wiederholten Substanzmissbrauch in der Vergangenheit sowie andere gesundheitliche Beeinträchtigungen. So bestätigt beispielsweise ein Gutachten zur Todesursache einer 15-Jährigen die Einnahme von Ecstasy, THC und Amphetaminen. Sie war zuvor an einem Bahnhof kollabiert und nach Reanimation im Krankenhaus verstorben. Laut ihrer Freundin habe sie zwei Ecstasy-Tabletten konsumiert. Auch bei einer 16-Jährigen wurde durch eine toxikologische Untersuchung eine Mischintoxikation als Todesursache dokumentiert. Zusätzlich zu ärztlich verschriebenen Medikamenten wurden Alprazolam, Oxycodon, Kokain, Cannabis und Alkohol aufgefunden.

Grafik 28: Junge Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 20 zu entnehmen.



5 Betrachtung weiterer Deliktsfelder

5.1 Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben

Abseits der jugendtypischen Delinquenz werden auch schwere Straftaten von jungen Menschen begangen. Insbesondere von Kindern und Jugendlichen begangene Tötungsdelikte lösen große Betroffenheit aus und werden in den Medien stark diskutiert. Solche Vorfälle ziehen stets intensive polizeiliche Maßnahmen sowohl im Bereich der Strafverfolgung als auch in der Begleitung der Aufarbeitung im Lebensumfeld von Opfern, Zeuginnen und Zeugen und Täterinnen und Tätern nach sich. Auch in politischen Debatten werden Straftaten gegen das Leben wiederkehrend im Zusammenhang mit der Absenkung des Strafmündigkeitsalters betrachtet.

Die Gesamtzahl aller wegen einer Straftat gegen das Leben tatverdächtigen Personen ist im Berichtsjahr 2025 deutlich gesunken. Insgesamt wurden 341 Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben³⁵ ermittelt. Davon waren 37 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren. Es handelte sich um ein tatverdächtiges Kind, 19 Jugendliche und 17 Heranwachsende (vgl. Tabelle 21). Die Rückgänge vollziehen sich bei allen Altersgruppen und die Zahl junger Tatverdächtiger hat sich zum Vorjahr halbiert. Es handelt sich um den niedrigsten Wert des Zehnjahreszeitraums.

Von den 37 jungen Tatverdächtigen zu Straftaten gegen das Leben wurden 86,49 % wegen eines versuchten Tötungsdeliktes registriert. Bei Erwachsenen liegt der entsprechende Anteil bei 53,62 %. Die von jungen Menschen begangenen Tötungsdelikte verbleiben damit deutlich häufiger im Versuchsstadium.³⁶ Wegen eines vollendeten Tötungsdelikts sind 2025 in Niedersachsen ein Jugendlicher und vier Heranwachsende tatverdächtig.

In diesem Deliktsbereich liegt der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen bei 5,57 % und bei heranwachsenden Tatverdächtigen bei 4,99 %. Demgegenüber ist der Anteil tatverdächtiger Kinder mit 0,29 %, wie auch in den Vorjahren sehr gering. Die Anteile liegen deutlich unter den entsprechenden Werten für die Gesamtheit aller ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 3).

5.2 Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität

Im Rahmen der Diskussion um besonders schwere Gewaltkriminalität werden in Polizei, Politik und Medien wiederkehrend die Zahlen des PKS-Summenschlüssels Gewaltkriminalität herangezogen. Dieser Summenschlüssel weist ein vergleichsweise enges Gewaltverständnis auf und umfasst nebst Tötungsdelikten und Delikten gegen das Leben auch Raubdelikte, schwere Sexualstraftaten und gefährliche/schwere Körperverletzungsdelikte. Andere Opferdelikte, wie sogenannte einfache Körperverletzung (§ 223 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) und Nötigung (§ 240 StGB) sind nicht inkludiert (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

In Niedersachsen wurden im Jahr 2025 insgesamt 6.686 junge Tatverdächtige im PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität registriert. Im Vorjahr waren es noch 6.897 Personen.

³⁵ Die Straftatengruppe 0 - *Straftaten gegen das Leben* - beinhaltet die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft und geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung.

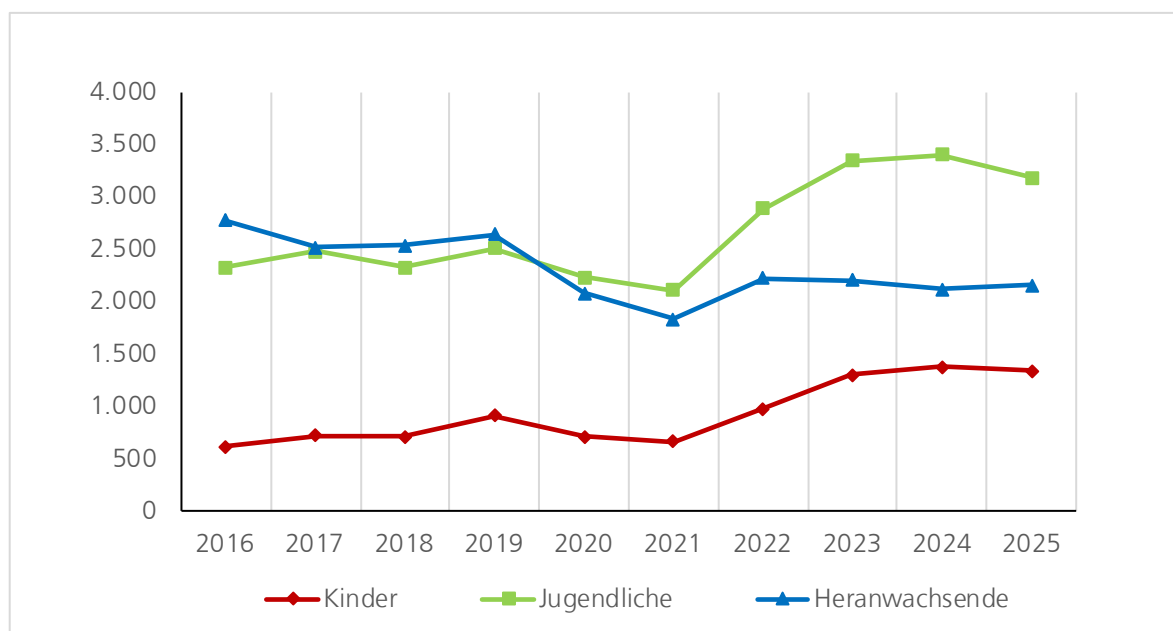
³⁶ Im Jahr 2025 wurden 304 Tatverdächtige im Alter ab 21 Jahren zu Straftaten gegen das Leben erfasst. Gegen 163 Tatverdächtige davon wurde wegen einer versuchten Tatbegehung ermittelt.

Die Entwicklung zeigt prozentuale Rückgänge in den Altersgruppen der Kinder um -2,33 % und Jugendlichen um -6,35 %, während die Tatverdächtigenzahl bei Heranwachsenden um +1,75 % geringfügig ansteigt (vgl. Tabelle 22). Während der Rückgang bei Kindern dem bei erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren entspricht (-2,47 %), ist er bei jugendlichen Tatverdächtigen stärker ausgeprägt (vgl. Grafik 29).

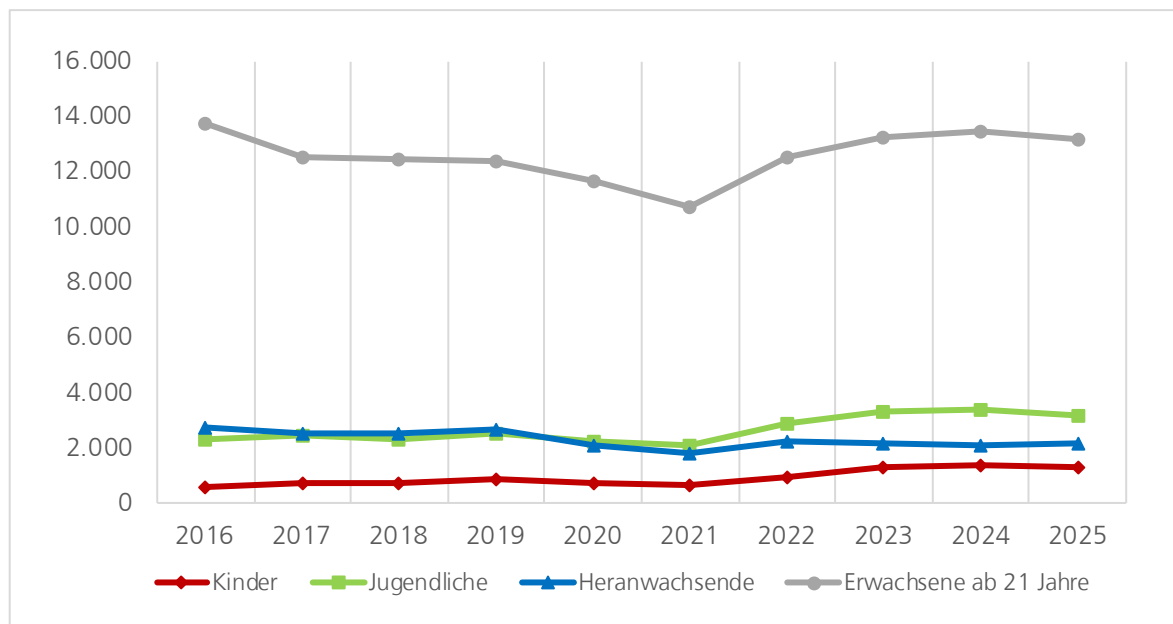
Gerade bei Gewaltdelikten junger Menschen wird deutlich, dass es wichtig ist, Kinder- und Jugendgewalt auch mit Blick auf die Entwicklung in anderen Altersklassen zu betrachten. Zudem sollte eine Bewertung der Lage stets gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mitberücksichtigen (vgl. Grafik 30).

Grafik 29: Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 22 zu entnehmen.



Grafik 30: Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2016-2025).



5.3 Junge Tatverdächtige zu Sexualstraftaten

Der Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beinhaltet unter anderem die Tatbestände Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Kindern oder Jugendlichen, sexuelle Belästigung, jugendgefährdende Prostitution, Zuhälterei, exhibitionistische Handlungen und das Herstellen, Verbreiten, Erwerben oder Besitzen kinder- oder jugendpornografischer Inhalte.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Änderungen des Sexualstrafrechts. Zum Beispiel wurde im Jahr 2021 u. a. die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten zum Verbrechenstatbestand erhoben.³⁷ 2024 wurde die Mindeststrafandrohung wieder abgesenkt, um eine tat- und schuldangemessene Reaktion im Einzelfall durch eine verhältnismäßige Ausgestaltung der Mindeststrafe zu ermöglichen.³⁸ Solche Veränderungen schränken die Vergleichbarkeit der nachfolgend aufgeführten Daten ein.

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich ist im Berichtsjahr 2025 um +4,26 % gestiegen und erreicht einen neuen Höchststand im Zehnjahresvergleich.

Im Jahr 2025 waren 41,31 % der wegen Sexualstraftaten tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren alt (vgl. Tabelle 23). Weiter angestiegen ist die Zahl der zu Sexualstraftaten tatverdächtigen Kinder (+12,97 %). Dieser Anstieg ist größtenteils auf Delikte im Zusammenhang mit der Verbreitung und dem Besitz kinderpornografischer Inhalte zurückzuführen (vgl. Ziffer 5.3.2). Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um -2,22 %. Die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen ist mit +7,49 % nach einem Rückgang im Vorjahr wieder angestiegen (vgl. Grafik 31).

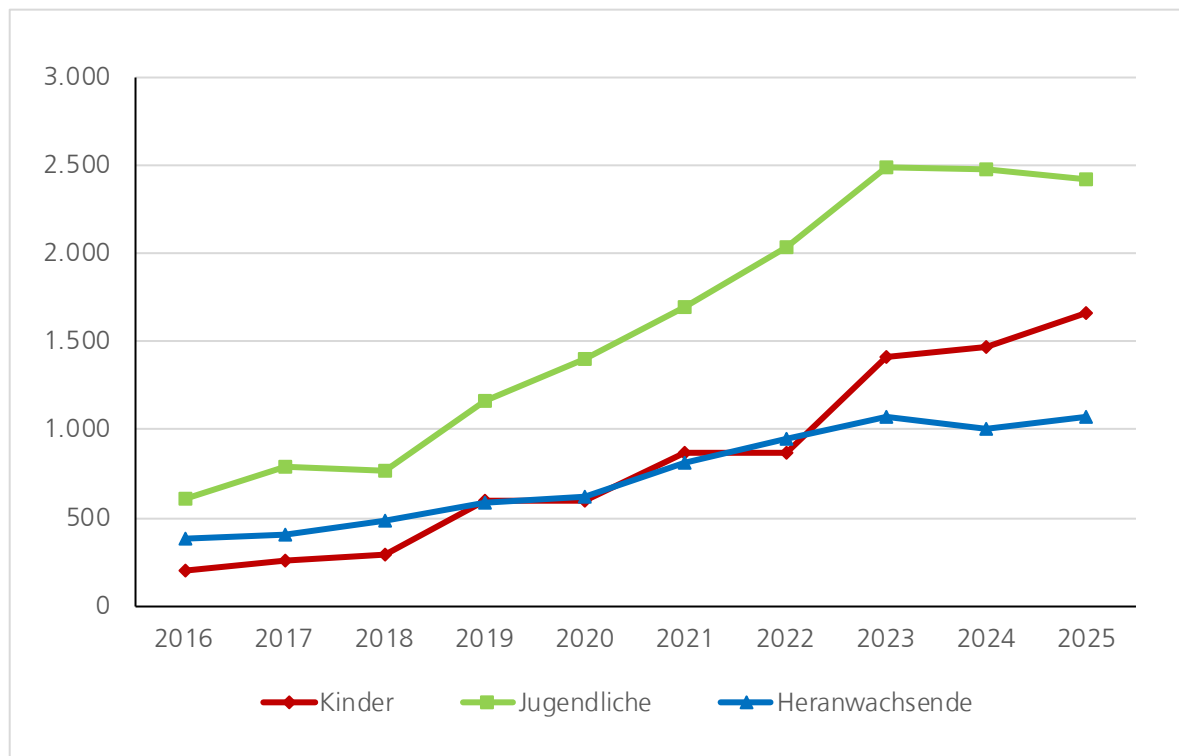
Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überwiegt bei der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen der Anteil männlicher Tatverdächtiger (87,30 %). Bei tatverdächtigen Kindern ist der Geschlechterunterschied etwas weniger deutlich. Männliche Tatverdächtige machen in dieser Altersgruppe 71,81 % aus (vgl. Tabelle 23). Bei Erwachsenen im Alter von über 21 Jahren liegt dieser Anteil bei 90,26 % (6.623 von 7.338 TV).

72,53 % der jungen Tatverdächtigen, die eines Sexualdeliktes verdächtig waren, wurden im Zusammenhang mit Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung pornografischer Inhalte ermittelt (vgl. Ziffer 5.3.2). Bei tatverdächtigen Personen im Alter ab 21 Jahren liegt dieser Anteil bei nur 41,67 %.

³⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nr. 33.

³⁸ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2024, Teil I Nr. 213.

Grafik 31: Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (2016-2025).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 23 zu entnehmen.



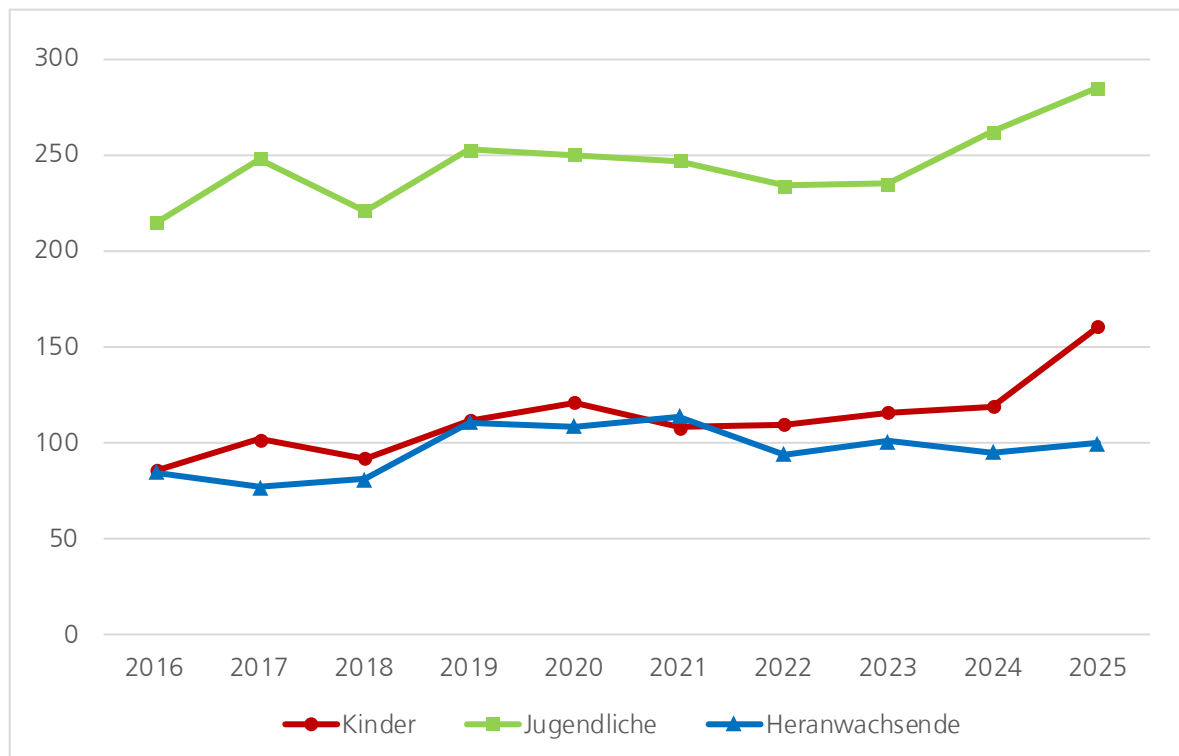
5.3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen zu sexuellem Missbrauch von Kindern zeigt mit einem Zuwachs um +14,71 % (+70 TV) im Berichtsjahr 2025 erneut eine ansteigende Tendenz (vgl. Grafik 32).

Von den jungen Tatverdächtigen, die eines Deliktes gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig waren, wurden 10,57 % (2024: 9,61 %, 2023: 9,07 %, 2022: 11,38 %; 2021: 13,92 %) speziell des sexuellen Missbrauchs von Kindern verdächtig. Hierbei war die Hälfte von ihnen zwischen 14 und 18 Jahren alt (52,20 %). Ein deutlicher Anstieg wird in diesem Deliktsbereich bei tatverdächtigen Kindern mit +35,29 % registriert (vgl. Tabelle 24).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Kontaktaufnahme zu Kindern mit dem Ziel, sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung (sog. Cybergrooming), einen sexuellen Missbrauch von Kindern darstellt. Darüber hinaus sind auch einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Kindern oder zwischen einem Kind und einer/einem Jugendlichen im Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst, selbst wenn im weiteren Verfahrensverlauf das Gericht gem. § 176 Absatz 2 StGB von einer Strafe absieht, weil „der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist“.

Grafik 32: Junge Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB.
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 24 zu entnehmen.



5.3.2 Verbreitung pornografischer Inhalte durch junge Tatverdächtige

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden auch die Straftaten in Zusammenhang mit der Verbreitung pornografischer Inhalte gezählt. Von allen wegen eines Sexualdeliktes registrierten jungen Tatverdächtigen wurden im Jahr 2025 insgesamt 72,53 % im Zusammenhang mit solchen Delikten erfasst. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 73,88 %. Die Zahl der tatverdächtigen Kinder war 2023 sprunghaft gestiegen und ist auch im Berichtsjahr 2025 wieder deutlich gestiegen (+11,26 %) während die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger gesunken ist. Die Tatverdächtigenzahl der Heranwachsenden ist mit +1,94 % nur leicht angewachsen (vgl. Grafik 33).

Der mit Abstand größte Anteil (69,36 %) der jungen Tatverdächtigen zu Delikten im Zusammenhang mit pornografischen Inhalten ist wegen Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (§ 184b StGB) aufgefallen. Die Zahl junger Tatverdächtiger ist im Berichtsjahr um -4,55 % gesunken, wobei die Zahl der tatverdächtigen Kinder weiterhin ansteigt (+12,26 %). Damit machen Kinder bei den jungen Tatverdächtigen zur Verbreitung kinderpornografischer Inhalte mit 1.190 Personen erstmals den größten Anteil vor Jugendlichen (1.017 TV) aus. 392 Tatverdächtige waren heranwachsend (vgl. Tabelle 26). Noch deutlicher als die Zahlen der jungen Tatverdächtigen ist die Zahl der ermittelten erwachsenen Tatverdächtigen im Alter ab 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr (-606 von 3.009 TV auf 2.403 TV) gesunken.

Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen zeigt auf, dass weiterhin die Meldemechanismen zu Delikten im Zusammenhang mit Kinderpornografie und damit in Zusammenhang stehende,

andauernde organisatorische und prozessuale Optimierungen der letzten Jahre, einen erheblichen Einfluss auf die statistischen Entwicklungen im Hellfeld der PKS haben.

Seit mehreren Jahren werden dem *National Center for Missing & Exploited Children* (NCMEC) durch verschiedene Internetprovider Verdachtsmeldungen übermittelt, welche durch das BKA erstbearbeitet und anschließend in die Bundesländer abgegeben werden. Das BKA konstatiert einen weiterhin großen Einfluss der NCMEC-Verdachtsmeldungen auf die Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahlen.³⁹

Ob die im Jahr 2025 erneut rückläufigen Tatverdächtigenzahlen bei Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte gem. § 184b StGB auch durch die Absenkung der Mindeststrafandrohung vom 24.06.2024 beeinflusst wurden, kann anhand der PKS nicht belegt werden.⁴⁰ Dennoch erscheinen Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die polizeiliche Ermittlungspraxis aufgrund der deutlichen Rückgänge der Fallzahlen in der zweiten Jahreshälfte zumindest möglich.

Die Heraufstufung der o.g. Strafbarkeit zum Verbrechen im Jahr 2021 hatte laut Hinweisen aus der Praxis zur Folge, dass eine tat- und schuldangemessene Reaktion bei Verfahren am unteren Rand der Strafwürdigkeit nicht mehr in jedem Einzelfall gewährleistet werden konnte. Laut der Gesetzesbegründung sei die *„Verhältnismäßigkeit der Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe [...] insbesondere dann fraglich, wenn die beschuldigte Person offensichtlich nicht aus einem eigenen sexuellen Interesse an kinderpornographischen Inhalten gehandelt hat, sondern (im Fall des § 184b Absatz 1 Satz 1 StGB) im Gegenteil, um eine andere Tat nach § 184b StGB, insbesondere eine weitere Verbreitung oder ein öffentliches Zugänglichmachen eines kinderpornographischen Inhalts, zu beenden, zu verhindern oder aufzuklären. Besonders häufig sind solche Fälle bei Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern älterer Kinder oder Jugendlicher aufgetreten, die kinderpornographisches Material bei diesen gefunden und an andere Eltern, Lehrerinnen oder Lehrer oder die Schulleitung weitergeleitet haben, um diese über den Missstand zu informieren“*.⁴¹ Die Absenkung der Mindeststrafandrohung sei zudem notwendig gewesen, *„um auf den großen Anteil jugendlicher Täter und Täterinnen angemessen und mit der gebotenen Flexibilität eingehen zu können“*.⁴²

Dass die Tatmotive von Kindern und Jugendlichen in diesem Deliktsbereich nicht mit derjenigen pädokrimineller Beschuldigter im Erwachsenenalter verglichen werden sollten, wird auch durch den Gesetzgeber in der o. g. Gesetzesänderung konstatiert.

Der Konsum pornografischer Materials, Sexting oder der Versand im Freundes- und Bekanntenkreis in Messenger-Gruppen ist unter jungen Menschen vergleichsweise weit

³⁹ vgl. Bundeskriminalamt 2025, Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2024, online verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdelikteNvKindernUndJugendlichen/BLBSexualdelikteNvKindernUndJugendlichen2024.html?nn=222052>.

⁴⁰ Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 213, online verfügbar unter: https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl_1/2024/213.

⁴¹ Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches -Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ vom 09.02.2024, S. 1, online verfügbar: <https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf>.

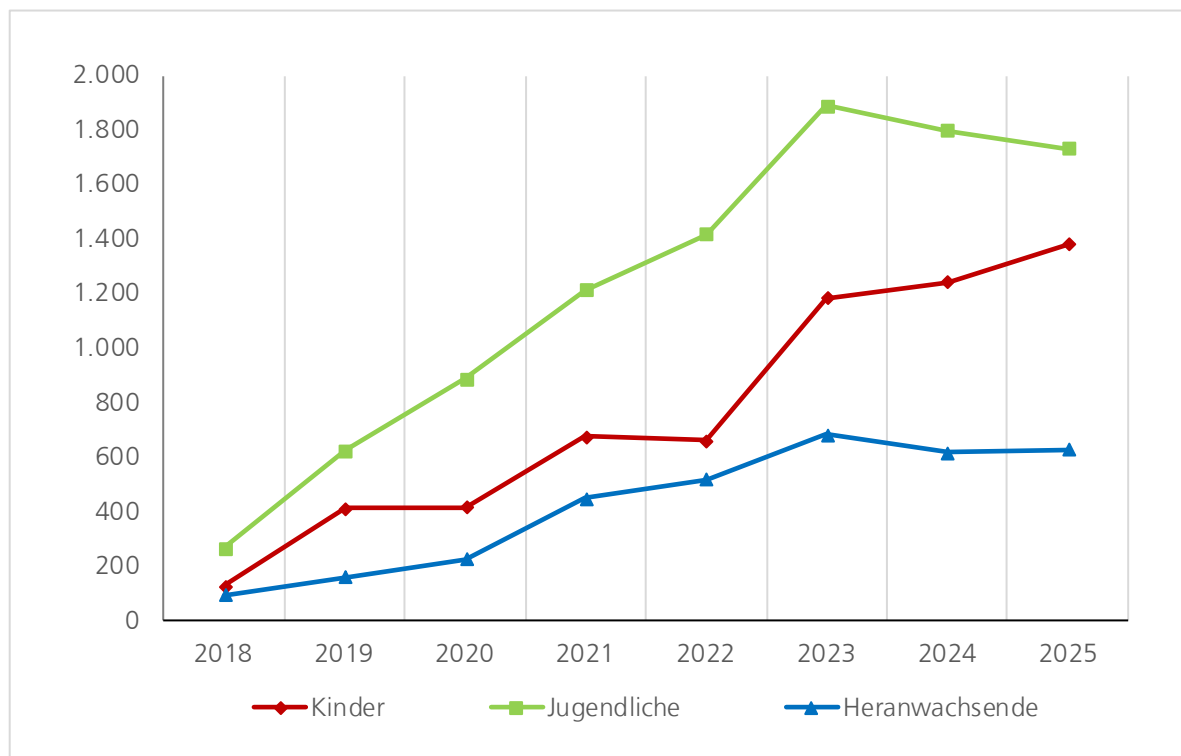
⁴² Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches -Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ vom 09.02.2024, S. 1 f., online verfügbar: <https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf>.

verbreitet.⁴³ Dabei werden neben dem Sammeln sexueller Erfahrungen⁴⁴ und dem Verhalten innerhalb von Liebesbeziehungen auch der Wunsch, Emotionen bei Chatpartnerinnen und Chatpartnern auszulösen oder eigene Unsicherheiten oder Betroffenheit mit Gleichaltrigen zu reflektieren, Geltungsdrang und eine jugendtypische Unbedarftheit regelmäßig tatauslösendes Motiv sein. Daher ist es grundsätzlich plausibel, dass kinderpornografisches Material, wozu auch die sogenannten „Sticker“ und Selbstdarstellungen zählen können, zu einem großen Anteil durch junge Menschen verbreitet wird, zumal sie sich als Digital Natives in den Sozialen Netzwerken aktiver beteiligen als andere Bevölkerungsgruppen. Verschlüsselungs- und Verdunklungshandlungen sind bei den jungen Tatverdächtigen vergleichsweise selten.

Aus den genannten Gründen sind junge Menschen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei der Verbreitung kinderpornografischer Schriften als ermittelte Tatverdächtige stark überrepräsentiert, insbesondere wenn Algorithmen auf kindliche Erscheinungsbilder fokussieren und diese Verdachtsfälle zur Anzeige gelangen.

Bei jungen Tatverdächtigen handelt es sich eher um jugendtypisches Fehlverhalten, welches bei Ersttäterinnen und Ersttätern zur Einstellung des Verfahrens im Rahmen einer Diversion führen kann.

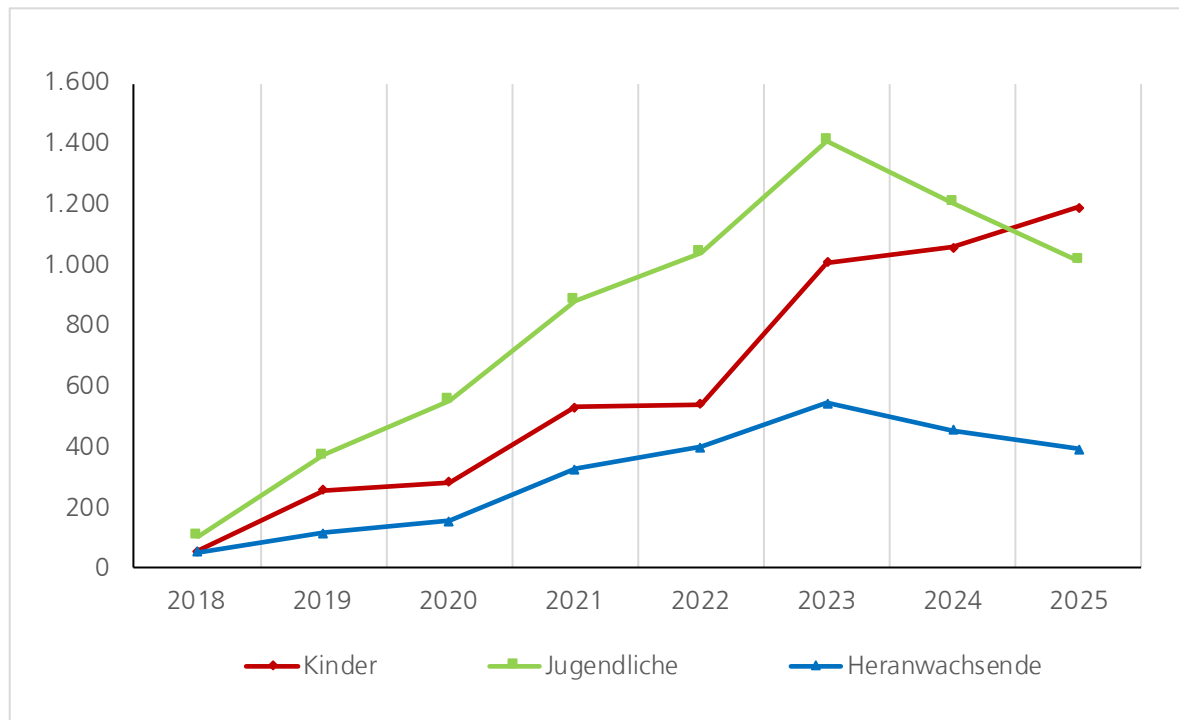
Grafik 33: Junge Tatverdächtige zu Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §§ 184-184e StGB (2018-2025). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 25 zu entnehmen.



⁴³ vgl. Hajok, Siebert & Engeling 2019, S. 2-5; Hajok 2020, 7-11; Hasebrink, Lampert & Thiel 2019; Hoffmann & Reißmann 2014, S. 513-520.

⁴⁴ vgl. Döring 2022, S. 94-99.

Grafik 34: Junge Tatverdächtige zu Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (2018-2025). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 26 zu entnehmen.



6 Erkenntnisse zur Opferwerdung junger Menschen

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich eine unmittelbare Tathandlung richtet, die die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen). Dabei erfolgt keine „Echtopferzählung“, sondern es wird jede einzelne Opferwerdung gezählt.

Betroffene einer Straftat werden in der PKS folglich nur bei bestimmten Delikten als Opfer erfasst: u. a. bei Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z. B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten) und Rohheitsdelikten (z. B. Raub oder räuberische Erpressung, Körperverletzungen, Bedrohung oder Nötigung).

Im Jahr 2024 wurden die Tatbestände Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB), Üble Nachrede auf sexueller Grundlage (§ 186 StGB) sowie Verleumdung auf sexueller Grundlage (§ 187 StGB) zu den Opferdelikten hinzugefügt. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der Opferzahlen 2024 und 2025 zu denen der Vorjahre ein.

Andere Formen der Beleidigung sowie Fälle von Diebstahl, Sachbeschädigung und auch die Verbreitung pornografischen Materials sowie andere Delikte werden hier nicht betrachtet, da sie keine Opferdelikte sind und die betroffenen Personen in der PKS als Geschädigte geführt werden.

Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten

Seit 2017 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Opferzahl in Niedersachsen. Nach Rückgängen während der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 stieg die Gesamtzahl der Opfer deutlich an und liegt im Berichtsjahr mit 135.484 Erfassungen leicht unterhalb des Vorjahreswertes (vgl. Tabelle 27).

Von den im Jahr 2025 registrierten Opfern waren 34.024 junge Menschen unter 21 Jahren, davon 12.129 Kinder, 12.290 Jugendliche und 9.605 Heranwachsende (vgl. Tabelle 27).

Im Berichtsjahr 2025 sind die Opferzahlen bei Jugendlichen (-4,84 %) und Heranwachsenden (-1,37 %) gesunken. Die erfasste Anzahl von Opferwerdungen für die Altersgruppe der Kinder steigt weiter an (+2,08 %) (vgl. Tabelle 27). Die Geschlechterverteilung bei jungen Opfern zeigt ein Verhältnis von 55 % männlichen zu 45 % weiblichen Personen.

Weibliche Personen im Alter von unter 21 Jahren sind hingegen überproportional oft als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Hier beträgt ihr Anteil 82,83 % (4.104 von insgesamt 4.955 Opfern). Ab einem Alter von sechs Jahren steigt der prozentuale Anteil weiblicher Opfer zu Sexualstraftaten an, im Gegensatz zu männlichen Opfern. Bei Rohheitsdelikten überwiegen dagegen männliche Opfererfassungen (63,44 %).

Die meisten jungen Menschen werden Opfer im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten. Im Jahr 2025 waren es 27.340 junge Menschen. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 28.069 Personen. Unter den Rohheitsdelikten sind vorsätzliche einfache Körperverletzungen die Taten, zu denen es 2025 die meisten jungen Opfer gab. Insgesamt gibt es hierzu 11.955 Opfer. Die Anstiege bei



registrierten Opferwerdungen korrespondieren zwangsläufig mit den Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte.

Die folgenden Zahlen thematisieren die Betroffenheit junger Menschen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Viele der hier zugeordneten Straftatbestände sollen speziell Kinder und Jugendliche vor Straftaten schützen, da die Gefahr für Minderjährige groß ist, dass Abhängigkeitsverhältnisse und Machtungleichgewichte von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden.

Grafik 35: Opferbetroffenheit junger Menschen (2016–2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 27 zu entnehmen.

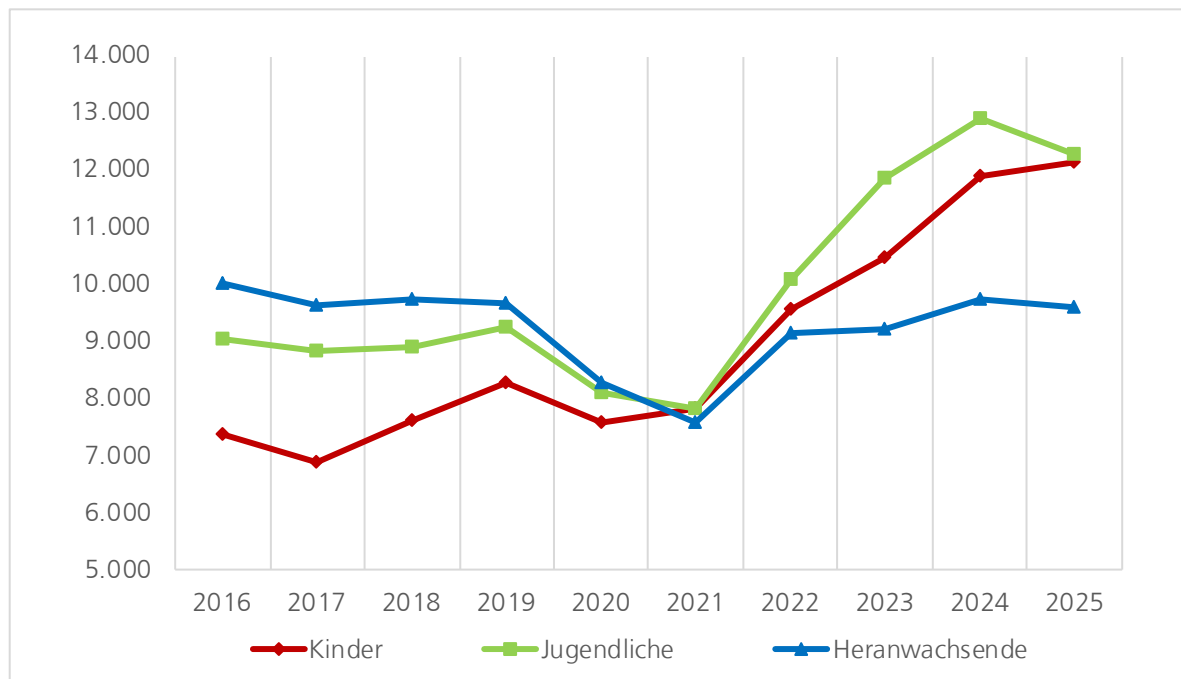


Tabelle 8: Opferbetroffenheit 2025 in verschiedenen Deliktsbereichen (Veränderung zum Vorjahr darunter).

		Gesamt	Kinder unter 6 Jahren		Kinder 6 bis unter 14 Jahren		Jugendliche 14 bis unter 18		Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren	
			m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten gegen das Leben		321	8	5	2	2	11	4	14	4
		-127	-5	-10	1	1	-2	-3	-13	1
davon	Mord	89	2	2	1	2	1	2	1	3
		0	-1	1	1	2	-1	-1	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		8.319	146	284	454	1.559	174	1.437	77	824
		201	19	-12	45	104	-5	31	3	76
davon	sexuelle Belästigung	2.362	2	4	43	232	56	491	34	337
		-69	-2	-10	-6	62	-4	-50	-1	18
	sexueller Missbrauch von Kindern	2.005	134	270	381	1.220	-	-	-	-
		136	20	1	61	54				
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit		109.383	742	587	5.077	2.813	6.463	3.588	5.062	3.008
		-2.343	32	6	30	15	-432	-166	-116	-98
davon	Raub, räuberische Erpressung	4.402	1	2	187	30	469	67	300	73
		-6	-2	2	-56	1	-53	12	-33	19
	vorsätzliche einfache Körperverletzung	46.147	292	248	2.490	1.215	2.686	1.543	2.160	1.321
		-780	8	27	206	-18	-175	-116	-47	-100
	gefährliche und schwere Körperverletzung	17.306	88	53	840	403	1.416	616	1.246	423
		-890	25	1	-42	-15	-198	-80	-26	-41
Sonstige Straftatbestände		17.459	24	30	174	222	217	395	224	392
		618	6	14	7	-6	-33	-16	11	4
davon	Beleidigung, Üble Nachrede sowie Verleumdung auf sexueller Grundlage	5.700	5	1	85	129	138	283	110	239
		-118	-6	0	-1	-39	-26	-26	6	-11
	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs [...] durch Bildaufnahmen	1.591	18	27	80	90	58	107	18	103
		197	14	12	9	30	-5	5	-8	17



Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Berichtsjahr 2025 wies die PKS 8.319 Opfer aller Altersgruppen zu Sexualstraftaten aus (Vorjahr: 8.118 Opfer). Minderjährige waren 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut häufiger als Opfer von Sexualdelikten betroffen (+182 von 3.872 auf 4.054 Opfer). Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurden, bis auf den Rückgang 2023, zunehmend mehr junge Menschen als Opfer in diesem Deliktsbereich erfasst. 48,73 % der Opferwerdungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten betrafen mithin Minderjährige. Grafik 36 zeigt, dass Kinder regelmäßig den größten Teil der jungen Menschen ausmachen, die als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert werden.

Ein Grund ist, dass einige der hier zugeordneten Straftatbestände ausschließlich zum Nachteil von Kindern oder nur gegen Jugendliche, nicht aber zum Nachteil von Heranwachsenden begangen werden können (vgl. Tabelle 9). Ein weiterer Grund ist, dass es einen großen gesellschaftlichen Konsens über die Verwerflichkeit sexualisierten Verhaltens gegenüber Kindern gibt. Jugendlichen werden demgegenüber häufiger eigene sexuelle Interessen zuerkannt und mit höherem Alter wird auch eine immer größere Eigenverantwortung bezüglich des Sexualverhaltens angenommen.

Eine Bewertung der ansteigenden Opferzahlen junger Menschen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kann nur unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen erfolgen. Denn auch die Anzahl registrierter Opfer im Alter von über 21 Jahren steigt in den letzten Jahren stetig (vgl. Grafik 36).

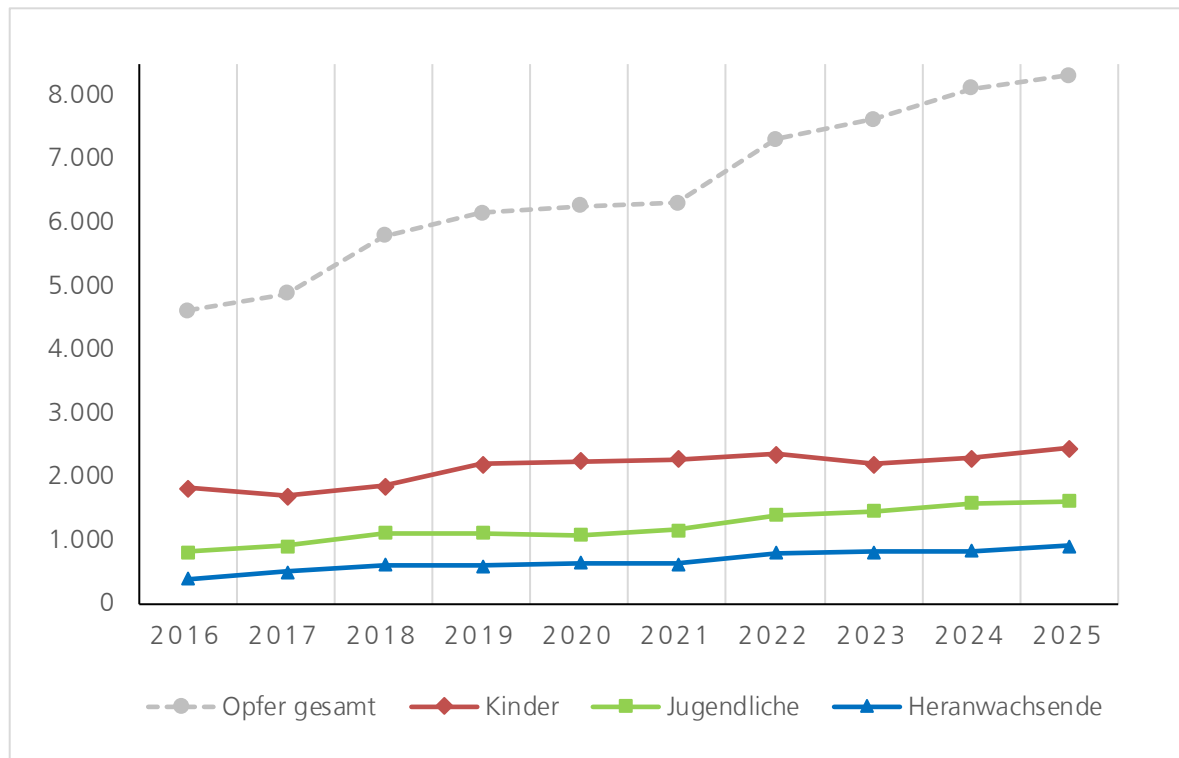
Im Jahr 2025 wurden in Niedersachsen 1.841 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern polizeilich registriert. Im Vorjahr wurden 1.682 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote lag bei 90,82 % (Vorjahr: 91,97 %). Von diesen Taten waren im Berichtsjahr 2.005 Mal Kinder als Opfer betroffen. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 1.869 Opferwerdungen.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen wurde im Berichtsjahr in 182 Fällen polizeilich bekannt und 212 Mal waren Jugendliche als Opfer zu diesen Taten betroffen. Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) ist im Vergleich zum sexuellen Missbrauch von Kindern deutlich enger gefasst. Jugendliche wurden im Jahr 2024 häufiger als Opfer sexuellen Missbrauchs erfasst (vgl. Tabelle 8 und 9).

Tabelle 9: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen.

		Opfer		bis unter 6 Jahre		6 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insges.	8.118	8.319	423	430	1.864	2.013	1.585	1.611
	weibl.	6.948	7.072	296	284	1.455	1.559	1406	1.437
	männl.	1.170	1.247	127	146	409	454	179	174
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	insges.	1.629	1.779	15	15	74	76	419	469
	weibl.	1.510	1.673	6	10	58	63	398	453
	männl.	119	106	9	5	16	13	21	16
und sexueller Missbrauch von Kindern	insges.	1.869	2.005	383	404	1.486	1.601	per Definition gibt es hier keine jugendlichen Opfer	
	weibl.	1.435	1.490	269	270	1.166	381		
	männl.	434	515	114	134	320	1220		
darunter Exhibitionistische/sex. Handlungen vor Kindern	insges.	209	204	32	24	177	180		
	weibl.	150	140	23	11	127	129		
	männl.	59	64	9	13	50	51		
sexueller Missbrauch von Jugendlichen	insges.	163	212	per Definition gibt es hier keine kindlichen Opfer				163	212
	weibl.	126	177					126	177
	männl.	37	35					37	35

Grafik 36: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2016–2025).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 28 zu entnehmen.



Cybergrooming

Die gesetzlichen Anpassungen der vergangenen Jahre im Bereich der Sexualstraftaten sind ein Beleg dafür, dass dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Nach der Strafverschärfung im Jahr 2020⁴⁵ in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch in der Tatbestandsausprägung des Cybergrooming⁴⁶, trat im Juli 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft⁴⁷. Der Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt, also beispielsweise durch das Zeigen von Pornografie oder die an Kinder gerichtete Aufforderung, sexuelle Handlungen vor einer Webcam auszuführen, ist seither in § 176a StGB gesondert erfasst.

Cybergrooming ist als Vorbereitungshandlung des sexuellen Missbrauchs von Kindern gem. § 176b StGB strafbar. Für das Jahr 2025 wurden in Niedersachsen 68 Opfer zu einer Straftat gem. § 176b StGB erfasst. 2024 waren es 53 Opfer.

Aufgrund des Fehlens einer einzelnen Strafnorm für Cybergrooming zum Nachteil jugendlicher Opfer gibt es in der PKS für die Betroffenheit dieser Personengruppe keine mehrjährig vergleichbaren Daten. Dabei kann im Zusammenhang mit Cybergrooming gegenüber Jugendlichen von einem deutlich höheren Aufkommen des Phänomens ausgegangen werden. Eine Strafbarkeit kann sich durch erfolgreiche Besitzverschaffung jugendpornografischen

⁴⁵ Bundesgesetzblatt 2020, Teil I Nr. 11.

⁴⁶ Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2020, „Grooming ist die Anbahnung sexueller Kontakte durch Erwachsene an Kinder und Jugendliche. Geschieht dieses Annähern über digitale Medien, also in sozialen Netzwerken, Chatrooms, Messenger Diensten oder in Spielenetzwerken, spricht man von Cybergrooming.“. Online verfügbar unter: www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/cybergrooming-was-eltern-und-kinder-wissen-sollten/.

⁴⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nr. 33.

Materials nach § 184c StGB ergeben. Zu diesem Delikt erfasst die PKS aber keine Opfer. Ein Überreden zu einem realen Treffen ist der aktuellen Erkenntnislage zufolge nicht strafbewährt. Die rechtliche Würdigung der möglichen Szenarien während eines solchen Treffens kann in unterschiedlichste Strafbarkeiten münden.

U. a. aufgrund der o.g. Problematik wird Cybergrooming seit 2025 bundesweit gesondert als Phänomen in der PKS erfasst. Dabei kann sich Cybergrooming neben kindlichen Opfern sexuellen Missbrauchs auch auf Jugendliche beziehen. Dies ist der Fall, wenn pornografische Inhalte hergestellt werden oder der/die Jugendliche in eine Zwangslage oder gegen Bezahlung zu sexuellen Handlungen gebracht werden soll sowie bei Opfern unter 16 Jahren, wenn eine fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung durch Tatverdächtige ab 21 Jahren ausgenutzt wird. In der niedersächsischen PKS wurden 2025 insgesamt 37 Kinder und fünf Jugendliche zum Phänomen Cybergrooming als Opfer erfasst.

7 Straftaten an Schulen

Die Zusammenarbeit von Schule und Polizei ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 durch einen wiederkehrend aktualisierten, gemeinsamen Runderlass geregelt.⁴⁸ Der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten, zu denen neben Körperverletzungs- oder Rauschgiftdelikten auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös motivierter Kriminalität stehen. Aktuell befindet sich der Erlass in ressortübergreifender Befassung.

Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen regelmäßig mit ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch ein großer Teil der Heranwachsenden verbringen üblicherweise einen großen Teil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen und mit Tätigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen, also in der Nachmittagsbetreuung, mit Arbeits- oder Lerngruppen oder auf dem Schulweg. Dementsprechend spielen Schule und schulische Ereignisse im Leben junger Menschen grundsätzlich eine große Rolle.

Grundlage für die im Hellfeld der PKS bekannt gewordene Delinquenz junger Menschen im Zusammenhang mit ihrem Schulleben ist der bereits 2006 in Niedersachsen eingeführte Auswertungsmerker „Schulkontext“ (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

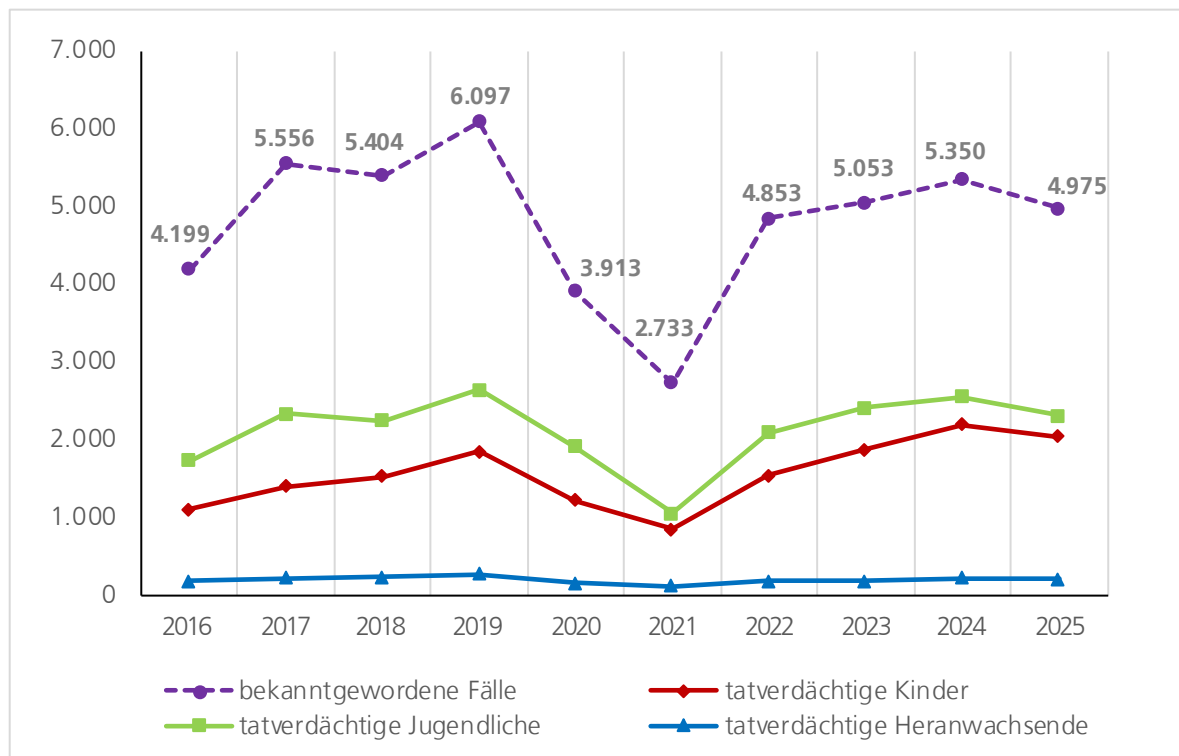
Die Zahl der im Schulkontext festgestellten Straftaten und die Zahl der Tatverdächtigen sind im Berichtsjahr 2025 nach mehreren Jahren des Anstiegs zum ersten Mal gesunken. Die Zahl der im Schulkontext registrierten Fälle sowie die Tatverdächtigenzahlen in den Altersgruppen der jungen Menschen sind gesunken (vgl. Grafik 37). Bis auf die Anzahl der registrierten tatverdächtigen Kinder liegen alle Werte unterhalb derer des Jahres 2019 vor der Coronapandemie.

Eine reine Betrachtung der Zahl ermittelter Tatverdächtiger im Kontext Schule lässt den Bereich der nicht aufgeklärten Fälle außer Acht. Diese Fälle sind jedoch relevant für eine Bewertung des Sozialraums Schule und der dort stattfindenden Straftaten (siehe hierzu Grafik 37). Mit 83,86 % ist die Aufklärungsquote aller im Kontext Schule in Niedersachsen bekannt gewordenen Fälle ähnlich hoch wie im Vorjahr 2024 (84,84 %).

⁴⁸ Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft, Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1. 6. 2016 (Neueste Fassung vom 27.08.2021).

Grafik 37: Fälle/Tatverdächtige im Schulkontext (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 29 zu entnehmen.



Schwerpunkt der Delinquenz im Schulkontext sind wiederkehrend die Rohheitsdelikte mit 2.735 Fällen, von denen mit 2.078 Fällen der überwiegende Anteil auf Körperverletzungsdelikte entfällt. Davon wiederum handelt es sich bei 1.461 Fällen um vorsätzliche einfache Körperverletzung. Bei insgesamt 582 Fällen handelte es sich um eine gefährliche oder schwere Körperverletzung. Im Vergleich zum Vorjahr vollziehen sich Anstiege bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung (+15 von 567 auf 582 Fälle). Bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung sinkt die Fallzahl demgegenüber deutlich unter den Vorjahreswert (-173 von 1.634 auf 1.461 Fälle).

Diebstahlsdelikte in Schulen zeigen bei 634 Fällen mit -8,65 % (-60 von 694 auf 634 Fälle) eine seit Jahren stark rückläufige Entwicklung (Vorjahr: -16,99 %). Mit -15,68 % ist dabei die Anzahl der Fahrraddiebstähle (-29 von 185 auf 156 Fälle) weiterhin rückläufig. Im Vorjahr gingen die Fälle des Fahrraddiebstahls bereits um -31,48 % und davor um -47,88 % zurück. Bei 8,68 % der Diebstahlsdelikte im Schulkontext handelte es sich um Diebstähle aus Dienst- und Büroräumen (55 Fälle von 634 Fällen).

Die Mehrzahl der 1.089 Fälle bei „Sonstigen Straftatbestände (StGB)“ waren Beleidigungen (425 Fälle) und Sachbeschädigungen (310 Fälle). Außerdem wurden 101 Fälle der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten im Schulkontext festgestellt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 253 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Schulkontext registriert (Vorjahr: 284 Fälle). Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie wurden noch 348 Fälle erfasst. 94 der im Jahr 2025 hierzu registrierten Straftaten lassen sich der Verbreitung pornografischer Inhalte zuordnen. Mit 102 Fällen macht sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB ebenfalls einen großen Teil der im Kontext Schule registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Im Vorjahr waren es noch 88 Fälle.

7.1 Tatverdächtige im Kontext Schule

Im Kontext Schule waren im Berichtsjahr 4.550 junge Personen im Alter von unter 21 Jahren tatverdächtig (vgl. Tabelle 29). Damit wurden 10,07 % der insgesamt 45.173 registrierten jungen Tatverdächtigen im Schulkontext registriert.

Für 44,20 % (2.011 TV von 4.550 TV) der im Schulkontext aufgefallenen jungen Tatverdächtigen wurde das Merkmal nicht allein handelnd statistisch erfasst. Das bedeutet, dass gemeinsames Täterhandeln in Schulen häufiger vorkam oder bekannt wurde als bei der Gesamtheit aller jungen Tatverdächtigen (vgl. Ziffer 4.1.2).

Mit einem Anteil von 78,22 % war die überwiegende Zahl der jungen Tatverdächtigen im Schulkontext männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist auch für die jungen Tatverdächtigen insgesamt zu beobachten. Hier liegt der Anteil männlicher minderjähriger Tatverdächtiger bei 74,66 % (vgl. Ziffer 3.2).

Der Schwerpunkt der Delinquenz im Schulkontext verlagert sich zunehmend in Richtung der Rohheitsdelikte. Hierzu wurden insgesamt 3.222 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren erfasst. Dabei entfällt mit 76,54 % und 2.466 jungen Tatverdächtigen der überwiegende Anteil auf die Körperverletzungsdelikte. 44,69 % aller Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten im Kontext Schule sind Kinder, weitere 46,03 % sind Jugendliche und nur 3,76 % der Tatverdächtigen sind Heranwachsende (vgl. Grafik 38). Erwachsene Tatverdächtige machen zu Rohheitsdelikten im Kontext Schule einen Anteil von 5,52 % (178 von 3.222 TV) aus.

Zu vorsätzlicher einfacher Körperverletzung wurden im Berichtsjahr 764 Kinder und 662 Jugendliche in der PKS erfasst. Nachdem die Anzahl der tatverdächtigen Kinder im Jahr 2024 noch um +30,93 % angestiegen war, sinkt sie 2025 zumindest zaghaft. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger ist mit -15,35 % deutlicher gesunken.

Zu gefährlicher oder schwerer Körperverletzung wurden 483 Kinder erfasst, was einem Rückgang von -6,58 % entspricht. Bei jugendlichen Tatverdächtigen zeigt sich bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Schulkontext mit +5,18 % und 508 Tatverdächtigen eine andere Entwicklung.

Zu Diebstahlsdelikten im Schulkontext wurden 259 junge Tatverdächtige ermittelt. Von diesen waren 96 Tatverdächtige im Kindesalter, 132 waren jugendlich und 15 waren heranwachsend.

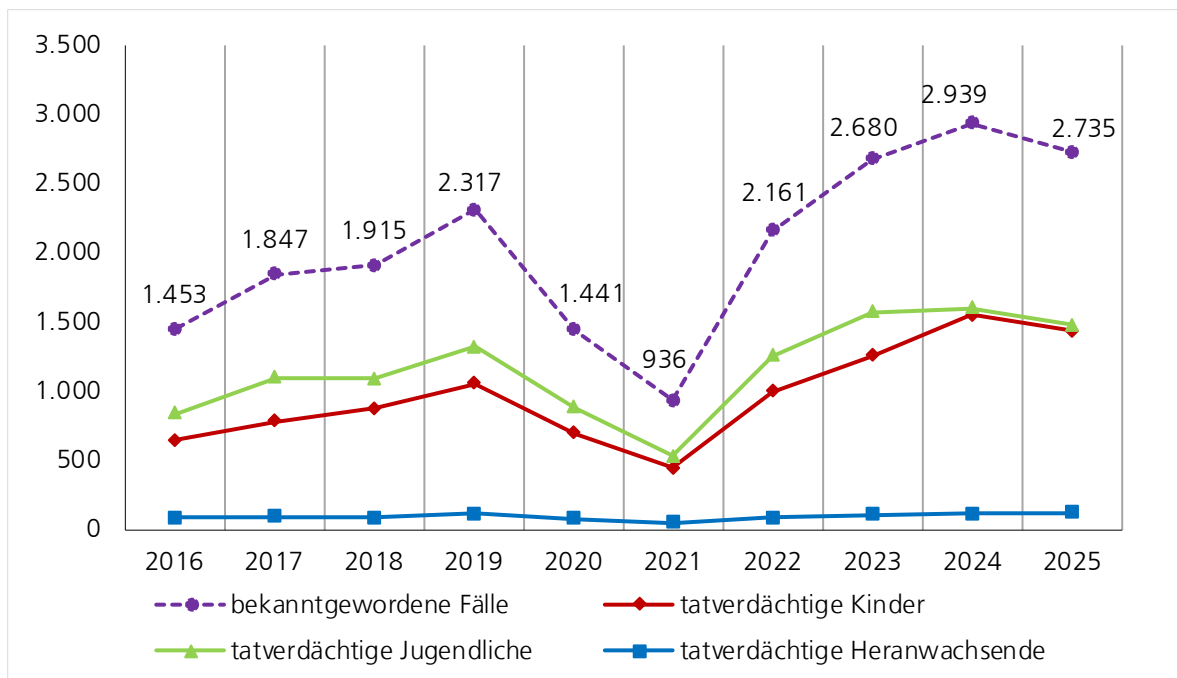
Einer Sachbeschädigung waren im Kontext Schule 269 Personen im Alter von unter 21 Jahren tatverdächtig. Es handelte sich um 130 Kinder, 132 Jugendliche und sieben Heranwachsende.

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Schulkontext gegen 249 junge Tatverdächtige Ermittlungen wegen eines Sexualdeliktes geführt. Davon waren 114 Kinder, 126 Jugendliche und neun Heranwachsende. Mit einem Rückgang um -10,75 % liegt die Zahl junger Tatverdächtiger in diesem Deliktsbereich weiterhin unterhalb der Tatverdächtigenzahl des Jahres 2019 (369 TV).

Im Zusammenhang mit der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte im Kontext Schule wurde gegen 49 junge Tatverdächtige ermittelt. Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie wurden hierzu noch 263 junge Tatverdächtige im Kontext Schule in der PKS erfasst. Es handelte sich für das Berichtsjahr um 26 tatverdächtige Kinder und 23 Jugendliche. Die wiederholt steigenden Tatverdächtigenzahlen der vergangenen Jahre wegen Delikten im Zusammenhang mit kinderpornografischen Inhalten bilden sich nicht in gleichem Maße im Schulkontext ab (siehe hierzu auch Ziffer 5.3.2).

Grafik 38: Fälle/Tatverdächtige Rohheitsdelikte im Schulkontext (2016-2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 30 zu entnehmen.



7.2 Opferbetroffenheit im Kontext Schule

Als Opfer werden Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich die Tat richtet. Personen, die von anderen Straftaten (z. B. von Sachbeschädigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch oder Beleidigung (ohne sexuellen Hintergrund)) betroffen sind, werden als Geschädigte erfasst (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

Im Schulkontext waren 3.301 Mal junge Personen im Alter von unter 21 Jahren als Opfer betroffen. Im Vorjahr wurden 3.439 Opferwerdungen erfasst.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Anstieg bei sexueller Belästigung gem. § 184i StGB um +13,68 % (von 95 auf 104 Opferwerdungen) festzustellen.

Zudem zeigt sich ein Anstieg der Opfererfassungen im Bereich der Freiheitsberaubung, welcher auf Ermittlungsverfahren der Polizeiinspektion Gifhorn zurückzuführen ist. Dabei soll der Fahrer eines Schulbusses an Haltestellen mehrfach Schülerinnen und Schüler am Aussteigen gehindert haben.⁴⁹ Die hier festgestellten Anstiege werden von den Rückgängen in anderen Deliktsbereichen konsumiert.

Opfererfahrungen machten 1.869 Mal Kinder und 1.311 Mal Jugendliche und 121 Mal Heranwachsende. Ein Drittel der Opferwerdungen junger Menschen im Schulkontext betraf weibliche Personen (1.130 von 3.301 Opferwerdungen). Bei zwei Dritteln waren männliche Personen im Alter von unter 21 Jahren betroffen (2.171 von 3.301 Opferwerdungen).

⁴⁹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/wahrenholz-schueler-am-aussteigen-gehindert-verkehrsgesellschaft-zieht-konsequenz,wahrenholz-104.html

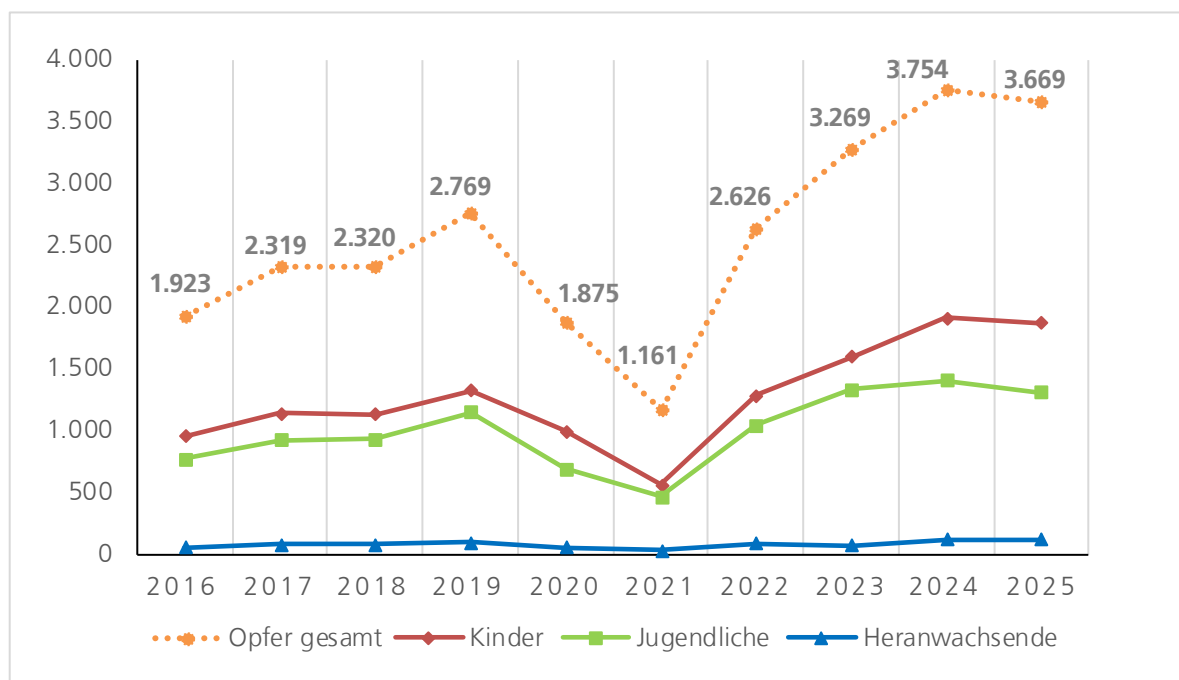
Kinder, Jugendliche und Heranwachsende stellen die hauptsächliche Opfergruppierung im Schulkontext dar. Aber auch erwachsene Personen im Alter ab 21 Jahren wurden 368 Mal als Opfer registriert.

Das Merkmal „Lehrkräfte“⁵⁰ wurde bei Straftaten im Schulkontext im Berichtsjahr 2025 insgesamt 241 Mal in der PKS erfasst. Hier ist wiederholt eine Steigerung zum Vorjahr festzustellen (+12,62 %). Das Merkmal „Lehrkräfte“ wurde mit 94 Opfererfassungen bei Körperverletzungsdelikten am häufigsten registriert. Danach folgt angezeigte Bedrohungen gem. § 241 StGB mit 75 Opferverurteilungen.

Bei 26 Lehrkräften lag eine gefährliche Körperverletzung zugrunde. Eine tödliche oder schwere Verletzung wurde in keinem Fall erfasst, überwiegend wurden die Parameter „nicht verletzt“ oder „leicht verletzt“ in der PKS registriert.

Grafik 39: Opferbetroffenheit im Schulkontext (2016–2025).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 31 zu entnehmen.



7.3 Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen

Unter der Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen versteht man die Drohung, einen Amoklauf an einer Schule, ein sogenanntes Schoolshooting, zu begehen. Eine solche Drohung stellt eine Straftat gemäß § 126 StGB *Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten* dar. Konkret versuchte oder durchgeführte Schoolshootings sind bundesweit sehr selten, in Niedersachsen hat es sie noch nicht gegeben.

Schoolshootings berühren die Belange von Kindern und Jugendlichen in mehrfacher Weise. Nicht nur die Täterinnen und Täter sind in der Regel Jugendliche oder junge Erwachsene, auch

⁵⁰ Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifik“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss also erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

die betroffenen Zeuginnen und Zeugen und Opfer sind in der großen Mehrzahl Kinder und Jugendliche. Nicht nur deshalb haben Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen eine hohe Bedeutung.

In manchen Fällen erhält die Polizei sehr frühzeitig Kenntnis von bedenklichen Charakteränderungen oder verdächtigen Äußerungen von (auch ehemaligen) Schülerinnen oder Schülern. Im Rahmen des sogenannten Leaking (engl. für Leckschlagen) offenbaren Täterinnen und Täter teils auch absichtlich ihre Pläne, ihre Todesphantasien oder ihr intensives Interesse an Waffen und prominenten, medial aufgearbeiteten Amoktaten.⁵¹ Familienangehörige, Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte erkennen Hinweise und wenden sich an die Polizei. Entsprechende Meldungen bedingen umfangreiches behördliches Handeln und können sogar zur Einweisung der Person in eine Jugendpsychiatrie führen. Selbst wenn Hinweise keine strafrechtliche Relevanz entfalten sollten, trifft die Polizei auch in frühen Verdachtsstadien erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Schulen und initiiert oder unterstützt individuelle Problemlösungen für die verursachenden Personen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei, zum Beispiel durch die polizeiliche Unterstützung von schulischen Krisenteams, bildet hierfür die Grundlage. Für die Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen zum Phänomen „Amok und Schoolshooting“ steht in Niedersachsen eine Handreichung des LKA Niedersachsen zur Verfügung.

Die PKS erfasst zu dem Tatbestand *Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten* sehr unterschiedliche Sachverhalte, wie etwa Bombendrohungen oder die Drohung, ein Feuer in öffentlichen Einrichtungen zu legen. Darüber hinaus können Amokdrohungen auch unter anderen Tatbeständen in die PKS einfließen. Werden zum Beispiel bedrohliche Äußerungen gegenüber Einzelpersonen ausgesprochen, wäre eine Bedrohung (§ 241 StGB) verwirklicht. Richtet die Täterin oder der Täter dabei eine Aufforderung zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen an das Opfer, läge eine Nötigung (§ 240 StGB) vor. Auch Angaben zur Anzahl bekanntgewordener Hinweise mit wie oben beschriebenem Leaking sind nicht valide möglich, da anhand der PKS nur Sachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz abgebildet werden.

Betrachtet man isoliert den Tatbestand der *Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten* zeigen sich in den vergangenen drei Jahren deutliche Steigerungen der Fallzahlen im Schulkontext. Die Anzahl bekannt gewordener Fälle lag im Jahr 2023 noch bei 31 Fällen. Im Jahr 2024 wurden 60 Fälle und im Berichtsjahr 2025 sogar 101 Fälle registriert. Hierzu wurden im Jahr 2025 insgesamt 72 Tatverdächtige ermittelt. Es handelte sich um 39 Kinder, 30 Jugendliche und drei Heranwachsende.

Hintergrund sind überwiegend anonym verfasste Schriftzüge in Schultoiletten und darüber hinaus E-Mails mit bedrohlichen Inhalten, welche regional und überregional an einer Vielzahl von Schulen in Niedersachsen eingegangen sind. Zu einer Serie solcher E-Mails standen vier Personen im Verdacht, als Teil einer überregional agierenden Tätergruppierung für hunderte Drohmails mit vorgetäuschten bundesweiten Bombendrohungen gegen Schulen, Hauptbahnhöfe, Einkaufszentren und andere städtische sowie öffentliche Einrichtungen verantwortlich zu sein. Eine der Personen kam aus Niedersachsen.⁵²

⁵¹ vgl. Hoffmann & Wondrak 2007, S. 25-33.

⁵² https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2025/Presse2025/251125_Bombendrohsachverhalte.html.

8 Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt JUKRIN



Das Forschungsprojekt „Jugendkriminalität in Niedersachsen“ (JUKRIN) wurde im *Dezernat FPJ I Forschung, Prävention, Jugend* des LKA Niedersachsen durchgeführt. Am 19.05.2026 wurde der Abschlussbericht veröffentlicht.⁵³ Kern des Forschungsprojekts waren vertiefte regionale Analysen der niedersächsischen PKS zwischen 2019 und 2024. Darüber hinaus wurden Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus dem Jugendbereich geführt, die auf Erklärungsansätze und Handlungsempfehlungen abzielten.

Die regionale Analyse der PKS zeigte starke Ungleichheiten in der Verteilung von Kinder- und Jugendkriminalität im Hellfeld Niedersachsens. So lag der Anteil von Kindern an allen Tatverdächtigen für den Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ in einigen Landkreisen unter 1 %. In anderen Landkreisen waren bis zu 15 % der Tatverdächtigen schwerer Gewaltkriminalität Kinder unter 14 Jahren.⁵⁴

Um Erklärungen für diese Unterschiede zu finden, wurden die Daten mit sozioökonomischen Daten der Landkreise zusammengespielt und Zusammenhangsanalysen (multiple lineare Regressionen) durchgeführt. Diese zeigten für nahezu alle untersuchten Delikte und Altersgruppen starke signifikante Einflüsse sozioökonomischer Deprivation auf die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von Kindern und Jugendlichen.⁵⁵ Sozioökonomische Deprivation wurde im Forschungsprojekt aus mehreren Faktoren zusammengesetzt und umfasste etwa Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit. Daraus lässt sich ableiten, dass in Landkreisen, die von Kinderarmut oder Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind, mehr Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige verzeichnet werden als in Landkreisen, in denen das nicht der Fall ist.

Armut wurde auch in den Interviews als ein Einflussfaktor für den Anstieg der Jugendkriminalität nach dem Ende der COVID-19-Pandemie vermutet. So werde es Familien mit geringem Einkommen erschwert, ihren Kindern Möglichkeiten für strukturierte Freizeitangebote wie Vereinsmitgliedschaften oder das Erlernen eines Musikinstruments zu ermöglichen.⁵⁶ Im kriminologischen Forschungsstand zeigt sich jedoch regelmäßig, dass strukturierte Freizeit als Schutzfaktor für delinquentes Verhalten angesehen werden kann.⁵⁷

Die Interviews fokussierten auch den polizeilichen Umgang mit Jugenddelinquenz. Dabei wurde vor allem deutlich, dass sowohl die präventive als auch die repressive Arbeit durch angespannte Personallagen erschwert wird. Da jugendliche Tatverdächtige nach niedersächsischer Erlasslage immer vorgeladen werden sollen, sei Jugendsachbearbeitung zeitintensiver als der Umgang mit erwachsenen Tatverdächtigen. Dieser höhere Zeitaufwand werde in der Personalzuweisung jedoch nicht berücksichtigt.⁵⁸

⁵³ <https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/pravention/kurbas/forschung/forschungsprojekt-jukrin-118112.html>

⁵⁴ Boll et al. 2026, S. 6 f..

⁵⁵ ebd., S. 10 ff..

⁵⁶ Ebd., S. 15 f..

⁵⁷ Baier 2019; 2022; Dreißigacker et al. 2023.

⁵⁸ vgl. Boll et al. 2026, S. 21.

Zwischen dem präventiven und den repressiven Bereichen zeigt sich zum Teil eine enge Zusammenarbeit, gleichzeitig aber auch ein Spannungsfeld: Während die Prävention versucht, das Vertrauen Jugendlicher zur Polizei zu stärken, finden die Erstkontakte in der Regel mit dem repressiven Bereich, etwa durch Kontrollen, statt. Da diese Kontrollen in den meisten Fällen eher nicht als angenehm erlebt werden, könne das Vertrauen zur Polizei von Beginn an eher gering ausgeprägt sein.⁵⁹ Da vor dem Hintergrund der Theorie prozeduraler Gerechtigkeit bekannt ist, dass eine Wahrnehmung rechtsstaatlicher Institutionen als fair und legitim Normbefolgung stärken und damit das Risiko von Delinquenz senken kann⁶⁰, kann dieser Umstand auch als Chance verstanden werden: Die Polizei prägt für viele Jugendliche den ersten Eindruck staatlicher Institutionen. Das bietet die Chance, Vertrauen, Werte und Regeln früh positiv zu vermitteln.

Doch die Polizei ist nur ein Akteur unter vielen, wenn es um den Umgang mit Jugenddelinquenz geht. Auch das haben die Interviews offenbart: Es existieren in Niedersachsen starke Kooperationen mit der Justiz, der Jugendhilfe, den Schulen, kommunalen Präventionsräten und weiteren Institutionen. Viele von ihnen haben ebenfalls mit angespannten Haushaltslagen und Personallagen zu tun.⁶¹ Das verdeutlicht, dass es einen ganzheitlichen Ansatz braucht, um Jugenddelinquenz zu begegnen, der neben Vernetzung und Kooperation auch einen angemessenen Ressourceneinsatz umfasst.

⁵⁹ vgl. Boll et al. 2026, S. 20.

⁶⁰ Farren et al. 2018; Farren & Wetzels 2022.

⁶¹ siehe etwa DVJJ 2025; Höynck et al. 2022.

9 Stimmen aus Wissenschaft & Forschung

In diesem Abschnitt werden ausgewählte und inhaltlich einschlägige kriminologische Studien vorgestellt, welche im Zeitraum seit Erscheinen des letzten Jahresberichts publiziert wurden.

Eine wesentliche Studie wurde von Kronenberg et al. veröffentlicht.⁶² Es handelt sich um eine schulbasierte Dunkelfeldbefragung in drei Städten des Ruhrgebiets. Befragt wurde in 7. und 9. Klassen in verschiedenen Schulformen. Untersucht wurden Delinquenz, Gewalt und mögliche Einflussfaktoren im Vergleich zu einer Vorgängerstudie von 2015. Es lagen annähernd 3.800 auswertbare Fragebögen vor.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen nicht kriminell wird, gleichzeitig hat aber der Anteil der Jugendlichen, die selbst Gewalt- oder Eigentumsdelikte wie Diebstähle begangen hat, deutlich zugenommen – bezüglich der Gewalttaten insbesondere bei Mädchen. Gewaltbezüge wurden auch insoweit festgestellt, dass Jugendliche – je nach Klasse und Geschlecht – zu etwa zwischen 10 % und 20 % angeben, Taten schon einmal gefilmt und verbreitet zu haben. Passiver Gewaltkonsum in sozialen Medien, der beispielsweise auch das Ansehen von Enthauptungsvideos beinhalten kann, wird – erneut je nach Klasse und Geschlecht – von ca. 20 % bis 30 % bejaht.

Kronenberg et al. führen einige mögliche Ursachen für steigende Täterschaftsanteile an: So konnten sie feststellen, dass die Normbindung im Vergleich zu 2015 abgenommen hat. Auch hat die Abschreckung gemessen am wahrgenommenen Entdeckungsrisiko nachgelassen. Inwieweit das Risiko einer Entdeckung und Sanktionierung einer Tat tatsächlich nachgelassen hat oder es sich lediglich um eine gefühlte Entwicklung der Befragten handelt, ist unklar; zumindest ist das Entdeckungsrisiko eine Stellschraube, die polizeilich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verfolgung von Jugendkriminalität Einfluss genommen haben könnte.⁶³ Familiäre Belastungen (zum Beispiel Gewalt in der Familie) sind angestiegen und betreffen etwa ein Fünftel der Befragten. Psychische Problemstellungen wie Angst und Depression, möglicherweise pandemiebedingt erzeugt oder befördert, zeigen sich bei ca. 20 % der Jungen und bei bis zu 50 % der Mädchen. Zukunftsängste, die die eigene Berufstätigkeit betreffen, sind zwar selten, der Anteil derer, die ausgeprägte diesbezügliche Sorgen haben, hat sich im Vergleich zu 2015 jedoch verdoppelt. Grundsätzlich abgenommen hat auch mit Freundinnen und Freunden verbrachte Zeit außerhalb der Schule.

Kronenberg et al. fassen zusammen:

“Manche Jugendliche fühlen sich konventionellen Normen nur schwach verpflichtet oder verfügen nicht über genügend Selbstkontrolle, um situativen Versuchungen und Provokationen zu widerstehen. Dies führt vor allem dann zu Gesetzesverstößen, wenn sich diese Jugendlichen sozialen Umgebungen und Situationen konfrontiert sehen, die Kriminalität begünstigen. Im Folgenden betrachten wir daher einerseits niedrige Selbstkontrolle und eine geringe moralische Ablehnung von Regelverstößen – als Bestandteile der kriminellen Neigung von Jugendlichen – und andererseits ihre Freizeitaktivitäten mit Gleichaltrigen.”⁶⁴

⁶² vgl. Kronenberg et al. 2025.

⁶³ vgl. Boll et al. 2025: 27

⁶⁴ Kronenberg et al. 2025, S. 38.

Im Jahr 2025 wurde mit dem Niedersachsensurvey des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen eine weitere prominente Dunkelfeldstudie veröffentlicht.⁶⁵ Es handelt sich um eine repräsentative schulische Dunkelfeldbefragung, die erstmals als Panelstudie mit denselben Jugendlichen aus der 2022er Befragung fortgeführt wurde. Der Survey fand an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen statt, überwiegend online im Klassenverband.

Wichtige Befunde betreffen beispielsweise den Substanzkonsum. Die Konsumhäufigkeit insgesamt ist signifikant gesunken. Ebenso ist das Erstkonsumalter von Jugendlichen und Kindern über die letzten Jahre hinweg durchgängig signifikant niedriger geworden. Es lässt sich ferner ein Wandel bei den konsumierten Substanzen feststellen: Jugendliche tendieren eher dazu, Vapes und E-Zigaretten statt klassischer Zigaretten zu konsumieren. In Bezug auf Zigaretten- und Cannabiskonsum ist somit ein abnehmender Trend zu beobachten, abweichend davon lässt sich aber ein stetig steigender problematischer Konsum von Medikamenten unter Jugendlichen erkennen.

Der Survey behandelt auch politische und gesellschaftliche Einstellungen. Dabei wird deutlich, dass rechtsextremistische und menschenfeindliche Orientierungsmuster im Einstellungsspektrum eines Teils der Jugendlichen vorhanden sind. Im letzten Jahr findet sich ein Höchstwert für Sympathien gegenüber rechtsextremen Ideologien unter Jugendlichen wieder. Dabei existieren auffällige geschlechterspezifische Unterschiede: Jungen weisen sowohl bei rechtsextremen Einstellungen als auch bei Menschenfeindlichkeit einen deutlich höheren Zustimmungswert als Mädchen auf.⁶⁶

20,1 % der Jugendlichen gaben an, in den letzten zwölf Monaten Opfer mindestens einer Gewalttat geworden zu sein. 6,7 % vermerkten, selbst eine Gewalttat in diesem Zeitraum begangen zu haben. Im Langfristvergleich sind diese Werte als eher gering zu bezeichnen. Krieg et al. erklären die Diskrepanz zwischen den Angaben zu Opferwerdungen und Täterschaft durch Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter sowie Mehrfachbetroffenheit einzelner Opfer.⁶⁷

Der Niedersachsensurvey erfragt schon länger das Mitführen von Messern. Hierbei zeigt sich, dass der Anteil derer, die ein Messer zumindest selten mitführen, von 2022 auf 2024 gesunken ist. Allerdings ist dieser Anteil in der Schule 6,8 % deutlich geringer als in der Freizeit (19,3 %).⁶⁸ Zum Vergleich: Die niedersächsische Befragung zu Sicherheit und Kriminalität des Landeskriminalamts Niedersachsen aus dem Jahr 2023 konnte für die altersmäßig nicht ganz vergleichbare Gruppe der 16- unter 21jährigen zeigen, dass hier 7,9 % (eigene Berechnung aus dem Datensatz, da Wert nicht im Bericht zu den Kernbefunden enthalten) zumindest selten ein Messer zum Schutz vor Kriminalität mit sich führen. Zum Schutz vor Kriminalität haben 2,7 % der Befragten zwischen 16 und 20 Jahren häufig oder immer ein Messer bei sich, 3,9 % einen anderen Gegenstand (z. B. Reizgas oder Schlagstock).⁶⁹

In Bezug auf Sexualdelikte ließen sich ebenfalls Veränderungen wahrnehmen. Insgesamt lässt sich positiv vermerken, dass sich sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau befinden. Jugendliche haben im Vergleich mit vorherigen Ergebnissen signifikant seltener sexuelle Belästigung erfahren; auch Erfahrungen sexueller

⁶⁵ vgl. Krieg et al. 2025.

⁶⁶ vgl. Krieg et al. 2025, S. 129.

⁶⁷ ebd., S. 1.

⁶⁸ ebd., S. 113.

⁶⁹ LKA Niedersachsen, Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention 2023, 2024, S.60.

Gewalt haben abgenommen, wenngleich nicht signifikant.⁷⁰ Bemerkenswert ist, dass die im Survey ebenfalls abgefragte Täterschaft nur von sehr wenigen befragten Jugendlichen bejaht wird. Während beispielsweise 2024 9,4 % angaben, Opfer von sexuellen Belästigungen geworden zu sein, geben nur 1,4 % eine entsprechende Täterschaft an.⁷¹ Für die Erklärung dieses Unterschieds von acht Prozentpunkten lassen sich viele Hypothesen aufstellen (z. B. Viktimisierung durch Personen außerhalb der Schule, Täterinnen und Täter haben nicht an der Befragung teilgenommen, soziale Erwünschtheit bei den Antworten), die weiterer Prüfung bedürften.

Das Deutsche Jugendinstitut thematisiert ebenfalls steigende Belastungszahlen hinsichtlich der Kriminalität junger Menschen, weist als eine mögliche Ursache aber deutlich auf sogenannte Nachhol- und Verschiebungseffekte hin.⁷² Entwicklungs- und Sozialisierungsschritte, die pandemiebedingt zeitweise eingeschränkt waren, werden durch Jugendliche zu späteren Zeitpunkten nachgeholt. Dadurch durchleben derzeit mehrere Alterskohorten dieselben u. a. mit Kriminalität assoziierten Phasen gleichzeitig, was die zahlenmäßigen Anstiege erklären kann.

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) veröffentlichte für das Jahr 2024 einen im Wesentlichen PKS-basierten Bericht zum Kriminalitätserleben junger Menschen, der aber zudem einen Sonderteil zum Delikt der räuberischen Erpressung beinhaltet. Hierfür wurde eine Zufallsstichprobe aus allen 2024 in Bayern unter Beteiligung mindestens eines/einer Jugendlichen begangenen räuberischen Erpressungen gemäß PKS gezogen. Die entsprechenden polizeilichen Akten wurden sodann mithilfe eines erstellten Erhebungsbogens erfasst und kodiert. Räuberische Erpressungen unter Beteiligung von Jugendlichen stellen laut den Ergebnissen ein Gruppen- und Gelegenheitsdelikt mit klaren Bezügen zu Status, Geld und Zugehörigkeit dar. Sie werden vor allem durch männliche Tatverdächtige mit eher geringer Schulbildung begangen, ein Migrationshintergrund konnte häufig beobachtet werden. Soziale Benachteiligungen und schwierige soziale Lagen waren ebenfalls nicht selten.⁷³

Eine Untersuchung von Raubdelikten durch jugendliche Tatverdächtige in Niedersachsen konnte zeigen, dass sich die steigenden Fallzahlen in diesem Deliktbereich nicht auf die auch im Zuge der Pandemie verstärkte Verfügbarkeit hochwertiger mobiler Endgeräte wie Tablets oder Smartphones zurückführen lassen. Denn diese Raubgüter haben anteilig in den letzten Jahren, wie Analysen auf Basis des niedersächsischen Vorgangsbearbeitungssystems NIVADIS zeigen, abgenommen.⁷⁴ Insofern scheinen sich die durch die KFG des Bayerischen Landeskriminalamtes erkannten Bezüge zu Status und Geld nicht über diese Raubgüter darzustellen.

⁷⁰ vgl. Krieg et al. 2025, S. 78.

⁷¹ ebd., S. 68.

⁷² vgl. Deutsches Jugendinstitut 2025.

⁷³ vgl. Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei 2025, S. 77–78.

⁷⁴ vgl. Wesely et al. 2025.

10 Polizeiliche Prävention für junge Menschen

10.1 Allgemeines

Der Auftrag der Polizei zur Kriminalprävention ergibt sich unmittelbar aus ihrer Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr und die Verhütung von Straftaten.

Junge Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – sind als Zielgruppe für Präventionsangebote von besonderer Bedeutung. Einerseits sind sie aufgrund geringerer Erfahrung sowie eines oft unbefangenen und risikobereiteren Umgangs mit Situationen und Menschen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Kriminalität zu werden. Andererseits sind Kinder und Jugendliche leichter zu beeinflussen und suchen nach Orientierungspersonen, wodurch sie Gefahr laufen, sich an Straftaten zu beteiligen. Zusätzlich ist belegt, dass delinquentes Verhalten grundsätzlich normaler Bestandteil der Adoleszenz ist.⁷⁵

Universelle Präventionsansätze, die das Selbstbewusstsein, die Widerstandskraft, aber auch Mitgefühl und Verantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken, sind ebenso wichtig wie selektive oder auch indizierte Ansätze, die sich gezielt an gefährdete oder betroffene junge Menschen richten.

Die kriminalpräventive Arbeit der Polizei Niedersachsen erfolgt auf unterschiedlichen organisatorischen Ebenen.

10.2 Bundesebene

Auf Bundesebene entwickelt und koordiniert die *Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes* (KPK) gemeinsam mit den Länderpolizeien sowie weiteren Partnerinstitutionen Konzepte, Programme und Maßnahmen der Kriminalprävention. Durch die Bündelung fachlicher Expertise, die Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Entwicklung gemeinsamer Standards wird eine bundesweit einheitliche und zugleich thematisch vielfältige Präventionsarbeit ermöglicht.

Gewaltprävention und Zivilcourage



Zur Prävention von Gewalt im schulischen Kontext veröffentlichte die KPK bereits 2022 die Handreichung *Herausforderung Gewalt*⁷⁶. Die Broschüre richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Beschäftigte im schulischen Umfeld. Sie beantwortet zentrale Fragen zum Umgang mit Gewaltvorfällen im Schulalltag und gibt praxisnahe Handlungsempfehlungen. Gleichzeitig soll sie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen stärken und zur Vernetzung im Bereich Gewaltprävention beitragen.

⁷⁵ Heinz 2019, S. 36 f.; vgl. auch Boers & Reinecke 2019.

⁷⁶ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/>



Ergänzend dazu erschienen Anfang 2024 das Filmbegleitheft *Gewaltig daneben*⁷⁷ sowie sieben Kurzfilme für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren (abrufbar über QR-Codes im Heft). Die Materialien unterstützen Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und die Polizei bei der Vermittlung kriminalpräventiver Inhalte. Thematisiert werden unter anderem verbale, psychische und körperliche Gewalt, (Cyber-)Mobbing sowie Erpressung. Neben strafrechtlich relevanten Delikten wie Körperverletzung oder Beleidigung werden auch alltägliche Formen verbaler Gewalt behandelt.

Cyberprävention und Mediensicherheit



Im Jahr 2025 führten die *Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes* (ProPK) sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erneut den bundesweiten „Cybersicherheitsmonitor“⁷⁸ durch. Befragt wurden Menschen ab 16 Jahren zu ihrem Schutzverhalten, ihren Erfahrungen mit Cyberkriminalität und ihrem Sicherheitsbewusstsein im Internet. Die Ergebnisse zeigen insbesondere bei jungen Menschen zwischen 16 und 22 Jahren Defizite im Umgang mit digitalen Risiken und Schutzmaßnahmen. Gleichzeitig wird die wichtige Rolle von Eltern im digitalen Familienalltag hervorgehoben. Ergänzend stellen BSI und ProPK praxisnahe Informationen zu Themen wie Jugendschutz, Gaming-Sicherheit und sicherem Verhalten im Internet bereit.

Seit 2024 ist das ProPK Fördermitglied des von den Landesmedienanstalten getragenen Vereins Internet-ABC. Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund entstand im Rahmen dieser Kooperation eine Arbeitshilfe zum Thema Cybergrooming.⁷⁹ ProPK unterstützte das Projekt sowohl fachlich als auch durch die Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.⁸⁰



Auch die Kampagne *Sounds Wrong*⁸¹, die 2024 umfassend weiterentwickelt wurde, wurde im Jahr 2025 fortgeführt. Die Social-Media-Kampagne richtet sich insbesondere an junge Menschen und sensibilisiert für den Umgang mit Missbrauchsdarstellungen im Internet. Unter dem Leitgedanken „Melden statt teilen“ soll die Bereitschaft gestärkt werden, problematische Inhalte aktiv zu melden, anstatt sie zu ignorieren oder weiterzuverbreiten. Dabei steht die Förderung von Selbstwirksamkeit und verantwortungsbewusstem Handeln im digitalen Raum im Mittelpunkt.

Drogenprävention



Die Kampagne *Lethal Highs*, welche junge Menschen über die erheblichen gesundheitlichen und sozialen Risiken von sogenannten neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) aufklärt, hat weiterhin Bestand.⁸²

⁷⁷ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/322-gewaltig-daneben-begleitheft/>

⁷⁸ https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Digitalbarometer/CyMon-ProPK-BSI_2025_Kurzbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁷⁹ <https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/cybergrooming/unterrichtsreihe-gemeinsam-gegen-cybergrooming/>

⁸⁰ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/336-cybergrooming-in-der-grundschule/>

⁸¹ <https://www.soundswrong.de/>

⁸² <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/unterschaetzte-gefahr-neue-psychoaktive-stoffe-nps/>



Auch die Kampagne *#gefährlichbunt*, die Informationen über Risiken des Konsums synthetischer Drogen sowie Hinweise auf Unterstützungs- und Hilfsangebote bereitgestellt, wird weiter fortgeführt.⁸³

Wirkungsorientierung und Steuerung der Präventionsarbeit

Die von der KPK eingerichtete Projektgruppe „Wirkungsorientierte Präventionsarbeit“ stärkt die systematische Ausrichtung polizeilicher Prävention auf ihre Wirksamkeit. Ziel ist es, Präventionsmaßnahmen nicht nur zu entwickeln und umzusetzen, sondern ihre Wirkung kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Maßnahmen unter welchen Bedingungen zur Reduzierung von Kriminalität und zur Verbesserung von Sicherheit beitragen. Auf dieser Grundlage werden Qualitätsstandards und Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit der Länderpolizeien erarbeitet.

Mit dem Fachportal *support* wurde Ende 2024 ein digitales Instrument zur Unterstützung wirkungsorientierter Präventionsarbeit fertiggestellt. Es bündelt wissenschaftliche Erkenntnisse, Praxiswissen und methodische Hilfestellungen. Seit Anfang 2025 befindet sich das Projekt in der Implementierungsphase. Die im Rahmen der Frühjahrstagung 2025 vorgestellten Handlungsempfehlungen werden derzeit weiter ausgearbeitet und in die Praxis überführt.

Weiterführende Informationsangebote

Weitere kostenfreie Materialien und Angebote zur Kriminalprävention stehen über die Internetpräsenz des ProPK⁸⁴ zur Verfügung. Mit *Polizei für dich*⁸⁵ existiert zudem ein speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenes Onlineangebot. Ergänzende Informationen zu aktuellen Kampagnen und Entwicklungen können den Jahresberichten der KPK entnommen werden.



ProPK



Polizei für dich

⁸³ https://www.bka.de/DE/Landingpages/Gefaehrlichbunt/gefaehrlichbunt_node.html?__site=LPBaukasten

⁸⁴ <https://www.polizei-beratung.de/>

⁸⁵ <https://www.polizeifuerdich.de/deine-polizei/aufgaben?type=oTK6SU9g%27%29%29%27123>

10.3 Landesebene

Den Rahmen für die polizeiliche Präventionsarbeit auf Landesebene legen die *Richtlinien Polizeiliche Prävention in Niedersachsen* (2011) und die Konzeption des LKA Niedersachsen *Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche* (2014) fest.

Das LKA Niedersachsen entwickelt ergänzend zur Bundesebene Standards, Programme und Materialien für die Prävention in Niedersachsen und kooperiert unter anderem mit dem Landesjugendamt, den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB), der Landesstelle Jugendschutz (LJS), der Landesmedienanstalt (NLM) oder dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR). Das LKA Niedersachsen beteiligt sich zudem am *Netzwerk Medienkompetenz*⁸⁶, welches durch die Niedersächsische Staatskanzlei (StK) ausgerichtet wird. In diversen Kooperationen und Netzwerken nimmt das LKA Niedersachsen eine beratende Funktion ein und steuert polizeiliche Expertise bei.

Des Weiteren beteiligen sich die niedersächsischen Polizeibehörden in vielfältiger Weise an Programmen, wie sie in der *Grünen Liste* evaluierter Präventionsprogramme des Landespräventionsrates Niedersachsen zu finden sind.

10.3.1 WIRkt! - Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen



Der Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen – *WIRkt!* berät seit Juni 2020 mit seinen Kooperationspartnern Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen (GUVH/LUKN), LKA Niedersachsen, Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) und dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) Kommunen und Stadtteile. Die Erweiterung der Kooperationspartner ist ausdrücklicher Wunsch des Fachverbundes und wird regelmäßig geprüft. Ziel der Beratung durch den Fachverbund *WIRkt!* ist die örtliche Implementierung einer nachhaltigen, integrierten Präventionsstrategie in allen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.⁸⁷

Der Fachverbund *WIRkt!* unterstützt Kommunen

- beim Aufbau und bei der Verstetigung einer bedarfs- und wirkungsorientierten Planungs- und Steuerungsstruktur,
- bei der Optimierung der Strukturen in der Prävention, um eine möglichst flächendeckende Verbreitung einer professionalisierten und an Qualitätskriterien orientierten kommunalen Prävention zu erreichen,
- bei der Auswahl, Abstimmung und Koordination der verschiedenen Präventionsangebote.

Das Angebot erstreckt sich von der Beratung kommunaler Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger über Vorträge und Workshops für alle kommunal tätigen Präventionsakteurinnen und Präventionsakteure in Kindertageseinrichtungen, Schulen, in der strukturierten Freizeitgestaltung, in der kommunalen Verwaltung und Politik und sonstigen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen aktiven Personen.

⁸⁶ <https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/>.

⁸⁷ <https://www.wirkt-nds.de>.

Die Begleitung bei der Gestaltung wirkungsvoller, interdisziplinärer Netzwerke auf lokaler Ebene gehört ebenso dazu wie die Empfehlung und Vermittlung von Qualifizierungen und Fortbildungen für die Akteurinnen und Akteure.

Ein besonderes Anliegen des Kooperationspartners LKA Niedersachsen ist es, die kommunale und die polizeiliche Prävention sowohl auf der strukturell-konzeptionellen Ebene des Landes als auch auf den kommunalen Ebenen besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verbinden.

10.3.2 Expertengruppe Online-Radikalisierung und Prävention im Digitalen Raum

Im Dezember 2025 wurde für den Themenschwerpunkt der Onlineradikalisierung eine interdisziplinäre Expertengruppe "Deradikalisierung & Prävention für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum" im LKA Niedersachsen eingerichtet. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche besser vor Radikalisierungstendenzen sowie Gefährdungen im Internet zu schützen und bestehende Präventionsansätze strategisch zu bündeln und weiterzuentwickeln. Um verschiedene Fachexpertisen zu vereinen, sind Mitarbeitende der Arbeitsbereiche PPMK, der Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet (ZBHI), der Zentralstelle Jugendsachen, der Zentralstelle Prävention sowie der kriminologischen Forschungsstelle und des Bereichs der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Expertengruppe vertreten. Die Expertengruppe legt ihre Schwerpunkte auf die Analyse und Forschung zu Radikalisierungen und Gefährdungen im Netz, die Konzeption und Weiterentwicklung von digitalen Präventions- und Aufklärungsangeboten, die Deradikalisierung und Beratung sowie Stärkung von Kooperationen.⁸⁸

10.3.3 Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität im LKA Niedersachsen und der Fachstrang Prävention Politisch Motivierte Kriminalität

Die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen wurde 2014 gegründet und stellt seitdem ein wesentliches Element der Polizei in der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Niedersachsen dar. Zunächst nur für den Phänomenbereich der religiösen Ideologie (RI) zuständig, wurde der Zuständigkeitsbereich der PPMK im LKA Niedersachsen in den nachfolgenden Jahren auf alle Phänomenbereiche der PMK ausgeweitet. Hierzu zählen die Phänomenbereiche der PMK rechts, links, ausländische Ideologie sowie Sachverhalte aus dem Bereich der PMK sonstigen Zuordnung (SZ), dem auch häufig Sachverhalte und Personenpotentiale des Phänomens der Reichsbürger und Selbstverwalter zuzuordnen sind. Im April 2023 wurden zusätzlich zur PPMK im LKA Niedersachsen in allen Polizeiinspektionen sowie der Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover hauptamtliche Dienstposten zur Sachbearbeitung Prävention PMK eingerichtet. Zusammen mit der PPMK im LKA Niedersachsen bilden sie den *Fachstrang Prävention PMK*. Das bedeutet, dass über 30 Polizeibeamtinnen und -beamte landesweit als Ansprechpartnerinnen und -partner für Schulen, Unternehmen und Behörden agieren, wenn es etwa um die Abklärung von Verdachtsfällen extremistischer Radikalisierung geht.

⁸⁸ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/105578/6220398>.

Grundsätzlich ist die Arbeit im Bereich der Prävention PMK in drei Tätigkeitsfelder zu untergliedern. Ein zentraler Arbeitsbereich ist die präventive Einzelfallarbeit. Der Fokus liegt hierbei im Bereich der indizierten Prävention. Bei polizeilich bekanntgewordenen Personensachverhalten mit Bezug zur PMK werden diese, anhand wissenschaftlicher Kriterien, auf die Initiierung möglicher Präventionsmaßnahmen geprüft. Bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen haben die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention für regionale Sachverhalte und die PPMK des LKA Niedersachsen für herausragende Sachverhalte mit überregionaler Relevanz eine koordinierende Funktion, indem sie beispielsweise unter Wahrung des Datenschutzes Fallkonferenzen mit behördlichen Präventionsakteurinnen und -akteuren planen und durchführen.

Das zweite Tätigkeitsfeld ist die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Hierbei werden interessierte Personen, die Berührungspunkte zum Thema Radikalisierung und Extremismus aufweisen, über Propaganda, Radikalisierungsprozesse und die Konstruktion von Feindbildern extremistischer Ideologien aufgeklärt. Eine der wichtigsten Zielgruppen sind hierbei pädagogische Fachkräfte, da diese in ihrem Berufsalltag regelmäßig Kontakt mit jungen Menschen haben, welche unter bestimmten Voraussetzungen für extremistisches Gedankengut anfällig sein können. Gerade in Entwicklungsphasen der Identitätsfindung versprechen extremistische Akteure vermeintlich Orientierung und Halt.

Bei dem weiteren Tätigkeitsfeld handelt es sich um die Netzwerkarbeit. Extremismusprävention muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Nur mit einer Bündelung der vorhandenen Expertisen kann dem Extremismus vorgebeugt werden. Hierfür bedarf es nicht nur Akteure aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden, sondern auch anderen behördlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Jugendämtern oder Schulen. Weiterhin müssen auch die zivilgesellschaftlichen Angebote zur Extremismusprävention zielgerichtet eingesetzt werden. Daraus ergibt sich der Bedarf an einem erhöhten Maß an Kooperation. Dies kann nur über eine Kompetenzbündelung in institutionalisierten und systematisch agierenden Netzwerken auf Lokal- als auch auf Landesebene erfolgen. Dementsprechend ist die PPMK im LKA Niedersachsen fester Bestandteil in den ressortübergreifenden niedersächsischen *Landesprogrammen Kompetenzforum Islamismusprävention in Niedersachsen* (KIP NI) und *Demokratie und Menschenrechte* (DuM). Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention PMK sind zuständig für den Aufbau lokaler Netzwerke und stehen hierfür als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zusätzlich zu diesen drei Tätigkeitsfeldern ist die PPMK im LKA Niedersachsen für die grundsätzliche Ausrichtung der Prävention PMK in Niedersachsen zuständig und entwickelt Konzepte zu deren Umsetzung. Hierbei gilt es Trends und Entwicklungen extremistischer Akteure zu identifizieren, präventive Maßnahmen zu entwickeln und Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern auszubauen. Des Weiteren werden fortlaufend Schulungsinhalte für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention PMK angeboten, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2025 haben sich drei Themenschwerpunkte für die polizeiliche Prävention PMK in Niedersachsen ergeben. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Schulen und die Herausforderungen, die Radikalisierungsverläufe im digitalen Raum mit sich bringen. Außerdem stand die Systematisierung der kommunalen Netzwerkarbeit im Fokus.

Zusammenarbeit im Bereich Schule

Im Berichtsjahr 2025 wurden durch die Polizei Niedersachsen Radikalisierungsverdachtsfälle im mittleren dreistelligen Bereich erfasst. Hiervon stellt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (bis 17 Jahre) mit mehr als der Hälfte aller erfassten Radikalisierungsverdachtsfälle die größte Gruppe dar. Hinzu kommt die Gruppe der Heranwachsenden (18 – 21 Jahre) mit erfassten Radikalisierungsverdachtsfällen im oberen zweistelligen Bereich. Hiermit wird deutlich, dass junge Menschen die Hauptzielgruppe der Prävention PMK in Niedersachsen sind. Der phänomenologische Schwerpunkt der erfassten Radikalisierungsverdachtsfälle unter der Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden liegt im Bereich PMK -rechts-, mit Fallzahlen im niedrigen dreistelligen Bereich. Die zweitgrößte Gruppe unter den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bilden Fälle im Bereich der religiösen Ideologie im oberen zweistelligen Bereich.

Als Ort, wo junge Menschen zusammentreffen und vor allem erreichbar sind, sind Schulen ein zentraler Handlungspunkt für Präventionsmaßnahmen. Aus diesem Grund hat die PPMK im LKA Niedersachsen die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium auf Landesebene und in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitenden Prävention PMK sowie den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) auf regionaler Ebene weiter gestärkt. Hierzu wurden auf regionaler Ebene Austauschformate zwischen dem *Fachstrang Prävention PMK* sowie den Ansprechpersonen für Radikalisierungsprävention in den RLSB durchgeführt. Ziel ist es, die Präventionsangebote zum Thema Extremismus und Radikalisierung aus dem Bildungssektor mit denen der Polizei Niedersachsen zu synchronisieren. Im Jahr 2026 soll auf dieser Grundlage ein Orientierungsleitfaden für die Zusammenarbeit zwischen dem *Fachstrang Prävention PMK* und den Schulen in Niedersachsen entstehen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch den *Fachstrang Prävention PMK* zahlreiche Workshops und Vorträge für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal durchgeführt, um für die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Extremismus und für Radikalisierungsprozesse zu sensibilisieren. Lehrkräfte sollen hierdurch dazu befähigt werden, Radikalisierungsdynamiken und damit einhergehendes Verhalten frühzeitig zu erkennen und diesem bestenfalls mit Hilfe pädagogischer Mittel entgegenzutreten oder bei Bedarf die Polizei frühzeitig einzubeziehen.

Online Radikalisierung

Neben den realweltlichen Erscheinungsformen des Extremismus lässt sich für das Jahr 2025 resümieren, dass die Thematik von Onlineradikalisierungen, gerade bei jungen Menschen, für die Polizei einen hohen Stellenwert einnimmt.

Extremistische Akteure versuchen junge Menschen auf sozialen Medien durch zunächst trivial anmutende Themen wie beispielsweise Gaming, Mode oder Kochen anzusprechen. Eine ideologische Aufladung dieser Themen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Weiterhin instrumentalisieren extremistische Akteure die Zukunftssorgen junger Menschen. Bestehende Unsicherheiten, die z. B. aus internationalen Konflikten, dem Klimawandel oder wirtschaftlichem Druck resultieren, werden gezielt ausgenutzt.

Im Rahmen der präventiven Einzelfallarbeit war der *Fachstrang Prävention PMK* vermehrt mit jungen Menschen konfrontiert, die sich ohne Bezug zu zuordenbaren extremistischen Szenen

online radikalisierten und zwischen persönlichen Rachegeanken und politischer Ideologie pendelten. Dabei nahmen sie sowohl Bezug auf frühere Amok- als auch Tattortaten. Damit einhergehende Gewaltfantasien und Drohungen können daher oftmals nicht eindeutig als extremistischer oder amokbezogener Gefährdungshinweis im bisherigen Begriffsverständnis eingeordnet werden. Dies erfordert eine verstärkte Abstimmung zwischen der polizeilichen allgemeinen Prävention, der Prävention PMK, dem Schulsystem sowie weiteren relevanten Präventionspartnerinnen und -partnern, um frühzeitig Risikokonstellationen zu erkennen und diesen adäquat im Fallmanagement zu begegnen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde durch die PPMK im LKA Niedersachsen im November 2025 eine Online-Veranstaltung zum Thema „Verbindungen zwischen Gaming und (Rechts)Terrorismus“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die sich an die Sachbearbeitenden Prävention PMK richtete, wurde durch das Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) ein Vortrag gehalten, der aus wissenschaftlicher Perspektive, Strategien und Methoden aufzeigte, mit denen Extremisten Gaming-Plattformen für ihre Zwecke missbrauchen.

Systematisierung der multiprofessionellen Netzwerkarbeit in den Kommunen

Mit dem Ziel, die kommunale Netzwerkarbeit weiter zur professionalisieren, wurde durch die KIP NI AG kommunale Strukturen der Extremismusprävention (AG KoStX) unter intensiver Beteiligung der PPMK, des Fachbereiches Extremismusprävention des Verfassungsschutzes Niedersachsen und der „Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung – beRATen e. V.“ ein modulares Curriculum entwickelt, das den festgestellten Anforderungen und Bedarfen der Kommunen Rechnung trägt.

Die AG KoStX hat sich zum Ziel gesetzt, Kommunen dabei zu unterstützen, niedrigschwellige Clearingstellen, welche eng an die Polizei angebunden sind, einzurichten. Bei einer Clearingstelle handelt es sich um einen zentralen Anlaufpunkt für besorgte Bürgerinnen und Bürger, um Radikalisierungsverdachtsfälle, auch in anonymisierter Form, zu melden und sich Unterstützungsangebote einzuholen.

Durch das Curriculum sollen die kommunalen Verwaltungen in Zusammenarbeit mit der Polizei befähigt werden, einen Überblick über die Angebote der Extremismusprävention vor Ort auf universeller und selektiver Ebene zu gewinnen und gezielt an diese – etwa bei Vortragsanfragen – verweisen zu können. Auf der indizierten Ebene geht es ferner darum, Radikalisierungsverdachtsfälle zu erkennen, behördenübergreifende Meldewege einzurichten und an der richtigen Stelle mit entsprechender Fachkompetenz zu bearbeiten. Weiterhin sollen auch zivilgesellschaftliche Organisationen ins Netzwerk einbezogen werden. Auf dieser Basis kann ein ganzheitliches, kommunales Angebot zum Umgang mit Extremismus und Radikalisierungsverdachtsfällen eingerichtet werden.

In einem Online-Livestream am 01.10.2025, der sich insbesondere an Landrätinnen und Landräte sowie die Leitungen der Polizeiinspektionen richtete, stellten die Mitglieder der AG KoStX das phänomenübergreifende Konzept zur Einrichtung einer Clearingstelle in den Kommunen vor. Informationen zum Konzept können unter praevention-pmk@lka.polizei.niedersachsen.de angefragt werden.

10.3.4 Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen

Im LKA Niedersachsen liegt das Thema Jugendprävention in der Verantwortung der Zentralstelle Jugendsachen. Sie unterstützt die interne Aus- und Fortbildung im Themenbereich Präventionsangebote für Jugendliche und kooperiert mit landesweit tätigen Behörden und Verbänden. Darüber hinaus werden landesweit relevante Grundsatzfragen des Jugendermittlungs- und Strafverfahrens in der Zentralstelle Jugendsachen bearbeitet. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil dem Jugendstrafverfahren durch den Erziehungsgedanken (§ 2 Absatz 1 JGG) eine (tertiär-)präventive Ausrichtung innewohnt.

Tagung Jugendsachen

Im Oktober 2025 fand die 20. Fachtagung der Zentralstelle Jugendsachen für die Leitungen der Fachkommissariate 6, der Aufgabenfelder 4 (Jugendsachbearbeitung) sowie die Beauftragten für Jugendsachen (Prävention) statt. Mehr als 70 Teilnehmende nutzten die zweitägige Veranstaltung, um aktuelle Entwicklungen der Jugenddelinquenz sowie daraus resultierende Herausforderungen für die polizeiliche Praxis zu diskutieren. Das Programm vereinte Beiträge aus Wissenschaft, Polizei und Justiz. Prof. Dr. Clemens Kroneberg (Universität zu Köln) stellte neueste Ergebnisse seiner Dunkelfeldforschung zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz vor. Ergänzend wurden durch das LKA Niedersachsen (Boll) Erkenntnisse aus dem niedersächsischen Forschungsprojekt JUKRIN präsentiert. Weitere Schwerpunkte bildeten digitale Radikalisierungs- und Gewaltphänomene in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten. Das Bundeskriminalamt (Hansen) stellte hierzu aktuelle Erkenntnisse zu sogenannten COM-Netzwerken vor. Ergänzt wurde dies durch einen Beitrag des LKA Niedersachsen (Kalfar/Garrels) zu psychologischen, kriminologischen und opferorientierten Perspektiven auf diese Entwicklungen. Darüber hinaus wurde durch das Niedersächsische Justizministerium (Arnold) die psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiger Baustein der Opferunterstützung in Niedersachsen vorgestellt.

Fachtag „Polizeiliche Präventionsarbeit in Schule“

Im November 2025 richtete das LKA Niedersachsen zudem den Fachtag „Polizeiliche Präventionsarbeit in Schule“ aus. Ziel der Veranstaltung war die Weiterentwicklung schulischer Präventionsarbeit mit besonderem Fokus auf praxisnahe Konzepte, klare Strukturen und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen. Der Fachtag wurde gemeinsam mit der PPMK und der Unterstützung des Landespräventionsrat Niedersachsen, den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung sowie dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover durchgeführt. Der Auftaktvortrag von Prof. Dr. Janine Neuhaus widmete sich der Wahrnehmung und Wirkung polizeilicher Präsenz in Schulen und den daraus resultierenden Anforderungen an Vertrauen und Kommunikation. Ergänzend boten Workshops Raum für vertiefende fachliche Diskussionen und interdisziplinären Austausch.

Vorträge & Veranstaltungen

Neben den internen Fachveranstaltungen wirkt die Zentralstelle Jugendsachen regelmäßig an externen Fortbildungen, Vorträgen und Diskussionsformaten mit. Thematisch stehen dabei insbesondere die Entwicklung der Jugenddelinquenz, Präventionsansätze, insbesondere im digitalen Raum, sowie die polizeiliche Zusammenarbeit im Kontext von Jugendkriminalität im Vordergrund. So wurden beispielsweise bei einer vom Dezernat 3 des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover für niedersächsische Schulleiterinnen und Schulleiter von

Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ausgerichteten Veranstaltung Workshops zum Thema „Herausforderungen im digitalen Zeitalter - Gewaltprävention in Schulen – gemeinsam mit der Polizei“ angeboten. Darüber hinaus wurde das Projekt „ChatScouts – Gemeinsam gegen Cybermobbing“ mehrfach vorgestellt.

Gewaltpräventionserlass zur Sicherheit in Schulen

Nach wie vor stellt das Thema Gewalt an Schulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Angesichts der Entwicklung der Rohheitsdelikte im schulischen Kontext besteht unverändert ein hoher Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Institutionen. Zusätzliche Bedeutung erhält sie durch die anstehende Neufassung des gemeinsamen Runderlasses „Gewaltprävention und -intervention zur Sicherheit in Schulen in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft“.

Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“

Die bereits im September 2023 von der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ legte im Februar 2024 und im September 2024 erste Sachstandsberichte vor. In der BLPG ist das LKA Niedersachsen durch die Landesbeauftragte für Jugendsachen vertreten. Die BLPG hat ihre Arbeit nunmehr beendet und wurde aufgelöst. Der Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Themen- und Zuständigkeitsbereiche befindet sich in der Gremienbefassung.

Die Bewertung der Handlungsempfehlung für Niedersachsen zeigt, dass die wesentlichen Empfehlungen der BLAG hier bereits durch bestehende Strukturen und Konzepte umgesetzt werden. Hierzu zählen die enge Zusammenarbeit von Polizei, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Justiz, die im bestehenden Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ geregelt ist. Weitere bereits existierende Elemente sind die Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“, die Häuser des Jugendrechts sowie die Arbeit der Beauftragten für Jugendsachen und der polizeilichen Präventionsteams, die unter anderem Schulen als Ansprechpersonen beraten und unterstützen. Diesbezüglich sei auch auf die Strukturen der polizeilichen Jugendsachbearbeitung und Prävention in Niedersachsen verwiesen.⁸⁹

Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos (MEIKS)

Darüber hinaus wurde in Niedersachsen das Forschungsprojekt der Universität Bonn „Validität und Reliabilität der Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos (MEIKS)“ mit Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern der Polizeidirektionen Osnabrück, Braunschweig und Hannover durchgeführt. Die Koordination des Projekts erfolgte in der Zentralstelle Jugendsachen im LKA Niedersachsen. Bei den MEIKS⁹⁰ handelt es sich um eine speziell für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung entwickelte, strukturgebende Orientierungshilfe zur Risikoeinschätzung. An der Konzeption der MEIKS waren Vertreterinnen

⁸⁹ LKA Niedersachsen, Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention 2022 (2023), S. 74 f.; Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen in Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 22.12.2022– 23.15-51603/6 im Einvernehmen mit dem MJ, dem MK und dem MS.

⁹⁰ vgl. Bergmann & Wesely 2020; Bergmann 2024, <https://www.meiks.eu/>.

und Vertreter mehrerer polizeilicher Landesbehörden, des Bundeskriminalamts und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. (DVJJ) beteiligt. Ziel des aktuellen Forschungsprojekts war es, Validität und Reliabilität der MEIKS in der Praxis zu erproben. In insgesamt vier Beschulungsveranstaltungen, in denen Frau Dr. Barbara Bergmann zu Ursachen, Entwicklung und Abbruch krimineller Karrieren im Jugendalter und zur Entwicklung der MEIKS referierte, wurde auch die praktische Anwendung der MEIKS mit den Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern eingeübt. In den Daten aus Niedersachsen zeigten sich hohe signifikante Zusammenhänge zwischen den Skalen der MEIKS und zukünftigem deliktischen Verhalten. Mit Hilfe der MEIKS kann demzufolge deliktisches Verhalten vorhergesagt werden, insbesondere bei Gewaltdelikten. Aufgrund der Ergebnisse wurden die MEIKS Anfang 2026 in Niedersachsen zur Nutzung in der polizeilichen Jugendsachbearbeitung freigegeben. Mittlerweile nehmen auch polizeiliche Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg an dem Forschungsprojekt teil.

Ergänzend zu wiederkehrenden Fortbildungsangeboten werden den Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Polizeidienststellen auch weiterhin aktuelle Informationen zu den Themen Jugendprävention und Jugenddelinquenz über den Blog *Jugendnews* und andere Beiträge der Zentralstelle Jugendsachen im polizeilichen Intranet zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite des LKA Niedersachsen zur Verfügung.



Delinquenz



Prävention



ChatScouts

10.3.5 Regionale Ebene

Die Präventionsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene ist wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Niedersachsen. Regional bestehen individuelle Besonderheiten und Bedarfe, weshalb es wichtig ist, Präventionsmaßnahmen an diesen Bedarfen auszurichten, lokale Präventionsinitiativen zu berücksichtigen und Kooperationspartnerschaften zu schließen.

Jede der 30 Polizeiinspektionen Niedersachsens verfügt über ein eigenes Präventionsteam, bestehend aus einer/einem Beauftragten für Jugendsachen (BfJ), einer/einem Beauftragten für Kriminalprävention (BfK) und einem/einer Verkehrssicherheitsberaterin oder Verkehrssicherheitsberater (VSB). Darüber hinaus wird ein großer Teil der Präventionsarbeit durch Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte vor Ort geleistet. Weiterhin sind im Fachstrang Prävention Politisch Motivierter Kriminalität Kolleginnen und Kollegen in den Polizeiinspektionen eingesetzt.

Hauptverantwortlich für die Prävention, die Minderjährige betrifft, sind die Beauftragten für Jugendsachen. Diese koordinieren die polizeiliche Prävention für junge Menschen und nehmen

dabei unter anderem auch Vortragstätigkeiten wahr, initiieren im Verbund mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern Projekte, halten Kontakt zu anderen Präventionsgremien, zu Schulen und Jugendeinrichtungen. Dabei werden verschiedenste Themen für unterschiedliche Zielgruppen aufbereitet. Angeboten werden beispielsweise Vorträge, Beteiligung an Lehrerfortbildungen, Schulworkshops, die Teilnahme an Klassenkonferenzen, Besuche bei Elternabenden oder ein Informationsaustausch an Messeständen. Die Themen und Schwerpunkte sind regional sehr unterschiedlich. Die Beauftragten für Jugendsachen sind für die Öffentlichkeitsarbeit in Jugendsachen zuständig und analysieren die örtliche Jugenddelinquenz, um Ansätze für präventive Maßnahmen zu gewinnen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die beratende Unterstützung in städtischen Gremien.

Das Aufgabenfeld der Beauftragten für Kriminalprävention umfasst die technische und verhaltensorientierte Prävention und bezieht sich nicht speziell auf die Zielgruppe der Minderjährigen. Die Beratung zur technischen Prävention für Schulgebäude fällt in ihren Aufgabenbereich. Die Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater sind für Verkehrsunfallprävention mit Minderjährigen zuständig.

In Niedersachsen gibt es darüber hinaus acht Polizeipuppenbühnen (Delmenhorst, Wilhelmshaven, Hannover, Aurich, Göttingen, Alfeld, Lüneburg, Osnabrück). Diese erarbeiten mit theaterpädagogischem Fachwissen und polizeilichen Erkenntnissen Stücke zu kriminalpräventiven Themen wie Zivilcourage, Gewaltprävention, Häusliche Gewalt, Schutz vor Kindesmissbrauch, Mediensicherheit, Alkohol, Verkehrsunfallprävention / Kinder im Straßenverkehr. Ihr Angebot richtet sich an Kindergärten, Grundschulen und Senioreneinrichtungen.

Zusätzlich engagiert sich auch das Polizeiorchester Niedersachsen mit einem musikalischen Angebot für Grundschulkinder in der Kinder- und Jugendprävention.

10.4 Schwerpunkte in den niedersächsischen Polizeiinspektionen

Der folgende Abschnitt stellt die von den niedersächsischen Polizeiinspektionen an das LKA Niedersachsen berichteten Schwerpunkte der polizeilichen Prävention im Berichtsjahr 2025 dar. Innerhalb dieser Schwerpunkte werden exemplarisch ausgewählte Projekte der Polizeiinspektionen vorgestellt, insbesondere solche, die in Kooperation mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt wurden.



Weiterführende Informationen zu den von der Polizei in Niedersachsen durchgeführten und begleiteten Projekten sind der Zusammenstellung *Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche* zu entnehmen. Diese ist im Internet auf der Seite des LKA Niedersachsen zu finden.⁹¹

Die polizeiliche Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche war im Berichtsjahr 2025 insbesondere durch die zunehmenden Herausforderungen im digitalen Raum sowie durch die Entwicklung der Rohheitsdelikte unter jungen Menschen geprägt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten Maßnahmen zur Förderung von Mediensicherheit, zur Prävention von Cybermobbing, Cybergrooming, digitaler Radikalisierung und gewaltverherrlichenden Online-Inhalten.

Parallel dazu standen Gewaltprävention und der Umgang mit Konflikt- und Aggressionsverhalten – insbesondere im schulischen Kontext – verstärkt im Fokus der Präventionsarbeit. Schulen entwickelten sich dabei zunehmend zu zentralen Handlungsorten für vernetzte und wirkungsorientierte Präventionsmaßnahmen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Schulen, Jugendhilfe und weiteren Präventionsakteuren wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut, um junge Menschen frühzeitig zu sensibilisieren, ihre Resilienz zu stärken und Gefährdungslagen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Gewaltprävention

Gewaltprävention umfasst sowohl Strategien zur Verhinderung von körperlicher Gewalt, beispielsweise in Form von Körperverletzungen oder Raubüberfällen, als auch Maßnahmen gegen psychische Gewalt wie Beleidigungen, Nötigungen oder Bedrohungen. Hierzu werden verschiedene Projekte und Veranstaltungen durchgeführt, etwa Maßnahmen zur Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit Schulen. Grundlage hierfür ist der gemeinsame Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“. Auf dieser Basis unterstützen die Dienststellen Schulen landesweit unter anderem durch Projekttag, Unterrichtseinheiten, Fortbildungen für Lehrkräfte sowie die Beratung schulischer Krisen- und Mobbing-Interventionsteams.

Ziel ist es, das Bewusstsein für die Folgen von Gewalt zu stärken und präventive Maßnahmen nachhaltig zu fördern, um Gewaltentwicklungen in der Gesellschaft frühzeitig entgegenzuwirken.

⁹¹ https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder_und_jugend/jugendkriminalitaet-87.html.

Niedersachsenweit bildet weiterhin das Projekt „Wir sind stark“ für weiterführende Schulen sowie in der Polizeidirektion Lüneburg das ergänzende Projekt „Wir sind klasse“ für Grundschulen einen Schwerpunkt der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit werden dabei aktuelle Kriminalitätsphänomene aufgegriffen und bedarfsgerecht an die jeweilige Klassensituation angepasst.

In der Polizeidirektion Braunschweig wird seit 2025 Präventionsunterricht zum Thema Teen Dating Violence für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe angeboten. Der Unterricht vermittelt Informationen zu Gewalt in jungen Paarbeziehungen und sensibilisiert für Grenzverletzungen, Kontrollverhalten sowie psychische und körperliche Gewalt innerhalb von Beziehungen. Dabei werden unter anderem Inhalte und Materialien der Kampagne *HerzSchlag*⁹² des LKA Niedersachsen genutzt.

Die Polizeidirektion Göttingen führt mit dem Projekt „Polizei hautnah“ an Schulen ein speziell auf geistig und körperlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler zugeschnittenes Präventionsangebot durch. Ziel des Projektes ist es, Berührungsängste gegenüber der Polizei abzubauen, das soziale Lernen zu fördern und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt aufzuzeigen. Thematisiert werden unter anderem psychische, physische und sexualisierte Gewalt sowie angemessene Reaktions- und Hilfemöglichkeiten in entsprechenden Situationen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Arbeit der Polizei unmittelbar kennenzulernen und Vertrauen in polizeiliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufzubauen.

Ferner werden in allen Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen des Landes Niedersachsen zahlreiche weitere Präventionsprojekte zur Gewaltprävention durchgeführt. Die Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlicher Altersgruppen und Schulformen und verfolgen das Ziel, Gewalt frühzeitig vorzubeugen, soziale Kompetenzen zu stärken sowie die Handlungssicherheit im Umgang mit Konflikt- und Gefahrensituationen zu fördern. Dabei kommen sowohl klassische Präventionsformate als auch zielgruppenspezifische und interaktive Projekte zum Einsatz.

Mediensicherheit

In Zeiten von Künstlicher Intelligenz, der fortlaufenden Digitalisierung und zunehmenden Radikalisierungen über das Internet behält die Mediensicherheit nach wie vor einen wichtigen Stellenwert in der regionalen Präventionsarbeit mit jungen Menschen.

Dabei ist das Ziel, diese frühzeitig für Risiken im digitalen Raum zu sensibilisieren, ihre Medienkompetenz zu stärken und sie zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Die Präventionsarbeit im schulischen Kontext setzt einen inhaltlichen Bezug zur Strafbarkeit von Sachverhalten wie beispielsweise dem Recht am eigenen Bild, Privatsphäre und Datenschutz sowie den Themen Cybermobbing, Sexting, Sextortion und Cybergrooming. Es werden zudem strafrechtliche Folgen, polizeiliche Interventionen und der Ablauf polizeilicher Ermittlungsverfahren dargestellt. Hierbei werden auch Schnittstellen zu der Prävention von (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt, wie in dem bereits etablierten

⁹² <https://herzschlag-kampagne.de/>

Präventionsprojekt „Maya & Alex“ der Polizeiinspektion Lüneburg zum Thema Sexting, das seit 2024 auch von der Polizeiinspektion Hannover umgesetzt wird.

Auch im Jahr 2025 wurde die „Nebolus-Rallye“ aufgrund des positiven Feedbacks aus den Schulen in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine appgestützte Form einer Präventionsrallye, bei der die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (16–18 Jahre) an berufsbildenden Schulen verschiedene Informationen, Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Anlaufstellen zum Thema Medienkonsum und Mediensicherheit erhalten. Die Rallye wurde von der Gesundheitsregion Hameln-Pyrmont als Projekt im Kontext von Mediensucht entwickelt.

Auch der Peer-to-Peer-Ansatz wird fortlaufend berücksichtigt, z. B. bei der Ausbildung von Medienscouts an weiterführenden Schulen wie der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel, da die Orientierung an Mitschülerinnen und Mitschülern ihrer Altersgruppe für junge Menschen eine große Rolle spielt.

Ebenso werden Erwachsene, insbesondere Eltern, Lehrkräfte sowie Fachkräfte der Schulsozialarbeit, aufgrund ihrer Vorbildfunktion als bedeutende Zielgruppe in der Präventionsarbeit berücksichtigt. Eltern tragen dabei die Verantwortung, klare Regeln aufzustellen und sich mit den medialen Interessen ihrer Kinder auseinanderzusetzen. Lehrkräfte können durch ihre fachliche Kompetenz und ihre Nähe zu den Jugendlichen wichtige Vertrauens- und Ansprechpersonen sein. Daher bieten mehrere Polizeiinspektionen Veranstaltungen und Fortbildungen speziell für diese Zielgruppen an. Diese dienen der Information und Sensibilisierung über aktuelle Entwicklungen in sozialen Medien, rechtliche Grundlagen sowie typische Gefahren im digitalen Raum. Eltern erhalten praxisnahe Tipps zur Mediensicherheit, Hinweise zu technischen Schutzmöglichkeiten sowie Anregungen für Gespräche mit ihren Kindern.

Hervorzuheben ist, dass im Bereich Mediensicherheit vielerorts von einer Verlagerung des Schwerpunkts von den weiterführenden Schulen zu den Grundschulen berichtet wird. So wurden eine verstärkte Nachfrage seitens der Grundschulen bezüglich Präventionsangeboten zu den Themen Sicherheit im Internet und Cybermobbing festgestellt. Das Präventionsprojekt „ChatScouts – Gemeinsam gegen (Cyber-)Mobbing“, das u. a. durch das LKA Niedersachsen explizit für Grundschulkinder konzipiert wurde, wird in diesem Kontext auch weiterhin in vielen Polizeibehörden begleitet und durch das gleichnamige Stück der Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Oldenburg unterstützt.

Ergänzend zur Präventionsarbeit wird seit 2025 durch die Polizeidirektion Hannover im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „GameChanger“ ein Gaming-Koffer eingesetzt, der in Jugendzentren, Schulen oder bei Veranstaltungen als Türöffner für eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre und einen Austausch auf Augenhöhe zwischen der Polizei und den Jugendlichen fungiert.

Prävention sexualisierter Gewalt

Zum Thema sexualisierte Gewalt werden von den niedersächsischen Polizeibehörden weiterhin verschiedene Präventionsangebote für Eltern, Lehrkräfte sowie weitere pädagogische Fachkräfte bereitgestellt. Dazu zählen Informationsveranstaltungen, Workshops, Unterrichtseinheiten und Gesprächsformate wie Runde Tische.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, das Einfühlungsvermögen zu stärken und Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Sensibilisierung für Gefahren und Risiken im digitalen Raum. Das Thema sexualisierte Gewalt wird häufig im Zusammenhang mit Gewaltprävention und Medienkompetenz behandelt, da es in diesen Bereichen zahlreiche Überschneidungen gibt.

Im vergangenen Jahr wurde die bestehende Präventionsarbeit durch zusätzliche Angebote erweitert, wie in der Polizeiinspektion Northeim. Dort werden in Kooperation mit dem Netzwerk "Jugendschutz - und Du?" Kino-Präventionstage zum Thema Cybergrooming mit dem Dokumentarfilm "Gefangen im Netz" für Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse angeboten. Neben dem Film erhalten die teilnehmenden Schulklassen in Form einer Podiumsdiskussion und entsprechender Vor- und Nachbereitung die Möglichkeit, sich mit dem Thema sexueller Missbrauch und Cybergrooming auseinanderzusetzen.

Auch die Wanderausstellung der Kampagne „HerzSchlag – Wenn aus Liebe Gewalt wird“ vom LKA Niedersachsen, in der sich junge Menschen mit sexualisierter Gewalt und den eigenen Grenzen in Paarbeziehungen auseinandersetzen, wurde in 2025 weiterhin genutzt. Die Ausstellungsreihe wurde zum Beispiel durch mehrere Polizeikommissariate der Polizeiinspektion Garbsen unter Beteiligung der örtlichen Beratungsstellen eingesetzt.

Suchtprävention

Weiterhin gehören Veranstaltungen zum Themenfeld Suchtmittel und Suchtprävention zur polizeilichen Präventionsarbeit an Schulen. Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Reduzierung von Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenkonsum sowie die Sensibilisierung junger Menschen für die rechtlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen des Konsums legaler und illegaler Substanzen.

Trotz der rückläufigen Entwicklung im Bereich der Betäubungsmitteldelikte infolge der neuen gesetzlichen Regelungen des Konsumcannabisesgesetzes (KCanG) sind weiterhin neue Konsumtrends und Suchtstoffe, wie beispielsweise Neue Psychoaktive Stoffe (NPS), festzustellen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen suchtpräventiver Projektwochen und schulischer Präventionsveranstaltungen weiterhin aktuelle Entwicklungen im Bereich des Substanzkonsums aufgegriffen. Dabei werden insbesondere Themen wie Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, bestehende Altersvorschriften für Alkohol, Tabak und E-Zigaretten, die missbräuchliche Einnahme von Medikamenten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen des Cannabiskonsums behandelt. Zudem werden Inhalte des Jugendschutzgesetzes vermittelt und Hilfs- und Beratungsangebote vorgestellt.

In der Polizeidirektion Braunschweig wird das Präventionsprojekt „Hauptsache es ballert“ für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ab der 10. Jahrgangsstufe durchgeführt. Im Rahmen eines Präventionsvormittages vermitteln verschiedene Informationsstände und Mitmachaktionen Wissen zu den Auswirkungen von Alkohol- und Drogenkonsum, insbesondere im Straßenverkehr. Hierzu kommen unter anderem ein Fahrsimulator, VR-Brillen sowie ein Rauschbrillenparcours zum Einsatz, um Einschränkungen des Seh- und Reaktionsvermögens erfahrbar zu machen. Ergänzend werden Schutz- und Risikofaktoren thematisiert, digitale Verkehrsquizze angeboten sowie Informationen zu unterschiedlichen Substanzen, Führerscheinregelungen und Erste-Hilfe-Maßnahmen vermittelt. Darüber hinaus

lernen die Jugendlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verschiedener Beratungsstellen und Institutionen kennen.

Die Polizeidirektion Oldenburg führt mit dem Projekt „Cannabis quo vadis?“ ein Präventionsangebot für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufen durch. Ziel des Projektes ist die Vermittlung von Wissen über Cannabiskonsum und dessen Bedeutung insbesondere in der Adoleszenzphase. Dabei werden die Auswirkungen des Konsums auf Gesundheit, Entwicklung und Straßenverkehr thematisiert sowie eine kritische Reflexion des eigenen Umgangs mit Cannabis angeregt.

Außerdem werden landesweit zahlreiche weitere suchtpreventive Maßnahmen durch die Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen durchgeführt. Die Angebote richten sich an unterschiedliche Altersgruppen und thematisieren insbesondere aktuelle Konsumtrends, die Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums sowie die damit verbundenen rechtlichen Folgen.

Opferschutz

Opferschutz ist ein wesentlicher Bestandteil polizeilicher Arbeit, um Betroffenen einer Straftat zu helfen, ihre Rechte zu wahren und sie bei der Bewältigung des Erlebten zu unterstützen. Vor allem junge Menschen, die sich in einer entwicklungsrelevanten Phase befinden und daher besonders verletzlich sind, benötigen als Betroffene einer Straftat frühzeitige Hilfe durch einen gezielten Opferschutz. Die transparente Darstellung der Arbeit von Polizei und Opferhilfeeinrichtungen fördert den Abbau von möglichen Hemmschwellen zur Anzeigenerstattung und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Durch die enge Verzahnung von Prävention, Opferschutz und Opferhilfe kann die Polizei u. a. das Sicherheitsgefühl stärken und die Resilienz gegenüber Straftaten erhöhen.

Auf regionaler Ebene spielt die Polizei eine zentrale Rolle, indem sie Opferschutz bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsschwerpunkten in Präventionskonzepte für junge Menschen integriert, um sowohl präventiv als auch im Nachgang ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Die enge Zusammenarbeit der Polizei mit Opferhilfeeinrichtungen kann den Betroffenen dabei eine effektive und lückenlose Versorgung und Unterstützung bieten.

Politisch motivierte Kriminalität

Neben der PPMK im LKA Niedersachsen befasst sich ebenso die regionale Ebene intensiv mit der polizeilichen Extremismus- und Radikalisierungsprävention. In diesem Themenfeld wird auf eine enge Zusammenarbeit des Präventionsteams der jeweiligen Polizeiinspektionen mit den örtlich zuständigen Sachbearbeitenden Prävention PMK der Fachkommissariate 4 (FK 4) bzw. der Kriminalfachinspektion 4 (KFI 4) der Polizeidirektion Hannover, der PPMK des LKA Niedersachsen und den Schulen gesetzt.

In diesem Themenfeld werden vielerorts Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte, externe Behörden, zivilgesellschaftliche Träger sowie Einrichtungen der Jugend- und Flüchtlingshilfe angeboten. Zusätzlich erfolgen Beratungs- und Präventionsgespräche im Einzelfall aufgrund konkreter Vorfälle sowie anlassunabhängig.

Im Jahr 2025 wurde das Präventionsangebot in einigen Polizeiinspektionen zusätzlich ausgeweitet. Beispielsweise wurden im FK 4 der PI Gifhorn mehrere Präventionsangebote und-

tätigkeiten durchgeführt, wie zum Beispiel ein Workshop, bei dem Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6 aller weiterführenden Schulen zur positiven Bedeutung von Symbolen in Abgrenzung zu verfassungsfeindlichen Symbolen sensibilisiert wurden.

Ebenso wurden in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg mehrere Präventionsveranstaltungen etabliert, wie ein kultureller Austausch mit muslimischen und jüdischen Gemeinden, bei denen aktuelle Entwicklungen und örtliche Ereignisse thematisiert und die Rolle der PPMK erläutert werden.

Weiterhin wurde das Angebot in der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland ausgebaut, u. a. durch eine Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltung für Lehrkräfte zum Thema „Prävention von Radikalisierung“, die in Kooperation mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück durchgeführt wird. Inhaltlich geht es um die Themen Früherkennung, Handlungsstrategien bzw. Fallmanagement und Unterstützungsangebote.

Seit Ende 2025 werden in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen zu Demokratiepattinnen und Demokratiepatten ausgebildet, um ihr Wissen als Peer an Mitschülerinnen und Mitschüler weitergeben zu können. Sie sollen befähigt werden, ihr demokratisches Selbstverständnis zu stärken und wirksame Kommunikationsstrategien einzusetzen, um eine demokratische Haltung auszudrücken und am demokratischen Dialog teilzunehmen.

Aufgrund der Schnittstellen zum Bereich PMK wird in diesem Zusammenhang ein weiterer Schwerpunkt der Prävention, die Stärkung von demokratischen Strukturen und Haltungen sowie von Zivilcourage, aufgegriffen. Auf diesen Bereich wurde auch im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt gelegt, beispielhaft sind hier Workshops in der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel für Jugendliche des 7. Jahrgangs zu nennen, in denen soziale Kompetenzen gefördert und gestärkt werden. Es gilt dabei zu erkennen, wo die eigenen Grenzen liegen und welche Handlungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen zur Verfügung stehen.

10.5 Besondere Phänomene & Entwicklungen

Violence-as-a Service

Bei „Violence-as-a Service“ (VaaS) handelt es sich um ein Phänomen, bei dem kriminelle Netzwerke die Vorbereitung und Durchführung von Gewalthandlungen gegen Bezahlung an Dritte auslagern. Besonders auffällig: Als Ausführende werden zunehmend Minderjährige oder junge, unerfahrene Personen angesprochen, die nicht in kriminellen Milieus verankert sind. Die Kontaktaufnahme und Anwerbung findet oft online statt, zum Beispiel über Social Media, Messenger-Dienste oder auch Chat-/Spieleplattformen. Teilweise wird von den Angeworbenen erwartet, dass sie die Tat als „Beleg“ dokumentieren, etwa durch Fotos oder Livestreams.

Die Ermittlungsbehörden beschreiben bei „VaaS“ häufig ein mehrstufiges System mit klaren Rollen:

Anstifter (Instigator): Die Person, die die Tat in Auftrag gibt und finanziert – meist im Ausland ansässig.

Rekrutierer (Recruiter): Die Person, die potenzielle (zunehmend junge) Täter rekrutiert – in der Regel über verschlüsselte Messenger-Apps oder Spiele-/Chat-Plattformen.

Vermittler/Unterstützer (Enabler): Die organisierende Person, die die Voraussetzungen für die Tat schafft: Logistik, Waffen & andere Gegenstände, Kontakte und finanzielle Absprachen.

Ausführender (Perpetrator): Die Person, die die Tat begeht – meist ein unerfahrener Minderjähriger ohne Verbindung zu einer kriminellen Gruppe oder den Anwerbern. Die Minderjährigen oder jungen Erwachsenen haben meist keine Vorstrafe.

Weitere Informationen zu „VaaS“ sind auf der Internetseite des LKA Niedersachsen hinterlegt.⁹³

Tiefergehende Informationen zum Thema gibt es zudem auf den Internetseiten des BKA⁹⁴ und von Europol⁹⁵. Hier wird u. a. die „Operational Task Force GRIMM (OTF GRIMM)“ vorgestellt, die neben BKA und Europol aus acht weiteren Partnerdienststellen europäischer Staaten besteht und sich dem Phänomen intensiv widmet.



⁹³ [www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder_und_jugend/\[...\]vaas-gewalt-auf-bestellung-118415.html](http://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder_und_jugend/[...]vaas-gewalt-auf-bestellung-118415.html)

⁹⁴ www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/250819_Violence-as-a-Service.html

⁹⁵ www.europol.europa.eu/how-we-work/operations/operational-taskforce-grimm

COM-Netzwerke

Unter dem Begriff „COM“ (kurz für Community) haben sich verschiedene gewaltverherrlichende Online-Gruppen gebildet, die über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder Online-Spiele Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Gezielt werden dabei insbesondere sensible Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis siebzehn Jahren angesprochen, die bereits psychisch auffällig sind und/oder gesellschaftlichen Minderheiten angehören. Die Täter – häufig selbst noch jung – gewinnen das Vertrauen der Opfer, um sie im Anschluss schrittweise zu manipulieren, zu entwürdigen und schließlich zu kontrollieren.

Die Betroffenen werden in diesen „Communities“ dazu gedrängt, sich selbst zu verletzen oder sogar Suizid zu begehen, sich die Namen der Gruppen oder Täter in die Haut zu ritzen, erniedrigende oder sexuelle Handlungen an sich selbst oder anderen (wie z. B. Geschwisterkindern) vorzunehmen und/oder Straftaten wie Tierquälerei, Sachbeschädigung oder Körperverletzung zu begehen. Meist sollen diese Handlungen aufgezeichnet oder live gestreamt werden, um belastende Inhalte zu produzieren, die anschließend zur Erpressung der Opfer genutzt werden.

Die Täter agieren perfide und manipulativ – meist nicht aus finanziellen Gründen, wie bei klassischer „Sextortion“, sondern um Macht auszuüben und innerhalb der Community Anerkennung zu erlangen. Das Vorgehen erinnert an Cybergrooming, geht jedoch weit über die Befriedigung sexueller Interessen der Täter hinaus.



Auch zu diesem Phänomen stellt das BKA auf seiner Internetseite⁹⁶ weitergehende Informationen zur Verfügung.

Cybergrooming

Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen sexueller Kontakte von Erwachsenen zu Kindern über das Internet. Erwachsene Täterinnen oder Täter geben sich oft als Minderjährige aus und nutzen die Kommunikation in sozialen Netzwerken und Online-Games, um gezielt mit Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen und Vertrauen aufzubauen. Die Täterinnen oder Täter bauen durch eine sehr geschickte und manipulative Kommunikation eine emotionale Beziehung zu den Opfern auf. Anfänglich sprechen sie über unverfängliche und den Minderjährigen nahe Themen. Im Verlauf lenken sie die Gespräche aber immer mehr auch in eine sexuelle Richtung und überreden die Minderjährigen dann zu Nacktaufnahmen oder -videos. Zuletzt können diese Handlungen zu einer (sexuellen) Erpressung, Nötigung oder sogar zu einem realen Missbrauch führen.



Die Landesanstalt für Medien NRW lässt jährlich eine Studie zum Thema Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming durchführen. Die Studie wurde in 2021 mit der ersten Welle erstmalig durchgeführt. Die letzte Befragung stammt aus Januar 2025⁹⁷. Zielgruppe der repräsentativen Befragung sind in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 17 Jahren. Die

⁹⁶ www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241210_Gewalt-Chat-Gruppen.html

⁹⁷ [www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/\[...\]zu-einer-verabredung-aufgefordert-1.html](https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/[...]zu-einer-verabredung-aufgefordert-1.html)

empirische Studie zeigt, dass ein Viertel der Kinder und Jugendlichen angeben, bereits von Cybergrooming betroffen gewesen zu sein.

Der Forschungsverbund „CERES“ stellt Wissenswertes zum Projekt Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES) zur Verfügung. Die Ergebnisse bilden eine umfangreiche Übersicht zum Modus Operandi von Tätern ab und bieten zudem Erkenntnisse für Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen.



Das durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderte Verbundprojekt CERES erforschte von 2023-2026 im Phänomenbereich Cybergrooming das Hell- und Dunkelfeld, die Tatbegehenden- und Betroffenenperspektive sowie Ermittlungsstrategien. Ein Factsheet⁹⁸ zur Forschung ist über den QR-Code abrufbar.

Cybergrooming steht als Begehungsform des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176a Abs. 1 Nr. 3 (auch i. V. m. Abs. 3) und 176b Abs. 1 StGB unter Strafe. Diese Tatbestände erfassen Handlungsweisen, bei denen Täterinnen und Täter auf Kinder digital einwirken, um eine Form des sexuellen Missbrauchs zu verwirklichen. Die Strafgesetzgebung zu Cybergrooming berücksichtigt keine jugendlichen Opfer. Gemäß des o.g. Factsheets haben Dunkelfeldbefragungen jedoch ergeben, dass überwiegend Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren von Cybergrooming betroffen sind.



Weitergehende Informationen und Präventionstipps zum Phänomen Cybergrooming stellt auch das BKA auf seiner Internetseite⁹⁹ zur Verfügung.

⁹⁸ www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/CERES-Factsheet-Cybergrooming-tt.pdf

⁹⁹ www.bka.de/DE/.../Taschengeldtreffen_Cybergrooming_Sextortion.html

11 Fazit & Ausblick

Die im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierte Delinquenz junger Menschen ist im Jahr 2025 gesunken und zwar über alle Hauptgruppen der PKS hinweg. So deutlich, wie sich in den Jahren 2022 und 2023 Anstiege zeigten, scheint die in öffentlichen Debatten regelmäßig Besorgnis auslösende Entwicklung (endlich) eine ernsthafte Trendwende zu erfahren. Auch der ansteigende Trend bei tatverdächtigen Kindern scheint gestoppt.

Wie schon während der steigenden Zahlen nach der Coronapandemie ist auch jetzt eine differenzierte Betrachtung für valide Bewertungen absolut notwendig. Denn die Delinquenz von jungen Menschen und insbesondere das Thema Kinder- und Jugendgewalt sind medial von großem Interesse und deshalb für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonders relevant.

Datenlage der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die auf die starken Anstiege der letzten Jahre folgenden Rückgänge 2024 und im Berichtsjahr 2025 (nunmehr nicht nur bei den klassisch jugendtypischen Delikten) weisen darauf hin, dass die angenommenen Sozialisierungsdefizite und Nachholeffekte im Sinne einer 2-Kohorten-Problematik bei Kindern und Jugendlichen einen größeren Einfluss auf die Delinquenz junger Menschen gehabt haben könnten, als bislang angenommen.¹⁰⁰ Hierfür spricht, dass dabei auch nur von einem kurz- bis mittelfristig relevanten Effekt ausgegangen wurde¹⁰¹ und die Tatverdächtigenzahlen junger Menschen in einigen Deliktsbereichen deutlicher sinken als bei erwachsenen Personen im Alter über 21 Jahren. Des Weiteren konnte auch eine Sonderauswertung von Rohdaten der niedersächsischen PKS empirische Hinweise zu diesem Effekt der doppelten Kohorte liefern. Zeigte sich für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zum Vorjahr noch ein deutlicher Rückgang des Anteils junger Ersttäterinnen und Ersttäter in der PKS, so stieg dieser Anteil in den Jahren nach der Coronapandemie deutlich an. Für ältere Altersgruppen im Alter von über 30 Jahren zeigte sich ein solcher Anstieg nicht, es lässt sich hingegen ein Rückgang von Ersttäterschaften feststellen (vgl. Ziffer 3.3).

Dadurch verlieren andere Erklärungsansätze, wie zum Beispiel Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern oder das Mediennutzungsverhalten junger Menschen (als Ursache für die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen) tendenziell an Gewicht, da sich durch diese keine derart kurzfristige, markante Änderung in der polizeilichen Kriminalstatistik erklären ließe.

Von besonderer Bedeutung erscheint nach wie vor die hohe Zahl der wegen Rohheitsdelikten oder anderen Gewalttaten tatverdächtigen Kinder ebenso, wie die Veränderungen in der Alterststruktur der jungen Tatverdächtigen, die sich im Vergleich von 2019 vor der Coronapandemie zu den Jahren danach im Hellfeld der registrierten Taten zeigt. Der Altershöhepunkt jugenddelinquenten Verhaltens hat sich in sehr kurzer Zeit deutlich verjüngt. Einerseits könnte ein verändertes Anzeigeverhalten aus Kindertageseinrichtungen und Schulen

¹⁰⁰ Nägel & Kroneberg 2023; Vortrag Baumann, M. 2024, Rotenburger Fachtag „Das wird ja immer schlimmer...“ – Jugendgewalt 2024 am 26.09.2024.

¹⁰¹ Nägel & Kroneberg 2023.

einen Einfluss auf die statistische Entwicklung haben.¹⁰² Andererseits waren gerade Kleinkinder in prekären Lebensverhältnissen von den pandemiebedingten Schließungen der Betreuungseinrichtungen betroffen, wodurch sich ihre Lebenswirklichkeit und Entwicklungsprozesse verschlechtert haben könnten. Der zentrale Einfluss sozioökonomischer Benachteiligung für die Entstehung von Kinder- und Jugendgewalt ist hinlänglich bekannt.¹⁰³ Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wird mittelfristig zu beobachten sein, inwiefern sich negative Entwicklungen hinsichtlich der Delinquenz von Kindern verfestigen oder aufgehalten werden können.

Erkenntnisse aus der Wissenschaft

Jugenddelinquenz ist an sich gut erforscht. Sie bewegt sich überwiegend in den Deliktsbereichen Ladendiebstahl, Sachbeschädigung, Leistungerschleichung und leichter Körperverletzungsdelikte, sog. Bagatellkriminalität. Schwere Gewalttaten machen nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Jugenddelinquenz aus. Im Allgemeinen ist Jugenddelinquenz weit verbreitet und betrifft aus biografischer Perspektive nahezu alle Jugendlichen. Größtenteils ist Jugenddelinquenz episodenhaft und setzt sich im Erwachsenenalter nicht fort. Die überwiegende Mehrzahl der bei der Polizei auffällig werdenden Kinder und Jugendlichen wird lediglich ein- bis zweimal auffällig; nur ein kleiner Teil mit drei oder mehr Delikten. Der Großteil wiederholter und schwerwiegender Straftaten wird durch eine kleine Personengruppe verübt, bei denen kriminogene Risikofaktoren die individuellen Resilienzfaktoren übersteigen.

Risikofaktoren sind beispielsweise Gewalterfahrungen in der Familie, Suchtmittelmissbrauch, Anschluss an delinquente Peergruppe oder eingeschränkte Empathiefähigkeit sowie mangelnde Impulskontrolle. Auch Faktoren sozialer Deprivation wie z. B. Kinder- und Jugendarmut und Arbeitslosigkeit spielen eine Rolle. Ihnen gegenüber stehen Schutzfaktoren, die Kriminalität junger Menschen reduzieren können und deren Resilienz stärken, so z. B. feste emotionale Bindung an eine erwachsene Person, Zusammenhalt in der Familie, Empathiefähigkeit, gute schulische Leistungen und vorhandene Ziele/Perspektiven.

Gefahren der digitalen Welt

Junge Menschen begehen nicht nur Straftaten. Sie sind auch Opfer von Straftaten, werden als nützliches Werkzeug von Organisierter Kriminalität oder extremistischen Gruppierungen angeworben und sind aufgrund ihrer Unbedarftheit leicht beeinflussbar. Gerade Kinder nutzen die Sozialen Medien als Digital Natives ganz intuitiv, ohne sich jedoch der darin verborgenen Gefahren bewusst zu sein. Nicht nur das Suchtpotenzial verschiedener Apps, auch Phänomene wie Violence as a Service, Cybergrooming und die sog. COM-Netzwerke stellen zunehmende Gefahren in der digitalen Lebenswelt junger Menschen dar. Zusätzlich verdichten sich nicht nur im Ausland die Hinweise darauf, dass sich die psychische Gesundheit vieler junger Menschen verschlechtert und Soziale Medien und die darin verborgenen Algorithmen schädliche Einflüsse auf das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit sich bringen.

Eine vom Präsidenten des LKA Niedersachsen eingerichtete Expertengruppe nimmt dies zum Anlass, sich fortlaufend mit Radikalisierung, Gefährdungen im Netz, digitalen Präventions- und

¹⁰² Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“, Teilprojekt 2 – Forschung, Hypothesen zu den Anstiegen der Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität (Stand: 01.08.2024), S. 7.

¹⁰³ Vgl. Boll et al. 2026, S. 10 ff.; Krieg et al 2025.

Aufklärungsangeboten, der Deradikalisierung und der Stärkung von Kooperationen zu befassen.

Handlungsbedarfe

Die von der Kommission Kriminalitätsbekämpfung eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ legte im Jahr 2025 den zuständigen Gremien ihren letzten Bericht mit diversen Handlungsempfehlungen vor. Diese sind an unterschiedliche Gremien und Handelnde adressiert.

Die Bewertung der Handlungsempfehlung für die Polizei Niedersachsen zeigt, dass die wesentlichen Empfehlungen der BLPG hier bereits durch bestehende Strukturen und Konzepte umgesetzt werden. Hierzu zählen die enge Zusammenarbeit von Polizei, Schule, und Justiz, die im bestehenden Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ geregelt ist und im Folgeerlass 2026 um die Kinder- und Jugendhilfe komplettiert werden wird. Weitere bereits existierende Elemente sind die Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Intensivtäter“ (JuSIT), die Häuser des Jugendrechts sowie die Arbeit der Beauftragten für Jugendsachen und der polizeilichen Präventionsteams, die unter anderem Schulen als Ansprechpersonen beraten und unterstützen. Diesbezüglich wird auch auf die Strukturen der polizeilichen Jugendsachbearbeitung und Prävention in Niedersachsen verwiesen.¹⁰⁴

Die BLPG empfiehlt weiterhin, Präventionsmaßnahmen an wissenschaftlichen Erkenntnissen und evaluierten Programmen auszurichten. Das LKA Niedersachsen setzt diese Empfehlung bereits seit vielen Jahren um, indem es den Polizeidienststellen empfiehlt, sich bei der Auswahl und Durchführung von Präventionsangeboten u. a. an der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrats Niedersachsen zu orientieren.

Auch die, von der BLPG empfohlene, besondere Qualifizierung für Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter ist seit Jahren ein gut angenommenes Format der Polizeiakademie Niedersachsen, in welchem Inhalte der novellierten Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen¹⁰⁵, Diversionsrichtlinien und Grundlagen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) vermittelt werden. Schwerpunkt ist u. a. der Austausch mit der Jugendstaatsanwaltschaft, dem Jugendgericht, der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie mit der allgemeinen Kinder- und Jugendhilfe. Auch die Anwendung der MEIKS (Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos junger Menschen) inklusive der diesbezüglichen kriminologischen Grundlagen wurden als Teil des Formats mit aufgenommen.

Die landesweiten Strukturen zur Bekämpfung und Prävention von Jugenddelinquenz gewährleisten eine flächendeckende Aufgabenwahrnehmung. Zugleich besteht jedoch in der Praxis Einigkeit darüber, dass zusätzliche Ressourcen ressortübergreifend die Möglichkeiten für vertiefte präventive Ansätze sowie eine engmaschigere Begleitung junger Menschen in der gewünschten Intensität und Dauer erweitern würden.

¹⁰⁴ LKA Niedersachsen, Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention 2022 (2023), S. 74 f.; Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen in Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 22.12.2022– 23.15-51603/6 im Einvernehmen mit dem MJ, dem MK und dem MS.

¹⁰⁵ Die PDV 382 – Bearbeitung von Jugendsachen wurde novelliert und in Niedersachsen zum 04.05.2026 per Erlass in Kraft gesetzt.

Die Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz ist weiterhin ein Schwerpunkt, da insbesondere die durch polizeiliches Handeln erlangten Erkenntnisse für das gesamte Netzwerk impulsgebend sind. Werden beispielsweise weniger Verfahren wegen Besitz von Cannabis als Strafverfahren eingeleitet, werden auch weniger junge Menschen zu ihrem Verhalten polizeilich befragt. Fortfolgend gibt es weniger im Diversionsverfahren angebotene oder angeordnete Gespräche bei Beratungsstellen, die zumindest eine erste Anbindung junger Menschen an Hilfs- und Unterstützungsangebote waren. Auch im Falle von problematischen Entwicklungen junger Menschen in Richtung einer kriminellen Karriere oder bei schwersten Straftaten sind die Erkenntnisse vorheriger Ermittlungen zu Tatverdächtigen und ihrem persönlichen und behördlich-institutionellen Umfeld von besonderer Wichtigkeit. Denn in der Regel gibt es eine Vorgeschichte, die es der Polizei und anderen beteiligten Institutionen ermöglichen kann, Maßnahmen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr und auch Hilfsangebote gezielt und zügig umzusetzen.

Der Mensch im Mittelpunkt

In der Jugendsachbearbeitung geht es ebenso wie in der Prävention darum, insbesondere durch den direkten Kontakt das Verständnis junger Menschen für die Regeln und Anforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens bzw. der „Erwachsenenwelt“ zu fördern. Hierfür bedarf es qualifizierter Ansprechpersonen, die staatliches Handeln, rechtliche Grenzen und die Folgen eigenen Verhaltens verständlich und nachvollziehbar vermitteln können. Eine Arbeitsökonomisierung durch neue technische Möglichkeiten erscheint in diesem Bereich daher nur eingeschränkt zielführend. Die für eine wirksame Jugendsachbearbeitung erforderlichen zeitlichen Ressourcen sowie die persönlichen Gespräche auf Augenhöhe mit Zeuginnen und Zeugen, Opfern, Tatverdächtigen, Sorgeberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern lassen sich nicht durch technische Lösungen ersetzen. Nicht zuletzt schafft gerade diese unmittelbare Kommunikation Vertrauen in staatliches Handeln und die faire Durchführung von Verfahren. Im Ergebnis wird hierdurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich junge Menschen nachhaltig von weiterem delinquenten Verhalten distanzieren.

Betrachtet man die Ursachen von Jugenddelinquenz und die o. g. Risiko- und Schutzfaktoren, wird deutlich, dass es neben der Polizei starke Akteure der Jugendhilfe, der Justiz, der Schule und andere Akteure braucht, um wirkungsvolle regionale Impulse zu setzen. Es gilt, gemeinsam Eltern zu unterstützen und in die Pflicht zu nehmen, dabei auch über aktuelle Gefahren aufzuklären und bei konkretem Fehlverhalten junger Menschen problematische Verläufe frühzeitig zu identifizieren und diesen nachhaltig vorzubeugen.

Gegen Kinder- und Jugendgewalt hilft eine Prävention, die auf ihre Wirksamkeit, soziales Lernen, konstruktiven Umgang mit Emotionen, Konflikten, Problemen und Fehlverhalten ausgerichtet ist. Das muss von jungen Menschen gelernt, quasi trainiert werden. Leider zeigen aktuelle Forschungsergebnisse, dass beispielsweise „weiterführende Schulen nicht mehr in demselben Ausmaß in der Lage zu sein [scheinen], als Instanzen der Normsozialisation zu wirken, wie sie es noch vor ca. 10 Jahren waren“¹⁰⁶. Um das zu ändern, brauchen Schulen derzeit jedwede nur mögliche Unterstützung, auch die der Polizei.

Die niedersächsischen Strukturen und Vorgaben müssen deshalb mit Leben gefüllt werden, diesem Auftrag nimmt sich die Polizei Niedersachsen an.

¹⁰⁶ Kroneberg et al. 2025, S. 114.



12 Anlagen

<u>Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2025</u>	12.1
<u>Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten 2016-2025</u>	12.2
<u>Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten 2016–2025</u>	12.3
<u>Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten 2016–2025</u>	12.4
<u>Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss 2016–2025</u>	12.5
<u>Erreichbarkeiten der Präventionsteams</u>	12.6
<u>Begriffserläuterungen</u>	12.7

12.1 Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2025

Tabelle 10: Junge Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 4.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige (TV) gesamt	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404	227.596	222.239	216.649	-2,52
Kinder	6.250	7.559	6.986	7.840	6.441	6.729	9.525	10.813	10.694	10.602	-0,86
männlich	4.361	5.417	4.925	5.567	4.634	4.773	6.608	7.329	7.426	7.465	0,53
weiblich	1.889	2.142	2.061	2.273	1.807	1.956	2.917	3.484	3.268	3.137	-4,01
Jugendliche	19.996	20.418	18.725	18.989	17.476	16.162	20.007	21.725	20.750	19.316	-6,91
männlich	14.735	15.173	13.800	13.810	12.969	11.968	14.301	15.530	15.258	14.407	-5,58
weiblich	5.261	5.245	4.925	5.179	4.507	4.194	5.706	6.195	5.492	4.909	-10,62
Heranwachsende	21.867	20.981	19.814	19.706	18.752	17.089	17.215	17.239	15.881	15.255	-3,94
männlich	17.322	16.686	15.966	15.856	14.825	13.382	13.468	13.436	12.340	11.856	-3,92
weiblich	4.545	4.295	3.848	3.850	3.927	3.707	3.747	3.803	3.541	3.399	-4,01
junge Tatverdächtige	48.113	48.958	45.525	46.535	42.669	39.980	46.747	49.777	47.325	45.173	-4,55
männlich	36.418	37.276	34.691	35.233	32.428	30.123	34.377	36.295	35.024	33.728	-3,70
weiblich	11.695	11.682	10.834	11.302	10.241	9.857	12.370	13.482	12.301	11.445	-6,96

Tabelle 11: Junge Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige in Niedersachsen (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 12.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in % / PP
DTV gesamt	159.885	156.104	151.520	152.871	149.080	143.333	150.202	153.428	148.015	143.381	-3,13
männlich	118.330	115.601	112.235	112.821	109.755	104.730	109.142	110.715	107.068	103.350	-3,47
weiblich	41.555	40.503	39.285	40.050	39.325	38.603	41.060	42.713	40.947	40.031	-2,24
NDTV gesamt	62.207	58.623	56.223	57.247	65.090	55.206	64.202	74.168	74.224	73.268	-1,29
männlich	50.426	47.347	45.730	46.416	54.725	45.023	51.633	58.972	58.728	57.945	-1,33
weiblich	11.781	11.276	10.493	10.831	10.365	10.183	12.569	15.196	15.496	15.323	-1,12
Anteil NDTV an TV gesamt	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%	27,34%	27,81%	29,94%	32,59%	33,40%	33,82%	0,81
deutsche Kinder	4.762	5.687	5.415	6.133	4.999	5.057	6.987	7.564	7.306	7.333	0,37
männlich	3.379	4.188	3.818	4.350	3.620	3.574	4.850	5.158	5.111	5.214	2,02
weiblich	1.383	1.499	1.597	1.783	1.379	1.483	2.137	2.406	2.195	2.119	-3,46
nichtdeutsche Kinder	1.488	1.872	1.571	1.707	1.442	1.672	2.538	3.249	3.388	3.269	-3,51
männlich	982	1.229	1.107	1.217	1.014	1.199	1.758	2.171	2.315	2.251	-2,76
weiblich	506	643	464	490	428	473	780	1.078	1.073	1.018	-5,13
deutsche Jugendliche	15.424	16.318	15.073	15.543	14.301	13.034	15.435	15.759	14.566	13.550	-6,98
männlich	11.029	11.844	10.876	11.142	10.441	9.482	10.817	10.928	10.485	10.008	-4,55
weiblich	4.395	4.474	4.197	4.401	3.860	3.552	4.618	4.831	4.081	3.542	-13,21
nichtdeutsche Jugendliche	4.572	4.100	3.652	3.446	3.175	3.128	4.572	5.966	6.184	5.766	-6,76
männlich	3.706	3.329	2.924	2.668	2.528	2.486	3.484	4.602	4.773	4.399	-7,84
weiblich	866	771	728	778	647	642	1.088	1.364	1.411	1.367	-3,12
deutsche Heranwachsende	15.402	15.187	14.361	14.501	14.118	12.894	12.688	11.810	10.310	9.717	-5,75
männlich	11.892	11.798	11.281	11.361	10.936	9.891	9.724	8.961	7.730	7.270	-5,95
weiblich	3.510	3.389	3.080	3.140	3.182	3.003	2.964	2.849	2.580	2.447	-5,16
nichtdeutsche Heranwachsende	6.465	5.794	5.453	5.205	4.634	4.195	4.527	5.429	5.571	5.538	-0,59
männlich	5.430	4.888	4.685	4.495	3.889	3.491	3.744	4.475	4.610	4.586	-0,52
weiblich	1.035	906	768	710	745	704	783	954	961	952	-0,94
junge DTV	35.588	37.192	34.849	36.177	33.418	30.985	35.110	35.133	32.182	30.600	-4,92
junge NDTV	12.525	11.766	10.676	10.358	9.251	8.995	11.637	14.644	15.143	14.573	-3,76

Tabelle 12: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung (2016-2025).
Bezieht sich auf Grafik 13.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV-Gesamt	47.742	45.860	44.421	44.620	43.464	41.898	46.242	47.488	48.019	47.906	-0,24
männlich	34.678	33.099	32.159	32.044	31.139	29.481	32.404	33.068	33.952	34.001	0,14
weiblich	13.064	12.761	12.262	12.576	12.325	12.417	13.838	14.420	14.067	13.895	-1,22
Kinder	3.391	4.270	3.660	4.075	3.457	3.591	5.062	5.391	5.571	5.435	-2,44
männlich	2.339	3.015	2.564	2.899	2.478	2.527	3.503	3.623	3.874	3.799	-1,94
weiblich	1.052	1.255	1.096	1.176	979	1.064	1.559	1.768	1.697	1.636	-3,59
Jugendliche	6.525	6.786	6.416	6.447	6.068	5.694	7.254	7.437	7.405	7.330	-1,01
männlich	4.753	4.969	4.619	4.548	4.478	4.087	4.962	5.086	5.377	5.436	1,10
weiblich	1.772	1.817	1.797	1.899	1.590	1.607	2.292	2.351	2.028	1.894	-6,61
Heranwachsende	5.087	4.868	4.721	4.652	4.611	4.199	4.318	4.090	4.044	4.161	2,89
männlich	3.965	3.807	3.752	3.712	3.612	3.248	3.326	3.138	3.108	3.265	5,05
weiblich	1.122	1.061	969	940	999	951	992	952	936	896	-4,27
junge Tatverdächtige	15.003	15.924	14.797	15.174	14.136	13.484	16.634	16.918	17.020	16.926	-0,55
männlich	11.057	11.791	10.935	11.159	10.568	9.862	11.791	11.847	12.359	12.500	1,14
weiblich	3.946	4.133	3.862	4.015	3.568	3.622	4.843	5.071	4.661	4.426	-5,04

Tabelle 13: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2016-2025).
Bezieht sich auf Grafik 14, Grafik 15.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	64.198	60.856	61.149	61.856	58.416	57.117	66.727	71.931	74.588	73.025	-2,10
männlich	52.982	50.007	49.723	50.401	47.226	45.726	53.223	57.258	59.382	58.013	-2,31
weiblich	11.216	10.849	11.426	11.455	11.190	11.391	13.504	14.673	15.206	15.012	-1,28
Kinder	1.665	1.862	1.825	2.228	1.770	1.733	2.572	3.236	3.651	3.601	-1,37
männlich	1.325	1.530	1.479	1.797	1.453	1.423	2.021	2.562	2.850	2.832	-0,63
weiblich	340	332	346	431	317	310	551	674	801	769	-4,00
Jugendliche	5.407	5.465	5.150	5.434	4.673	4.385	5.979	7.016	7.182	6.783	-5,56
männlich	4.325	4.485	4.072	4.254	3.680	3.436	4.705	5.508	5.694	5.429	-4,65
weiblich	1.082	980	1.078	1.180	993	949	1.274	1.508	1.488	1.354	-9,01
Heranwachsende	6.247	5.821	5.925	5.719	4.726	4.336	4.891	4.992	4.947	4.859	-1,78
männlich	5.283	4.935	5.016	4.883	3.966	3.557	4.044	4.079	4.090	3.998	-2,25
weiblich	964	886	909	836	760	779	847	913	857	861	0,47
junge Tatverdächtige	13.319	13.148	12.900	13.381	11.169	10.454	13.442	15.244	15.780	15.243	-3,40
männlich	10.933	10.950	10.567	10.934	9.099	8.416	10.770	12.149	12.634	12.259	-2,97
weiblich	2.386	2.198	2.333	2.447	2.070	2.038	2.672	3.095	3.146	2.984	-5,15

Tabelle 14: Tatverdächtige zu Körperverletzungen (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 18.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	49.096	46.382	46.675	47.229	43.316	40.004	47.680	50.839	52.050	50.689	-2,61
männlich	40.183	37.814	37.645	38.034	34.559	31.477	37.403	39.794	40.735	39.492	-3,05
weiblich	8.913	8.568	9.030	9.195	8.757	8.527	10.277	11.045	11.315	11.197	-1,04
Kinder	1.436	1.555	1.560	1.873	1.463	1.384	2.098	2.563	2.906	2.934	0,96
männlich	1.165	1.297	1.270	1.526	1.203	1.144	1.640	2.050	2.309	2.327	0,78
weiblich	271	258	290	347	260	240	458	513	597	607	1,68
Jugendliche	4.359	4.448	4.194	4.456	3.759	3.360	4.719	5.397	5.453	5.137	-5,79
männlich	3.470	3.644	3.310	3.485	2.928	2.605	3.703	4.206	4.332	4.087	-5,66
weiblich	889	804	884	971	831	755	1.016	1.191	1.111	1.050	-5,49
Heranwachsende	5.062	4.781	4.740	4.668	3.696	3.209	3.760	3.735	3.620	3.608	-0,33
männlich	4.274	4.050	4.017	3.956	3.077	2.628	3.105	3.015	2.969	2.949	-0,67
weiblich	788	731	723	712	619	581	655	720	651	659	1,23
junge Tatverdächtige	10.857	10.784	10.494	10.997	8.918	7.953	10.577	11.695	11.979	11.679	-2,50
männlich	8.909	8.991	8.597	8.967	7.208	6.377	8.448	9.271	9.610	9.363	-2,57
weiblich	1.948	1.793	1.897	2.030	1.710	1.576	2.129	2.424	2.359	2.316	-1,82

Tabelle 15: Tatverdächtige zu Raubdelikten (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 19.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	3.129	2.866	2.860	2.841	2.622	2.290	2.903	3.420	3.282	3.369	2,65
männlich	2.802	2.571	2.572	2.599	2.368	2.055	2.625	3.115	2.980	3.092	3,76
weiblich	327	295	288	242	254	235	278	305	302	277	-8,28
Kinder	43	77	86	79	92	90	114	197	158	157	-0,63
männlich	32	65	72	71	83	73	98	178	146	144	-1,37
weiblich	11	12	14	8	9	17	16	19	12	13	8,33
Jugendliche	482	514	499	532	496	421	680	850	737	727	-1,36
männlich	423	452	452	479	454	391	624	771	682	686	0,59
weiblich	59	62	47	53	42	30	56	79	55	41	-25,45
Heranwachsende	518	438	513	514	433	380	449	494	437	445	1,83
männlich	476	405	465	476	404	350	420	467	409	415	1,47
weiblich	42	33	48	38	29	30	29	27	28	30	7,14
junge Tatverdächtige	1.043	1.029	1.098	1.125	1.021	891	1.243	1.541	1.332	1.329	-0,23
männlich	931	922	989	1.026	941	814	1.142	1.416	1.237	1.245	0,65
weiblich	112	107	109	99	80	77	101	125	95	84	-11,58

Tabelle 16: Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 22 und 23.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	1.719	1.675	2.560	2.750	2.992	3.038	3.433	3.444	3.421	3.544	3,60
männlich	1.531	1.491	2.201	2.343	2.768	2.561	2.885	2.880	2.877	2.922	1,56
weiblich	188	184	359	407	224	477	548	564	544	622	14,34
Kinder	10	3	12	9	13	21	24	30	21	19	-9,52
männlich	7	3	8	5	8	9	14	18	18	11	-38,89
weiblich	3	0	4	4	5	12	10	12	3	8	166,67
Jugendliche	100	122	160	152	211	239	225	217	216	217	0,46
männlich	81	107	126	109	159	184	165	166	165	158	-4,24
weiblich	19	15	34	43	52	55	60	51	51	59	15,69
Heranwachsende	210	181	319	307	296	309	334	282	268	243	-9,33
männlich	187	164	294	280	259	263	289	237	225	204	-9,33
weiblich	23	17	25	27	37	46	45	45	43	39	-9,30
junge Tatverdächtige	320	306	491	468	520	569	583	529	505	479	-5,15
männlich	275	274	428	394	426	456	468	421	408	373	-8,58
weiblich	45	32	63	74	94	113	115	108	97	106	9,28

Tabelle 17: Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 24.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	47.379	44.067	42.628	40.788	36.223	32.097	40.952	46.061	42.739	40.583	-5,04
männlich	34.333	32.042	30.877	29.095	26.087	22.928	28.349	31.512	29.870	28.649	-4,09
weiblich	13.046	12.025	11.751	11.693	10.136	9.169	12.603	14.549	12.869	11.934	-7,27
Kinder	2.642	3.210	3.140	3.281	2.281	2.349	4.161	4.441	3.587	3.131	-12,71
männlich	1.614	2.101	1.957	2.038	1.390	1.390	2.482	2.575	2.118	1.883	-11,10
weiblich	1.028	1.109	1.183	1.243	891	959	1.679	1.866	1.469	1.248	-15,04
Jugendliche	6.244	6.479	6.416	6.284	5.014	4.545	7.201	7.651	6.384	5.418	-15,13
männlich	4.234	4.483	4.463	4.158	3.426	3.031	4.372	4.655	4.181	3.665	-12,34
weiblich	2.010	1.996	1.953	2.126	1.588	1.514	2.829	2.996	2.203	1.753	-20,43
Heranwachsende	4.549	4.169	4.051	3.685	3.287	2.716	3.425	3.781	3.452	3.189	-7,62
männlich	3.495	3.247	3.161	2.858	2.533	2.072	2.487	2.713	2.508	2.354	-6,14
weiblich	1.054	922	890	827	754	644	938	1.068	944	835	-11,55
junge Tatverdächtige	13.435	13.858	13.607	13.250	10.582	9.610	14.787	15.873	13.423	11.738	-12,55
männlich	9.343	9.831	9.581	9.054	7.349	6.493	9.341	9.943	8.807	7.902	-10,28
weiblich	4.092	4.027	4.026	4.196	3.233	3.117	5.446	5.930	4.616	3.836	-16,90

Tabelle 18: Tatverdächtige zu Ladendiebstählen (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 26.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	23.903	22.296	22.013	21.222	18.314	15.687	23.544	28.140	25.236	23.752	-5,88
männlich	15.573	14.479	14.380	13.527	11.861	9.896	14.596	17.467	15.933	15.387	-3,43
weiblich	8.330	7.817	7.633	7.695	6.453	5.791	8.948	10.673	9.303	8.365	-10,08
Kinder	1.807	2.309	2.353	2.397	1.657	1.670	3.291	3.553	2.686	2.348	-12,58
männlich	1.001	1.372	1.342	1.322	912	863	1.782	1.858	1.388	1.276	-8,07
weiblich	806	937	1.011	1.075	745	807	1.509	1.695	1.298	1.072	-17,41
Jugendliche	3.290	3.539	3.670	3.681	2.778	2.530	4.923	5.328	4.192	3.468	-17,27
männlich	1.785	2.012	2.176	2.002	1.521	1.334	2.477	2.721	2.314	2.018	-12,79
weiblich	1.505	1.527	1.494	1.679	1.257	1.196	2.446	2.607	1.878	1.450	-22,79
Heranwachsende	1.886	1.664	1.688	1.491	1.303	1.057	1.720	2.065	1.836	1.741	-5,17
männlich	1.276	1.131	1.155	979	848	683	1.046	1.282	1.153	1.133	-1,73
weiblich	610	533	533	512	455	374	674	783	683	608	-10,98
junge Tatverdächtige	6.983	7.512	7.711	7.569	5.738	5.257	9.934	10.946	8.714	7.557	-13,28
männlich	4.062	4.515	4.673	4.303	3.281	2.880	5.305	5.861	4.855	4.427	-8,82
weiblich	2.921	2.997	3.038	3.266	2.457	2.377	4.629	5.085	3.859	3.130	-18,89

Tabelle 19: Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 27.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	15.002	15.002	14.344	14.298	14.504	13.869	14.573	13.775	13.492	13.040	-3,35
männlich	12.774	12.811	12.133	12.043	12.177	11.571	12.169	11.529	11.180	10.758	-3,77
weiblich	2.228	2.191	2.211	2.255	2.327	2.298	2.404	2.246	2.312	2.282	-1,30
Kinder	1.061	1.337	1.111	1.325	1.291	1.364	1.673	1.324	1.398	1.460	4,43
männlich	855	1.137	950	1.121	1.086	1.144	1.439	1.119	1.214	1.253	3,21
weiblich	206	200	161	204	205	220	234	205	184	207	12,50
Jugendliche	2.608	2.771	2.604	2.364	2.405	2.150	2.468	2.126	2.046	2.056	0,49
männlich	2.289	2.452	2.254	2.044	2.063	1.847	2.092	1.848	1.782	1.796	0,79
weiblich	319	319	350	320	342	303	376	278	264	260	-1,52
Heranwachsende	1.913	1.825	1.768	1.727	1.583	1.489	1.438	1.155	1.058	954	-9,83
männlich	1.744	1.628	1.594	1.542	1.391	1.295	1.263	1.024	923	813	-11,92
weiblich	169	197	174	185	192	194	175	131	135	141	4,44
junge Tatverdächtige	5.582	5.933	5.483	5.416	5.279	5.003	5.579	4.605	4.502	4.470	-0,71
männlich	4.888	5.217	4.798	4.707	4.540	4.286	4.794	3.991	3.919	3.862	-1,45
weiblich	694	716	685	709	739	717	785	614	583	608	4,29

Tabelle 20: Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 28.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	27.067	28.778	29.246	30.871	31.793	31.757	30.300	29.653	19.257	13.277	-31,05
männlich	23.500	25.008	25.530	27.040	27.433	27.589	26.376	25.755	16.818	11.550	-31,32
weiblich	3.567	3.770	3.716	3.831	4.360	4.168	3.924	3.898	2.439	1.727	-29,19
Kinder	168	219	226	195	181	171	147	160	69	44	-36,23
männlich	104	153	155	121	101	100	90	92	36	25	-30,56
weiblich	64	66	71	74	80	71	57	68	33	19	-42,42
Jugendliche	4.106	4.511	4.272	4.217	4.138	3.396	3.062	2.757	1.605	838	-47,79
männlich	3.285	3.650	3.475	3.400	3.294	2.756	2.440	2.163	1.268	643	-49,29
weiblich	821	861	797	817	844	640	622	594	337	195	-42,14
Heranwachsende	5.066	5.534	5.371	5.733	5.838	5.079	4.373	3.900	2.203	1.253	-43,12
männlich	4.496	4.883	4.779	5.092	5.077	4.472	3.855	3.437	1.926	1.116	-42,06
weiblich	570	651	592	641	761	607	518	463	277	137	-50,54
junge Tatverdächtige	9.340	10.264	9.869	10.145	10.157	8.646	7.582	6.817	3.877	2.135	-44,93
männlich	7.885	8.686	8.409	8.613	8.472	7.328	6.385	5.692	3.230	1.784	-44,77
weiblich	1.455	1.578	1.460	1.532	1.685	1.318	1.197	1.125	647	351	-45,75

Tabelle 21: Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben (2016-2025).

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	619	488	557	565	482	456	515	450	492	341	-30,69
männlich	502	380	463	465	393	384	414	355	383	280	-26,89
weiblich	117	108	94	100	89	72	101	95	109	61	-44,04
Kinder	1	2	2	1	2	2	3	4	3	1	-66,67
männlich	1	0	2	1	2	2	1	1	3	1	-66,67
weiblich	0	2	0	0	0	0	2	3	0	0	n.a
Jugendliche	21	28	25	17	22	13	17	31	32	19	-40,63
männlich	17	26	20	17	18	13	17	25	29	16	-44,83
weiblich	4	2	5	0	4	0	0	6	3	3	0,00
Heranwachsende	53	34	43	70	46	38	38	28	39	17	-56,41
männlich	50	33	41	65	41	36	33	27	31	17	-45,16
weiblich	3	1	2	5	5	2	5	1	8	0	-100,00
junge Tatverdächtige	75	64	70	88	70	53	58	63	74	37	-50,00
männlich	68	59	63	83	61	51	51	53	63	34	-46,03
weiblich	7	5	7	5	9	2	7	10	11	3	-72,73

Tabelle 22: Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 29.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	19.505	18.280	18.072	18.480	16.704	15.339	18.660	20.120	20.404	19.860	-2,67
männlich	16.939	15.917	15.590	16.012	14.332	13.048	15.838	17.050	17.296	16.931	-2,11
weiblich	2.566	2.363	2.482	2.468	2.372	2.291	2.822	3.070	3.108	2.929	-5,76
Kinder	617	723	710	911	707	660	980	1.303	1.375	1.343	-2,33
männlich	508	624	600	769	615	568	800	1.079	1.147	1.104	-3,75
weiblich	109	99	110	142	92	92	180	224	228	239	4,82
Jugendliche	2.328	2.480	2.328	2.512	2.232	2.109	2.888	3.346	3.403	3.187	-6,35
männlich	1.969	2.161	1.964	2.106	1.879	1.762	2.452	2.825	2.891	2.745	-5,05
weiblich	359	319	364	406	353	347	436	521	512	442	-13,67
Heranwachsende	2.777	2.525	2.542	2.649	2.084	1.837	2.229	2.202	2.119	2.156	1,75
männlich	2.485	2.294	2.308	2.428	1.902	1.646	2.005	1.960	1.883	1.929	2,44
weiblich	292	231	234	221	182	191	224	242	236	227	-3,81
junge Tatverdächtige	5.722	5.728	5.580	6.072	5.023	4.606	6.097	6.851	6.897	6.686	-3,06
männlich	4.962	5.079	4.872	5.303	4.396	3.976	5.257	5.864	5.921	5.778	-2,42
weiblich	760	649	708	769	627	630	840	987	976	908	-6,97

Tabelle 23: Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 31.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	4.016	4.437	5.189	6.603	7.068	8.925	10.401	13.276	12.654	12.504	-1,19
männlich	3.783	4.189	4.874	6.068	6.453	7.895	9.259	11.331	10.970	10.916	-0,49
weiblich	233	248	315	535	615	1.030	1.142	1.945	1.684	1.588	-5,70
Kinder	195	260	288	597	598	866	873	1.415	1.473	1.664	12,97
männlich	164	205	237	447	457	644	647	1.023	1.067	1.195	12,00
weiblich	31	55	51	150	141	222	226	392	406	469	15,52
Jugendliche	611	792	772	1.167	1.400	1.694	2.033	2.491	2.481	2.426	-2,22
männlich	544	713	698	1.038	1.248	1.509	1.823	2.146	2.149	2.095	-2,51
weiblich	67	79	74	129	152	185	210	345	332	331	-0,30
Heranwachsende	384	408	488	590	619	809	944	1.078	1.001	1.076	7,49
männlich	376	400	467	567	589	756	880	997	929	1.003	7,97
weiblich	8	8	21	23	30	53	64	81	72	73	1,39
junge Tatverdächtige	1.190	1.460	1.548	2.354	2.617	3.369	3.850	4.984	4.955	5.166	4,26
männlich	1.084	1.318	1.402	2.052	2.294	2.909	3.350	4.166	4.145	4.293	3,57
weiblich	106	142	146	302	323	460	500	818	810	873	7,78

Tabelle 24: Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 32.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	1.111	1.007	1.098	1.238	1.267	1.351	1.210	1.210	1.345	1.492	10,93
männlich	1.059	962	1.047	1.167	1.182	1.271	1.152	1.144	1.278	1.388	8,61
weiblich	52	45	51	71	85	80	58	66	67	104	55,22
Kinder	86	102	92	112	121	108	110	116	119	161	35,29
männlich	79	90	87	100	106	101	104	101	111	143	28,83
weiblich	7	12	5	12	15	7	6	15	8	18	125,00
Jugendliche	215	248	221	253	250	247	234	235	262	285	8,78
männlich	208	242	213	246	238	235	229	225	251	275	9,56
weiblich	7	6	8	7	12	12	5	10	11	10	-9,09
Heranwachsende	85	77	81	111	109	114	94	101	95	100	5,26
männlich	84	76	79	109	106	111	91	100	94	96	2,13
weiblich	1	1	2	2	3	3	3	1	1	4	300,00
junge Tatverdächtige	386	427	394	476	480	469	438	452	476	546	14,71
männlich	371	408	379	455	450	447	424	426	456	514	12,72
weiblich	15	19	15	21	30	22	14	26	20	32	60,00

Tabelle 25: Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §§ 184-184e StGB (2018-2025).

Bezieht sich auf Grafik 33.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	1.312	2.523	3.016	4.891	5.734	8.379	7.305	6.805	-6,84
männlich	1.114	2.123	2.551	4.018	4.759	6.609	5.812	5.477	-5,76
weiblich	198	400	465	873	975	1.770	1.493	1.328	-11,05
Kinder	127	414	415	676	664	1.185	1.243	1.383	11,26
männlich	81	278	291	467	452	811	851	938	10,22
weiblich	46	136	124	209	212	374	392	445	13,52
Jugendliche	265	626	888	1.215	1.421	1.892	1.800	1.734	-3,67
männlich	205	513	754	1.052	1.240	1.565	1.497	1.437	-4,01
weiblich	60	113	134	163	181	327	303	297	-1,98
Heranwachsende	94	159	226	448	520	685	618	630	1,94
männlich	82	142	208	403	468	617	553	568	2,71
weiblich	12	17	18	45	52	68	65	62	-4,62
junge Tatverdächtige	486	1.199	1.529	2.339	2.605	3.762	3.661	3.747	2,35
männlich	368	933	1.253	1.922	2.160	2.993	2.901	2.943	1,45
weiblich	118	266	276	417	445	769	760	804	5,79

Tabelle 26: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (2018-2025).

Bezieht sich auf Grafik 34.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	870	1.833	2.142	3.826	4.607	6.990	5.732	5.002	-12,74
männlich	764	1.558	1.821	3.137	3.811	5.427	4.475	3.970	-11,28
weiblich	106	275	321	689	796	1.563	1.257	1.032	-17,90
Kinder	58	259	283	532	540	1.009	1.060	1.190	12,26
männlich	38	161	186	354	355	674	701	802	14,41
weiblich	20	98	97	178	185	335	359	388	8,08
Jugendliche	106	373	556	885	1.044	1.411	1.208	1.017	-15,81
männlich	91	318	496	780	924	1.164	1.012	863	-14,72
weiblich	15	55	60	105	120	247	196	154	-21,43
Heranwachsende	53	117	155	327	401	545	455	392	-13,85
männlich	46	106	140	298	366	481	404	347	-14,11
weiblich	7	11	15	29	35	64	51	45	-11,76
junge Tatverdächtige	217	749	994	1.744	1.985	2.965	2.723	2.599	-4,55
männlich	175	585	822	1.432	1.645	2.319	2.117	2.012	-4,96
weiblich	42	164	172	312	340	646	606	587	-3,14

Tabelle 27: Opferbetroffenheit im Überblick (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 35.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Opfer gesamt	101.711	97.211	99.209	101.320	98.513	97.498	116.358	126.283	137.136	135.484	-1,20
männlich	60.722	57.952	58.505	60.009	56.872	55.764	67.632	73.626	78.119	76.797	-1,69
weiblich	40.989	39.259	40.704	41.311	41.641	41.734	48.726	52.657	59.017	58.687	-0,56
Kinder	7.388	6.882	7.621	8.279	7.593	7.824	9.561	10.474	11.882	12.129	2,08
männlich	3.848	3.734	3.968	4.398	3.848	3.972	5.117	5.826	6.492	6.627	2,08
weiblich	3.540	3.148	3.653	3.881	3.745	3.852	4.444	4.648	5.390	5.502	2,08
Jugendliche	9.049	8.843	8.900	9.263	8.094	7.818	10.101	11.865	12.915	12.290	-4,84
männlich	5.136	5.165	4.986	5.210	4.407	4.122	5.655	6.831	7.337	6.865	-6,43
weiblich	3.913	3.678	3.914	4.053	3.687	3.696	4.446	5.034	5.578	5.425	-2,74
Heranwachsende	10.030	9.652	9.734	9.653	8.289	7.589	9.164	9.204	9.738	9.605	-1,37
männlich	6.263	6.002	6.054	6.044	4.967	4.365	5.230	5.286	5.493	5.377	-2,11
weiblich	3.767	3.650	3.680	3.609	3.322	3.224	3.934	3.918	4.245	4.228	-0,40
junge Opfer	26.467	24.610	26.255	27.195	23.976	23.231	28.826	31.543	34.535	34.024	-1,48
männlich	15.247	14.515	15.008	15.652	13.222	12.459	16.002	17.943	19.322	18.869	-2,34
weiblich	11.220	10.095	11.247	11.543	10.754	10.772	12.824	13.600	15.213	15.155	-0,38

Tabelle 28: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 36.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Opfer gesamt	4.617	4.887	5.786	6.154	6.271	6.306	7.321	7.636	8.118	8.319	2,48
männlich	756	691	841	910	994	911	1.065	1.053	1.170	1.247	6,58
weiblich	3.861	4.196	4.945	5.244	5.277	5.395	6.256	6.583	6.948	7.072	1,78
Kinder	1.824	1.685	1.854	2.191	2.239	2.272	2.343	2.193	2.287	2.443	6,82
männlich	478	378	472	539	578	535	607	513	536	600	11,94
weiblich	1.346	1.307	1.382	1.652	1.661	1.737	1.736	1.680	1.751	1.843	5,25
Jugendliche	809	904	1.110	1.105	1.074	1.152	1.385	1.448	1.585	1.611	1,64
männlich	87	89	109	110	109	90	116	134	179	174	-2,79
weiblich	722	815	1.001	995	965	1.062	1.269	1.314	1.406	1.437	2,20
Heranwachsende	381	497	606	583	638	616	790	816	822	901	9,61
männlich	32	36	42	39	54	38	37	47	74	77	4,05
weiblich	349	461	564	544	584	578	753	769	748	824	10,16

Tabelle 29: Tatverdächtige zu Straftaten im Schulkontext (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 37.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	3.207	4.216	4.275	5.082	3.508	2.173	4.066	4.751	5.267	4.875	-7,44
männlich	2.533	3.416	3.364	4.041	2.823	1.718	3.166	3.635	4.079	3.750	-8,07
weiblich	674	800	911	1.041	685	455	900	1.116	1.188	1.125	-5,30
Kinder	1.093	1.388	1.519	1.839	1.212	841	1.539	1.871	2.188	2.042	-6,67
männlich	862	1.144	1.208	1.462	977	670	1.189	1.435	1.709	1.598	-6,50
weiblich	231	244	311	377	235	171	350	436	479	444	-7,31
Jugendliche	1.729	2.327	2.243	2.636	1.904	1.049	2.085	2.410	2.549	2.311	-9,34
männlich	1.382	1.886	1.770	2.111	1.551	844	1.655	1.848	2.002	1.809	-9,64
weiblich	347	441	473	525	353	205	430	562	547	502	-8,23
Heranwachsende	171	213	220	261	153	105	172	176	210	197	-6,19
männlich	145	184	195	232	134	86	138	149	168	152	-9,52
weiblich	26	29	25	29	19	19	34	27	42	45	7,14
junge Tatverdächtige	2.993	3.928	3.982	4.736	3.269	1.995	3.796	4.457	4.947	4.550	-8,03
männlich	2.389	3.214	3.173	3.805	2.662	1.600	2.982	3.432	3.879	3.559	-8,25
weiblich	604	714	809	931	607	395	814	1.025	1.068	991	-7,21
Erwachsene ab 21 Jahren	214	288	293	293	239	178	270	294	320	325	1,56
männlich	144	202	191	191	161	118	184	203	200	191	-4,50
weiblich	70	86	102	102	78	60	86	91	120	134	11,67

Tabelle 30: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten im Schulkontext (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 38.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
TV gesamt	1.670	2.112	2.220	2.666	1.761	1.109	2.491	3.106	3.446	3.222	-6,50
männlich	1.368	1.775	1.794	2.185	1.467	890	1.957	2.444	2.743	2.566	-6,45
weiblich	302	337	426	481	294	219	534	662	703	656	-6,69
Kinder	644	780	878	1.058	698	446	998	1.257	1.549	1.440	-7,04
männlich	544	675	726	892	597	376	792	1.015	1.257	1.175	-6,52
weiblich	100	105	152	166	101	70	206	242	292	265	-9,25
Jugendliche	838	1.100	1.089	1.321	882	527	1.260	1.574	1.600	1.483	-7,31
männlich	694	931	892	1.081	737	418	998	1.225	1.268	1.175	-7,33
weiblich	144	169	197	240	145	109	262	349	332	308	-7,23
Heranwachsende	82	89	86	111	74	45	83	108	115	121	5,22
männlich	69	75	76	101	66	37	67	90	97	101	4,12
weiblich	13	14	10	10	8	8	16	18	18	20	11,11
junge Tatverdächtige	1.564	1.969	2.053	2.490	1.654	1.018	2.341	2.939	3.264	3.044	-6,74
männlich	1.307	1.681	1.694	2.074	1.400	831	1.857	2.330	2.622	2.451	-6,52
weiblich	257	288	359	416	254	187	484	609	642	593	-7,63
Erwachsene ab 21 Jahren	106	143	167	176	107	91	150	167	182	178	-2,20
männlich	61	94	100	111	67	59	100	114	121	115	-4,96
weiblich	45	49	67	65	40	32	50	53	61	63	3,28

Tabelle 31: Opferbetroffenheit im Schulkontext (2016-2025).

Bezieht sich auf Grafik 39.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Opfer gesamt	1.923	2.319	2.320	2.769	1.875	1.161	2.626	3.269	3.754	3.669	-2,26
männlich	1.212	1.532	1.489	1.845	1.245	734	1.670	2.123	2.422	2.316	-4,38
weiblich	711	787	831	924	630	427	956	1.146	1.332	1.353	1,58
Kinder	957	1.137	1.136	1.326	994	561	1.284	1.598	1.909	1.869	-2,10
männlich	614	777	741	913	668	367	841	1.087	1.275	1.222	-4,16
weiblich	343	360	395	413	326	194	443	511	634	647	2,05
Jugendliche	769	926	928	1.147	689	462	1.042	1.336	1.408	1.311	-6,89
männlich	492	618	614	784	483	304	677	865	931	870	-6,55
weiblich	277	308	314	363	206	158	365	471	477	441	-7,55
Heranwachsende	57	80	79	94	58	30	91	69	122	121	-0,82
männlich	44	57	63	70	42	15	59	49	84	79	-5,95
weiblich	13	23	16	24	16	15	32	20	38	42	10,53
Erwachsene ab 21 Jahren	140	176	177	202	134	108	209	266	315	368	16,83
männlich	62	80	71	78	52	48	93	122	132	145	9,85
weiblich	78	96	106	124	82	60	116	144	183	223	21,86

12.2 Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

Rohheitsdelikte (Deliktschlüssel 2.....)

Rohheitsdelikte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	64.198	60.856	61.149	61.856	58.416	57.117	66.727	71.931	74.588	73.025	-2,10
männlich	52.982	50.007	49.723	50.401	47.226	45.726	53.223	57.258	59.382	58.013	-2,31
weiblich	11.216	10.849	11.426	11.455	11.190	11.391	13.504	14.673	15.206	15.012	-1,28
Kinder	1.665	1.862	1.825	2.228	1.770	1.733	2.572	3.236	3.651	3.601	-1,37
männlich	1.325	1.530	1.479	1.797	1.453	1.423	2.021	2.562	2.850	2.832	-0,63
weiblich	340	332	346	431	317	310	551	674	801	769	-4,00
Jugendliche	5.407	5.465	5.150	5.434	4.673	4.385	5.979	7.016	7.182	6.783	-5,56
männlich	4.325	4.485	4.072	4.254	3.680	3.436	4.705	5.508	5.694	5.429	-4,65
weiblich	1.082	980	1.078	1.180	993	949	1.274	1.508	1.488	1.354	-9,01
Heranwachsende	6.247	5.821	5.925	5.719	4.726	4.336	4.891	4.992	4.947	4.859	-1,78
männlich	5.283	4.935	5.016	4.883	3.966	3.557	4.044	4.079	4.090	3.998	-2,25
weiblich	964	886	909	836	760	779	847	913	857	861	0,47
junge Tatverdächtige	13.319	13.148	12.900	13.381	11.169	10.454	13.442	15.244	15.780	15.243	-3,40
männlich	10.933	10.950	10.567	10.934	9.099	8.416	10.770	12.149	12.634	12.259	-2,97
weiblich	2.386	2.198	2.333	2.447	2.070	2.038	2.672	3.095	3.146	2.984	-5,15

Raubdelikte (Deliktschlüssel 21....)

Raubdelikte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	3.129	2.866	2.860	2.841	2.622	2.290	2.903	3.420	3.282	3.369	2,65
männlich	2.802	2.571	2.572	2.599	2.368	2.055	2.625	3.115	2.980	3.092	3,76
weiblich	327	295	288	242	254	235	278	305	302	277	-8,28
Kinder	43	77	86	79	92	90	114	197	158	157	-0,63
männlich	32	65	72	71	83	73	98	178	146	144	-1,37
weiblich	11	12	14	8	9	17	16	19	12	13	8,33
Jugendliche	482	514	499	532	496	421	680	850	737	727	-1,36
männlich	423	452	452	479	454	391	624	771	682	686	0,59
weiblich	59	62	47	53	42	30	56	79	55	41	-25,45
Heranwachsende	518	438	513	514	433	380	449	494	437	445	1,83
männlich	476	405	465	476	404	350	420	467	409	415	1,47
weiblich	42	33	48	38	29	30	29	27	28	30	7,14
junge Tatverdächtige	1.043	1.029	1.098	1.125	1.021	891	1.243	1.541	1.332	1.329	-0,23
männlich	931	922	989	1.026	941	814	1.142	1.416	1.237	1.245	0,65
weiblich	112	107	109	99	80	77	101	125	95	84	-11,58

Körperverletzungen (Deliktschlüssel 22..)

Körperverletzungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	49.096	46.382	46.675	47.229	43.316	40.004	47.680	50.839	52.050	50.689	-2,61
männlich	40.183	37.814	37.645	38.034	34.559	31.477	37.403	39.794	40.735	39.492	-3,05
weiblich	8.913	8.568	9.030	9.195	8.757	8.527	10.277	11.045	11.315	11.197	-1,04
Kinder	1.436	1.555	1.560	1.873	1.463	1.384	2.098	2.563	2.906	2.934	0,96
männlich	1.165	1.297	1.270	1.526	1.203	1.144	1.640	2.050	2.309	2.327	0,78
weiblich	271	258	290	347	260	240	458	513	597	607	1,68
Jugendliche	4.359	4.448	4.194	4.456	3.759	3.360	4.719	5.397	5.453	5.137	-5,79
männlich	3.470	3.644	3.310	3.485	2.928	2.605	3.703	4.206	4.342	4.087	-5,87
weiblich	889	804	884	971	831	755	1.016	1.191	1.111	1.050	-5,49
Heranwachsende	5.062	4.781	4.740	4.668	3.696	3.209	3.760	3.735	3.620	3.608	-0,33
männlich	4.274	4.050	4.017	3.956	3.077	2.628	3.105	3.015	2.969	2.949	-0,67
weiblich	788	731	723	712	619	581	655	720	651	659	1,23
junge Tatverdächtige	10.857	10.784	10.494	10.997	8.918	7.953	10.577	11.695	11.979	11.679	-2,50
männlich	8.909	8.991	8.597	8.967	7.208	6.377	8.448	9.271	9.620	9.363	-2,67
weiblich	1.948	1.793	1.897	2.030	1.710	1.576	2.129	2.424	2.359	2.316	-1,82

Gefährliche/schwere Körperverletzung (Deliktschlüssel 222...)

Gefährliche / schwere Körperverletzung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	15.682	14.481	14.452	14.783	13.413	12.279	14.832	16.002	16.194	15.479	-4,42
männlich	13.495	12.455	12.300	12.579	11.314	10.236	12.326	13.251	13.432	12.847	-4,36
weiblich	2.187	2.026	2.152	2.204	2.099	2.043	2.506	2.751	2.762	2.632	-4,71
Kinder	576	633	623	840	627	580	875	1.137	1.240	1.193	-3,79
männlich	476	553	525	704	542	498	706	931	1.022	967	-5,38
weiblich	100	80	98	136	85	82	169	206	218	226	3,67
Jugendliche	1.869	1.915	1.832	1.982	1.762	1.676	2.247	2.582	2.699	2.448	-9,30
männlich	1.569	1.654	1.512	1.621	1.444	1.351	1.864	2.125	2.238	2.049	-8,45
weiblich	300	261	320	361	318	325	383	457	461	399	-13,45
Heranwachsende	2.191	1.991	1.984	2.029	1.580	1.389	1.680	1.655	1.588	1.592	0,25
männlich	1.942	1.793	1.797	1.843	1.430	1.229	1.488	1.437	1.386	1.394	0,58
weiblich	249	198	187	186	150	160	192	218	202	198	-1,98
junge Tatverdächtige	4.636	4.539	4.439	4.851	3.969	3.645	4.802	5.374	5.527	5.233	-5,32
männlich	3.987	4.000	3.834	4.168	3.416	3.078	4.058	4.493	4.646	4.410	-5,08
weiblich	649	539	605	683	553	567	744	881	881	823	-6,58

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straße, Wegen, Plätzen (Deliktschlüssel 2221..)

Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen/Wegen/Plätzen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	6.651	6.313	6.280	6.484	5.942	5.435	6.672	7.014	7.097	6.546	-7,76
männlich	5.932	5.657	5.579	5.765	5.286	4.790	5.865	6.120	6.196	5.767	-6,92
weiblich	719	656	701	719	656	645	807	894	901	779	-13,54
Kinder	260	275	255	355	317	341	399	544	563	518	-7,99
männlich	211	238	202	266	272	294	322	440	466	428	-8,15
weiblich	49	37	53	89	45	47	77	104	97	90	-7,22
Jugendliche	963	1.037	1.000	1.157	1.045	1.037	1.336	1.518	1.576	1.345	-14,66
männlich	814	907	831	972	853	864	1.156	1.266	1.348	1.164	-13,65
weiblich	149	130	169	185	192	173	180	252	228	181	-20,61
Heranwachsende	1.145	1.072	1.132	1.208	959	847	974	966	923	879	-4,77
männlich	1.047	991	1.065	1.145	906	774	896	883	838	801	-4,42
weiblich	98	81	67	63	53	73	78	83	85	78	-8,24
junge Tatverdächtige	2.368	2.384	2.387	2.720	2.321	2.225	2.709	3.028	3.062	2.742	-10,45
männlich	2.072	2.136	2.098	2.383	2.031	1.932	2.374	2.589	2.652	2.393	-9,77
weiblich	296	248	289	337	290	293	335	439	410	349	-14,88

12.3 Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

Diebstahl ohne erschwerende Umstände (Deliktschlüssel 3.....)

Diebstahl ohne erschw. Umstände	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	38.771	35.971	35.260	33.426	29.484	26.303	34.768	39.705	36.138	34.349	-4,95
männlich	26.863	24.914	24.468	22.796	20.257	17.877	23.024	26.084	24.164	23.302	-3,57
weiblich	11.908	11.057	10.792	10.630	9.227	8.426	11.744	13.621	11.974	11.047	-7,74
Kinder	2.417	2.885	2.868	3.013	2.051	2.137	3.914	4.180	3.297	2.871	-12,92
männlich	1.429	1.827	1.742	1.813	1.212	1.213	2.278	2.361	1.866	1.673	-10,34
weiblich	988	1.058	1.126	1.200	839	924	1.636	1.819	1.431	1.198	-16,28
Jugendl. 14 bis unter 16	2.555	2.771	2.834	2.797	2.159	2.000	3.546	3.774	2.996	2.495	-16,72
männlich	1.534	1.742	1.805	1.677	1.319	1.151	1.956	2.079	1.768	1.534	-13,24
weiblich	1.021	1.029	1.029	1.120	840	849	1.590	1.695	1.228	961	-21,74
Jugendl. 16 bis unter 18	2.712	2.685	2.614	2.492	1.973	1.756	2.791	2.996	2.427	2.124	-12,48
männlich	1.849	1.838	1.822	1.614	1.344	1.194	1.681	1.823	1.575	1.438	-8,70
weiblich	863	847	792	878	629	562	1.110	1.173	852	686	-19,48
Heranwachsende	3.533	3.214	3.189	2.810	2.449	2.085	2.716	3.087	2.742	2.589	-5,58
männlich	2.594	2.394	2.396	2.086	1.785	1.504	1.855	2.113	1.898	1.825	-3,85
weiblich	939	820	793	724	664	581	861	974	844	764	-9,48
junge Tatverdächtige	11.217	11.555	11.505	11.112	8.632	7.978	12.967	14.037	11.462	10.079	-12,07
männlich	7.406	7.801	7.765	7.190	5.660	5.062	7.770	8.376	7.107	6.470	-8,96
weiblich	3.811	3.754	3.740	3.922	2.972	2.916	5.197	5.661	4.355	3.609	-17,13

Diebstahl unter erschwerenden Umständen (Deliktschlüssel 4.....)

Diebstahl unter erschw. Umständen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	12.687	11.638	10.855	10.754	9.820	8.321	9.423	10.023	9.931	9.277	-6,59
männlich	11.079	10.249	9.525	9.261	8.516	7.254	8.146	8.617	8.598	7.981	-7,18
weiblich	1.608	1.389	1.330	1.493	1.304	1.067	1.277	1.406	1.333	1.296	-2,78
Kinder	340	485	409	416	342	316	391	412	425	371	-12,71
männlich	273	400	331	346	273	260	323	341	359	299	-16,71
weiblich	67	85	78	70	69	56	68	71	66	72	9,09
Jugendl. 14 bis unter 16	715	701	659	741	605	496	661	702	703	570	-18,92
männlich	611	610	561	622	505	422	549	589	609	496	-18,56
weiblich	104	91	98	119	100	74	112	113	94	74	-21,28
Jugendl. 16 bis unter 18	929	948	912	883	813	668	747	785	779	622	-20,15
männlich	834	834	817	777	728	595	648	697	680	546	-19,71
weiblich	95	114	95	106	85	73	99	88	99	76	-23,23
Heranwachsende	1.473	1.355	1.301	1.266	1.167	882	1.047	1.067	1.018	893	-12,28
männlich	1.306	1.212	1.167	1.129	1.043	784	931	918	874	775	-11,33
weiblich	167	143	134	137	124	98	116	149	144	118	-18,06
junge Tatverdächtige	3.457	3.489	3.281	3.306	2.927	2.362	2.846	2.966	2.925	2.456	-16,03
männlich	3.024	3.056	2.876	2.874	2.549	2.061	2.451	2.545	2.522	2.116	-16,10
weiblich	433	433	405	432	378	301	395	421	403	340	-15,63

Ladendiebstahl (Summenschlüssel *26*)

Ladendiebstahl (klassisch)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	23.903	22.296	22.013	21.222	18.314	15.687	23.544	28.140	25.236	23.752	-5,88
männlich	15.573	14.479	14.380	13.527	11.861	9.896	14.596	17.467	15.933	15.387	-3,43
weiblich	8.330	7.817	7.633	7.695	6.453	5.791	8.948	10.673	9.303	8.365	-10,08
Kinder	1.807	2.309	2.353	2.397	1.657	1.670	3.291	3.553	2.686	2.348	-12,58
männlich	1.001	1.372	1.342	1.322	912	863	1.782	1.858	1.388	1.276	-8,07
weiblich	806	937	1.011	1.075	745	807	1.509	1.695	1.298	1.072	-17,41
Jugendl. 14 bis unter 16	1.750	1.966	2.071	2.114	1.568	1.459	2.856	3.070	2.402	1.925	-19,86
männlich	898	1.098	1.207	1.123	826	709	1.384	1.508	1.275	1.063	-16,63
weiblich	852	868	864	991	742	750	1.472	1.562	1.127	862	-23,51
Jugendl. 16 bis unter 18	1.540	1.573	1.599	1.567	1.210	1.071	2.067	2.258	1.790	1.543	-13,80
männlich	887	914	969	879	695	625	1.093	1.213	1.039	955	-8,08
weiblich	653	659	630	688	515	446	974	1.045	751	588	-21,70
Heranwachsende	1.886	1.664	1.688	1.491	1.303	1.057	1.720	2.065	1.836	1.741	-5,17
männlich	1.276	1.131	1.155	979	848	683	1.046	1.282	1.153	1.133	-1,73
weiblich	610	533	533	512	455	374	674	783	683	608	-10,98
junge Tatverdächtige	6.983	7.512	7.711	7.569	5.738	5.257	9.934	10.946	8.714	7.557	-13,28
männlich	4.062	4.515	4.673	4.303	3.281	2.880	5.305	5.861	4.855	4.427	-8,82
weiblich	2.921	2.997	3.038	3.266	2.457	2.377	4.629	5.085	3.859	3.130	-18,89

Fahrraddiebstahl (Summenschlüssel ***3)

Fahrraddiebstahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	3.503	3.565	3.483	3.301	2.964	2.445	2.770	2.814	2.397	1.938	-19,15
männlich	3.218	3.280	3.202	3.012	2.706	2.246	2.511	2.583	2.192	1.755	-19,94
weiblich	285	285	281	289	258	199	259	231	205	183	-10,73
Kinder	186	271	221	233	171	145	213	187	144	156	8,33
männlich	158	240	188	206	150	122	176	174	135	141	4,44
weiblich	28	31	33	27	21	23	37	13	9	15	66,67
Jugendl. 14 bis unter 16	331	368	350	392	269	247	284	300	185	132	-28,65
männlich	300	337	312	344	248	219	259	273	173	116	-32,95
weiblich	31	31	38	48	21	28	25	27	12	16	33,33
Jugendl. 16 bis unter 18	436	473	496	458	350	267	312	308	202	150	-25,74
männlich	395	448	472	426	335	250	292	285	191	136	-28,80
weiblich	41	25	24	32	15	17	20	23	11	14	27,27
Heranwachsende	471	497	544	491	400	280	332	300	236	174	-26,27
männlich	451	471	507	457	378	266	310	284	223	165	-26,01
weiblich	20	26	37	34	22	14	22	16	13	9	-30,77
junge Tatverdächtige	1.424	1.609	1.611	1.574	1.190	939	1.141	1.095	767	612	-20,21
männlich	1.304	1.496	1.479	1.433	1.111	857	1.037	1.016	722	558	-22,71
weiblich	120	113	132	141	79	82	104	79	45	54	20,00

Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summenschlüssel *2)**

Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	489	363	370	359	340	251	330	382	431	296	-31,32
männlich	478	347	358	349	322	243	323	371	417	288	-30,94
weiblich	11	16	12	10	18	8	7	11	14	8	-42,86
Kinder	27	13	16	24	11	14	31	23	19	17	-10,53
männlich	27	10	15	23	11	14	31	22	18	17	-5,56
weiblich	0	3	1	1	0	0	0	1	1	0	-100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	112	72	82	75	66	43	65	93	97	73	-24,74
männlich	110	70	79	72	60	42	65	92	94	73	-22,34
weiblich	2	2	3	3	6	1	0	1	3	0	-100,00
Jugendl. 16 bis unter 18	113	110	91	86	70	56	76	89	100	88	-12,00
männlich	113	103	87	84	69	54	74	88	99	85	-14,14
weiblich	0	7	4	2	1	2	2	1	1	3	200,00
Heranwachsende	78	55	62	79	56	50	66	69	75	46	-38,67
männlich	75	53	62	79	55	49	65	68	73	45	-38,36
weiblich	3	2	0	0	1	1	1	1	2	1	-50,00
junge Tatverdächtige	330	250	251	264	203	163	238	274	291	224	-23,02
männlich	325	236	243	258	195	159	235	270	284	220	-22,54
weiblich	5	14	8	6	8	4	3	4	7	4	-42,86

Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (Deliktschlüssel *1)**

Diebstahl von Kraftwagen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	987	845	865	917	828	675	777	829	908	827	-8,92
männlich	910	786	798	843	753	612	714	747	838	737	-12,05
weiblich	77	59	67	74	75	63	63	82	70	90	28,57
Kinder	16	12	7	6	9	10	15	11	21	5	-76,19
männlich	13	12	5	5	6	6	15	10	21	5	-76,19
weiblich	3	0	2	1	3	4	0	1	0	0	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	46	43	33	34	43	28	31	63	56	50	-10,71
männlich	42	41	26	29	40	24	29	59	55	41	-25,45
weiblich	4	2	7	5	3	4	2	4	1	9	800,00
Jugendl. 16 bis unter 18	59	73	66	51	69	46	56	79	82	60	-26,83
männlich	56	68	62	49	65	39	49	72	78	58	-25,64
weiblich	3	5	4	2	4	7	7	7	4	2	-50,00
Heranwachsende	108	110	111	105	107	66	81	84	89	97	8,99
männlich	95	102	104	98	99	58	75	77	85	90	5,88
weiblich	13	8	7	7	8	8	6	7	4	7	75,00
junge Tatverdächtige	229	238	217	196	228	150	183	237	248	212	-14,52
männlich	206	223	197	181	210	127	168	218	239	194	-18,83
weiblich	23	15	20	15	18	23	15	19	9	18	100,00

12.4 Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten

Allgemeine Verstöße mit Heroin (Deliktschlüssel 7311..)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	633	498	516	453	356	470	472	470	286	282	-1,40
männlich	516	432	435	388	308	409	401	403	244	245	0,41
weiblich	117	66	81	65	48	61	71	67	42	37	-11,90
Kinder	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	n.a.
männlich	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	n.a.
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	1	5	2	2	0	1	1	0	1	0	-100,00
männlich	1	5	1	1	0	0	1	0	0	0	n.a.
weiblich	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	-100,00
Jugendl. 16 bis unter 18	3	4	5	5	1	14	2	3	3	0	-100,00
männlich	1	2	3	3	0	9	1	2	2	0	-100,00
weiblich	2	2	2	2	1	5	1	1	1	0	-100,00
Heranwachsende	15	15	17	6	8	7	19	9	7	7	0,00
männlich	12	13	15	6	7	6	13	7	4	7	75,00
weiblich	3	2	2	0	1	1	6	2	3	0	-100,00
junge Tatverdächtige	19	24	24	13	9	23	22	12	11	7	-36,36
männlich	14	20	19	10	7	16	15	9	6	7	16,67
weiblich	5	4	5	3	2	7	7	3	5	0	-100,00

Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack (Deliktschlüssel 7312..)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	1.692	1.926	2.342	2.728	2.906	2.995	2.988	3.751	3.343	3.150	-5,77
männlich	1.498	1.744	2.070	2.426	2.549	2.654	2.671	3.294	2.968	2.764	-6,87
weiblich	194	182	272	302	357	341	317	457	375	386	2,93
Kinder	3	3	1	2	0	2	2	5	1	4	300,00
männlich	1	1	0	2	0	1	0	1	0	1	n.a.
weiblich	2	2	1	0	0	1	2	4	1	3	200,00
Jugendl. 14 bis unter 16	17	9	11	23	23	15	29	23	18	10	-44,44
männlich	10	3	4	13	11	6	16	17	8	6	-25,00
weiblich	7	6	7	10	12	9	13	6	10	4	-60,00
Jugendl. 16 bis unter 18	21	36	34	40	39	41	42	52	69	55	-20,29
männlich	14	29	25	30	24	32	34	37	50	35	-30,00
weiblich	7	7	9	10	15	9	8	15	19	20	5,26
Heranwachsende	111	161	181	241	254	214	209	261	232	214	-7,76
männlich	96	146	159	210	221	192	188	228	189	187	-1,06
weiblich	15	15	22	31	33	22	21	33	43	27	-37,21
junge Tatverdächtige	152	209	227	306	316	272	282	341	320	283	-11,56
männlich	121	179	188	255	256	231	238	283	247	229	-7,29
weiblich	31	30	39	51	60	41	44	58	73	54	-26,03

Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) § 29 BtMG (Deliktschlüssel 7316..)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	3.023	3.069	3.249	3.411	3.510	3.152	2.855	2.559	2.319	2.270	-2,11
männlich	2.458	2.517	2.687	2.830	2.873	2.523	2.373	2.117	1.901	1.876	-1,32
weiblich	565	552	562	581	637	629	482	442	418	394	-5,74
Kinder	11	11	12	26	17	19	11	17	16	11	-31,25
männlich	2	7	7	11	4	7	5	8	3	3	0,00
weiblich	9	4	5	15	13	12	6	9	13	8	-38,46
Jugendl. 14 bis unter 16	98	125	121	144	147	124	82	70	64	84	31,25
männlich	53	78	68	82	82	55	40	36	31	36	16,13
weiblich	45	47	53	62	65	69	42	34	33	48	45,45
Jugendl. 16 bis unter 18	268	305	285	253	256	180	132	108	105	92	-12,38
männlich	192	220	210	173	184	126	98	76	78	68	-12,82
weiblich	76	85	75	80	72	54	34	32	27	24	-11,11
Heranwachsende	535	550	569	564	550	362	285	245	178	172	-3,37
männlich	444	454	470	484	443	287	241	207	148	145	-2,03
weiblich	91	96	99	80	107	75	44	38	30	27	-10,00
junge Tatverdächtige	912	991	987	987	970	685	510	440	363	359	-1,10
männlich	691	759	755	750	713	475	384	327	260	252	-3,08
weiblich	221	232	232	237	257	210	126	113	103	107	3,88

Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln (Deliktschlüssel 7319..)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	1.445	1.747	1.485	1.530	1.728	1.824	1.690	1.630	1.347	1.185	-12,03
männlich	1.219	1.503	1.266	1.277	1.434	1.526	1.432	1.399	1.138	978	-14,06
weiblich	226	244	219	253	294	298	258	231	209	207	-0,96
Kinder	12	23	12	6	20	9	8	8	10	8	-20,00
männlich	6	15	9	2	10	5	5	4	3	4	33,33
weiblich	6	8	3	4	10	4	3	4	7	4	-42,86
Jugendl. 14 bis unter 16	75	88	76	71	89	77	66	60	57	42	-26,32
männlich	46	65	59	48	63	50	41	41	40	23	-42,50
weiblich	29	23	17	23	26	27	25	19	17	19	11,76
Jugendl. 16 bis unter 18	110	146	122	113	137	108	115	109	74	83	12,16
männlich	88	128	98	94	116	86	97	88	59	61	3,39
weiblich	22	18	24	19	21	22	18	21	15	22	46,67
Heranwachsende	226	255	212	194	241	223	188	209	146	113	-22,60
männlich	201	228	189	172	211	193	161	179	124	97	-21,77
weiblich	25	27	23	22	30	30	27	30	22	16	-27,27
junge Tatverdächtige	423	512	422	384	487	417	377	386	287	246	-14,29
männlich	341	436	355	316	400	334	304	312	226	185	-18,14
weiblich	82	76	67	68	87	83	73	74	61	61	0,00

12.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss¹⁰⁷

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	30.678	28.635	27.529	26.300	23.052	20.226	23.996	24.002	22.067	20.682	-6,28
männlich	27.401	25.467	24.350	23.322	20.342	17.785	21.073	20.898	19.252	17.979	-6,61
weiblich	3.277	3.168	3.179	2.978	2.710	2.441	2.923	3.104	2.815	2.703	-3,98
Kinder	39	31	43	43	47	25	26	31	13	17	30,77
männlich	24	20	27	24	28	14	18	20	7	12	71,43
weiblich	15	11	16	19	19	11	8	11	6	5	-16,67
Jugendl. 14 bis unter 16	340	331	307	369	285	239	279	210	157	151	-3,82
männlich	269	256	225	279	212	164	208	167	125	122	-2,40
weiblich	71	75	82	90	73	75	71	43	32	29	-9,38
Jugendl. 16 bis unter 18	1.398	1.433	1.242	1.199	893	888	936	757	625	495	-20,80
männlich	1.242	1.276	1.083	1.058	761	753	804	642	532	421	-20,86
weiblich	156	157	159	141	132	135	132	115	93	74	-20,43
Heranwachsende	3.828	3.690	3.434	3.263	2.436	1.946	2.420	1.898	1.596	1.398	-12,41
männlich	3.487	3.330	3.103	2.933	2.194	1.751	2.162	1.667	1.416	1.231	-13,06
weiblich	341	360	331	330	242	195	258	231	180	167	-7,22
junge Tatverdächtige	5.605	5.485	5.026	4.874	3.661	3.098	3.661	2.896	2.391	2.061	-13,80
männlich	5.022	4.882	4.438	4.294	3.195	2.682	3.192	2.496	2.080	1.786	-14,13
weiblich	583	603	588	580	466	416	469	400	311	275	-11,58

Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 2.....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	17.520	16.141	15.204	14.018	12.014	10.717	13.665	13.896	13.152	12.439	-5,42
männlich	15.621	14.294	13.390	12.386	10.529	9.374	11.904	12.002	11.390	10.705	-6,01
weiblich	1.899	1.847	1.814	1.632	1.485	1.343	1.761	1.894	1.762	1.734	-1,59
Kinder	7	6	11	10	10	10	4	5	6	6	0,00
männlich	6	1	10	8	6	5	3	4	5	3	-40,00
weiblich	1	5	1	2	4	5	1	1	1	3	200,00
Jugendl. 14 bis unter 16	86	94	95	110	79	74	77	70	56	56	0,00
männlich	69	70	74	84	62	54	60	55	43	43	0,00
weiblich	17	24	21	26	17	20	17	15	13	13	0,00
Jugendl. 16 bis unter 18	590	576	498	461	318	309	405	359	323	255	-21,05
männlich	515	518	426	409	270	259	358	310	273	218	-20,15
weiblich	75	58	72	52	48	50	47	49	50	37	-26,00
Heranwachsende	2.038	1.931	1.752	1.610	1.103	837	1.207	1.027	871	805	-7,58
männlich	1.836	1.721	1.574	1.440	991	760	1.059	889	780	703	-9,87
weiblich	202	210	178	170	112	77	148	138	91	102	12,09
junge Tatverdächtige	2.721	2.607	2.356	2.191	1.510	1.230	1.693	1.461	1.256	1.122	-10,67
männlich	2.426	2.310	2.084	1.941	1.329	1.078	1.480	1.258	1.101	967	-12,17
weiblich	295	297	272	250	181	152	213	203	155	155	0,00

¹⁰⁷ Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 22....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	15.705	14.476	13.605	12.356	10.504	9.061	11.589	11.726	10.965	-6,49
männlich	13.923	12.747	11.911	10.826	9.126	7.836	9.962	9.994	9.379	-6,15
weiblich	1.782	1.729	1.694	1.530	1.378	1.225	1.627	1.732	1.586	-8,43
Kinder	4	5	10	8	9	9	2	3	4	33,33
männlich	4	1	9	6	5	4	1	2	3	50,00
weiblich	0	4	1	2	4	5	1	1	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	80	83	79	95	64	58	64	55	39	-29,09
männlich	63	61	59	72	49	40	46	44	29	-34,09
weiblich	17	22	20	23	15	18	18	11	10	-9,09
Jugendl. 16 bis unter 18	515	524	452	393	262	268	350	310	265	-14,52
männlich	444	471	382	350	221	223	307	266	222	-16,54
weiblich	71	53	70	43	41	45	43	44	43	-2,27
Heranwachsende	1.880	1.833	1.609	1.485	1.001	724	1.076	917	758	-17,34
männlich	1.682	1.631	1.441	1.322	894	658	936	788	669	-15,10
weiblich	198	202	168	163	107	66	140	129	89	-31,01
junge Tatverdächtige	2.479	2.445	2.150	1.981	1.336	1.059	1.492	1.285	1.066	-17,04
männlich	2.193	2.164	1.891	1.750	1.169	925	1.290	1.100	923	-16,09
weiblich	286	281	259	231	167	134	202	185	143	-22,70

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 2221..)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	2.282	2.138	1.909	1.779	1.423	1.181	1.573	1.529	1.307	1.262	-3,44
männlich	2.120	2.002	1.784	1.662	1.330	1.098	1.466	1.407	1.197	1.145	-4,34
weiblich	162	136	125	117	93	83	107	122	110	117	6,36
Kinder	1	0	0	1	2	4	0	2	0	0	n.a.
männlich	1	0	0	1	0	4	0	1	0	0	n.a.
weiblich	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	14	25	28	35	17	21	18	13	7	11	57,14
männlich	12	21	20	27	14	16	16	10	7	10	42,86
weiblich	2	4	8	8	3	5	2	3	0	1	n.a.
Jugendl. 16 bis unter 18	135	133	106	118	71	76	85	77	67	64	-4,48
männlich	118	130	98	112	65	67	79	68	61	56	-8,20
weiblich	17	3	8	6	6	9	6	9	6	8	33,33
Heranwachsende	437	418	390	386	255	200	262	219	172	163	-5,23
männlich	409	391	379	371	246	190	252	199	154	151	-1,95
weiblich	28	27	11	15	9	10	10	20	18	12	-33,33
junge Tatverdächtige	587	576	524	540	345	301	365	311	246	238	-3,25
männlich	540	542	497	511	325	277	347	278	222	217	-2,25
weiblich	47	34	27	29	20	24	18	33	24	21	-12,50

Raubdelikte unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 21....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	544	456	426	479	396	324	393	412	341	393	15,25
männlich	516	423	398	451	369	304	370	392	330	367	11,21
weiblich	28	33	28	28	27	20	23	20	11	26	136,36
Kinder	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	n. a.
männlich	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	n. a.
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	n. a.
Jugendl. 14 bis unter 16	7	7	7	16	10	4	6	4	3	3	0,00
männlich	6	7	6	15	8	4	5	0	2	3	50,00
weiblich	1	0	1	1	2	0	1	4	1	0	-100,00
Jugendl. 16 bis unter 18	44	34	31	45	35	19	26	18	21	8	-61,90
männlich	41	30	30	42	33	17	25	18	19	8	-57,89
weiblich	3	4	1	3	2	2	1	0	2	0	-100,00
Heranwachsende	89	52	74	76	51	39	62	41	28	33	17,86
männlich	87	49	71	71	50	34	61	41	28	32	14,29
weiblich	2	3	3	5	1	5	1	0	0	1	n. a.
junge Tatverdächtige	140	94	112	137	97	63	94	63	52	44	-15,38
männlich	134	86	107	128	92	56	91	59	49	43	-12,24
weiblich	6	8	5	9	5	7	3	4	3	1	-66,67

Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss (Summenschlüssel *.....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	4.415	3.989	3.724	3.537	3.035	2.370	2.924	3.104	2.903	2.891	-0,41
männlich	4.000	3.607	3.345	3.180	2.748	2.161	2.665	2.760	2.591	2.611	0,77
weiblich	415	382	379	357	287	209	259	344	312	280	-10,26
Kinder	14	20	18	23	20	4	8	11	2	3	50,00
männlich	8	15	12	15	12	3	6	7	0	3	n.a.
weiblich	6	5	6	8	8	1	2	4	2	0	-100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	71	84	85	95	74	43	65	53	34	28	-17,65
männlich	59	69	65	73	59	34	51	42	28	25	-10,71
weiblich	12	15	20	22	15	9	14	11	6	3	-50,00
Jugendl. 16 bis unter 18	245	253	228	224	187	141	152	122	82	89	8,54
männlich	229	230	204	204	162	130	134	105	72	73	1,39
weiblich	16	23	24	20	25	11	18	17	10	16	60,00
Heranwachsende	491	495	436	413	318	219	307	223	198	167	-15,66
männlich	466	474	401	388	300	203	287	197	174	153	-12,07
weiblich	25	21	35	25	18	16	20	26	24	14	-41,67
junge Tatverdächtige	821	852	767	755	599	407	532	409	316	287	-9,18
männlich	762	788	682	680	533	370	478	351	274	254	-7,30
weiblich	59	64	85	75	66	37	54	58	42	33	-21,43

Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 674...)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	4.179	3.917	3.555	3.365	2.980	2.696	2.787	2.533	2.292	2.036	-11,17
männlich	3.854	3.606	3.245	3.084	2.726	2.434	2.521	2.294	2.073	1.847	-10,90
weiblich	325	311	310	281	254	262	266	239	219	189	-13,70
Kinder	12	7	7	7	4	4	6	3	2	5	150,00
männlich	8	5	5	5	3	3	4	2	0	4	n.a.
weiblich	4	2	2	2	1	1	2	1	2	1	-50,00
Jugendl. 14 bis unter 16	115	112	82	121	60	59	78	48	35	29	-17,14
männlich	101	96	68	98	44	47	62	44	29	26	-10,34
weiblich	14	16	14	23	16	12	16	4	6	3	-50,00
Jugendl. 16 bis unter 18	393	396	326	293	224	248	200	128	116	91	-21,55
männlich	370	364	304	265	205	229	184	122	102	81	-20,59
weiblich	23	32	22	28	19	19	16	6	14	10	-28,57
Heranwachsende	738	686	624	527	464	396	410	255	210	184	-12,38
männlich	709	645	592	495	434	370	386	229	198	168	-15,15
weiblich	29	41	32	32	30	26	24	26	12	16	33,33
junge Tatverdächtige	1.258	1.201	1.039	948	752	707	694	434	363	309	-14,88
männlich	1.188	1.110	969	863	686	649	636	397	329	279	-15,20
weiblich	70	91	70	85	66	58	58	37	34	30	-11,76

Beleidigungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 673...)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 24-25 in %
Tatverdächtige	3.372	2.875	2.736	2.716	2.621	2.217	2.654	2.411	2.327	2.134	-8,29
männlich	2.960	2.505	2.399	2.380	2.337	1.962	2.304	2.080	2.001	1.870	-6,55
weiblich	412	370	337	336	284	255	350	331	326	264	-19,02
Kinder	3	2	5	0	4	4	1	3	0	0	n.a.
männlich	2	1	3	0	3	0	1	1	0	0	n.a.
weiblich	1	1	2	0	1	4	0	2	0	0	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	21	22	22	25	25	22	27	16	7	5	-28,57
männlich	19	15	20	19	21	17	21	9	5	5	0,00
weiblich	2	7	2	6	4	5	6	7	2	0	-100,00
Jugendl. 16 bis unter 18	100	87	104	90	92	77	74	47	51	37	-27,45
männlich	81	71	88	73	76	64	67	38	39	31	-20,51
weiblich	19	16	16	17	16	13	7	9	12	6	-50,00
Heranwachsende	360	283	295	294	220	166	215	165	134	119	-11,19
männlich	325	240	257	268	203	142	188	148	117	104	-11,11
weiblich	35	43	38	26	17	24	27	17	17	15	-11,76
junge Tatverdächtige	484	394	426	409	341	269	317	231	192	161	-16,15
männlich	427	327	368	360	303	223	277	196	161	140	-13,04
weiblich	57	67	58	49	38	46	40	35	31	21	-32,26

12.6 Erreichbarkeiten der Präventionsteams

Dienststelle	Straße	PLZ Ort	Telefon	E-Mail
PD Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-1121	d11@pd-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-3059	praevention@pi-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Gifhorn	Hindenburgstr. 2	38518 Gifhorn	05371-980-108	praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de
PI Goslar	Heinrich-Pieper-Str. 1	38640 Goslar	05321-339-107	praevention@pi-gs.polizei.niedersachsen.de
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	Joachim-Campe-Str. 21	38226 Salzgitter	05341-1897-108	praevention@pi-sz.polizei.niedersachsen.de
PI Wolfsburg/Helmstedt	Heßlinger Str. 27	38440 Wolfsburg	05361-4646-108	praevention@pi-wob.polizei.niedersachsen.de
PD Göttingen	Groner Landstr. 51	37081 Göttingen	0551-491-1111	d11@pd-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Göttingen	Otto-Hahn-Str. 2	37077 Göttingen	0551-491-2008	praevention@pi-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Hameln-Pyrmont/Holzminde	Zentralstr. 9	31785 Hameln	05151-933-107	praevention@pi-hm.polizei.niedersachsen.de
PI Hildesheim	Schützenwiese 24	31137 Hildesheim	05121-939-107	praevention@pi-hi.polizei.niedersachsen.de
PI Nienburg/Schaumburg	Amalie-Thomas-Platz 1	31582 Nienburg	05021-9778-107	praevention@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de
PI Northeim/Osterode	Teichstr. 4	37154 Northeim	05551-9148-208	praevention@pi-nom.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-1111	praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover, ZKD	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-5011	praevention@zkd-h.polizei.niedersachsen.de
PI Burgdorf	Vor dem Celler Tor 45	31303 Burgdorf	05136-8861-4107	praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de
PI Garbsen	Meyenfelder Str. 3	30823 Garbsen	05131-701-4541	praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de
PI Hannover	Am Welfenplatz 2	30161 Hannover	0511-109-2575	praevention@pi-hannover.polizei.niedersachsen.de
PD Lüneburg	Auf der Hude 2	21339 Lüneburg	04131-8306-1110	d11@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
PI Celle	Jägerstr. 1	29221 Celle	05141-277-107	praevention@pi-ce.polizei.niedersachsen.de
PI Harburg	Schützenstr. 17	21244 Buchholz i.d.N.	04181-285-107	praevention@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	Auf der Hude 1	21339 Lüneburg	04131-8306-2306	praevention@pi-lg.polizei.niedersachsen.de

PI Heidekreis	Böhmheide 37-41	29614 Soltau	05191-9380-107	praevention@pi-hk.polizei.niedersachsen.de
PI Stade	Teichstr. 10	21680 Stade	04141-102-107	praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de
PI Rotenburg (Wümme)	Königsberger Str. 46	27356 Rotenburg/W.	04261-947-107	praevention@pi-row.polizei.niedersachsen.de
PD Oldenburg	Theodor-Tantzen-Platz 8	26122 Oldenburg	0441-799-1121	d11@pd-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Cloppenburg/Vechta	Bahnhofstr. 62	49661 Cloppenburg	04471-1860-107	praevention@pi-clp.polizei.niedersachsen.de
PI Cuxhaven	Werner-Kammann-Str. 8	27472 Cuxhaven	04721-573-306	praevention@pi-cux.polizei.niedersachsen.de
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch	Marktstr. 6-7	27749 Delmenhorst	04221-1559-306	praevention@pi-del.polizei.niedersachsen.de
PI Diepholz	Dr. Klatte Str. 1	49356 Diepholz	05441-971-108	praevention@pi-dh.polizei.niedersachsen.de
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	Friedhofsweg 30	26121 Oldenburg	0441-790-4007	praevention@pi-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Verden/Osterholz	Im Burgfeld 6	27283 Verden	04231-806-107	praevention@pi-ver.polizei.niedersachsen.de
PI Wilhelmshaven/Friesland	Mozartstr. 29	26382 Wilhelmshaven	04421-942-107	praevention@pi-whv.polizei.niedersachsen.de
PD Osnabrück	Heger-Tor-Wall 18	49078 Osnabrück	0541-327-1111	d11@pd-os.polizei.niedersachsen.de
PI Aurich/Wittmund	Fischteichweg 1-5	26603 Aurich	04941-606-107	praevention@pi-aur.polizei.niedersachsen.de
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Wilhelm-Berning-Str. 8	49809 Lingen	0591-87-209	praevention@pi-el.polizei.niedersachsen.de
PI Leer/Emden	Am Hafenkopf 2	26789 Leer	0491-97690-107	praevention@pi-ler.polizei.niedersachsen.de
PI Osnabrück	Kollegienwall 6-8	49074 Osnabrück	0541-327-2041	praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

12.7 Begriffserläuterungen

Delinquenz junger Menschen

Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit der von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Straftaten.

Jugendsachen

sind polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.¹⁰⁸

Altersstruktur

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.¹⁰⁹

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, Erkennungsdienstlicher Behandlung usw.) bekannt sind.¹⁰⁹

Fälle mit jungen Tatverdächtigen

ist die (Mindest-)Zahl der aufgeklärten Fälle, zu denen junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch).¹⁰⁹

Schuldausschließungsgründe

oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.¹⁰⁹

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

¹⁰⁸ Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen, Ziffer 1.1.

¹⁰⁹ Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – des LKA Niedersachsen, Stand 01.01.2025.

Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der „Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)“. So wird die Doppelerfassung von Personen, die mehrfach tatverdächtig waren, vermieden.

Opfer

im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich eine Tat richtet.¹¹⁰ Somit trifft auf Personen, die von Diebstählen, Sachbeschädigungen, der Verbreitung pornografischer Schriften, einem Betrug, einer Erpressung, einem Hausfriedensbruch betroffen sind, der Begriff „Opfer“ nicht zu. In diesen Fällen wird der Begriff „Geschädigter“ verwendet. Die PKS kennt keine der „Echttatverdächtigenzählung“ entsprechende Zählweise für Opfer von Straftaten. Vielmehr wird jede (erneute) Opferwerdung gezählt.

Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen oder individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und der/dem Tatverdächtigen (auf der Basis der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe“) ist die „Stellung des Opfers“, d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber der/dem Tatverdächtigen, maßgeblich.¹¹⁰

Schulkontext

kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulangehörige (z. B. Schüler, Lehrer oder Hausmeister) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. **Kein** Auswertungsmerker wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täter aber unbekannt sind. Bei unbekannten Tätern wird der Auswertungsmerker nur erfasst, wenn Schulangehörige betroffen sind.¹¹⁰

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren.¹¹⁰ Die TVBZ gibt Aufschluss darüber, wie belastet die jeweilige Personengruppe im Vergleich zu anderen Personengruppen der Bevölkerung tatsächlich ist.

Gewaltkriminalität

Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität (PKS 89200) beinhaltet die Delikte Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177 Absatz 6, 7 und 8, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a 231 StGB), Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB), Geiselnahme (§ 239b StGB) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

¹¹⁰ Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – des LKA Niedersachsen, Stand 01.01.2025.

13 Literaturverzeichnis

- Baier, D. (2019). Jugendkriminalität in der Schweiz: Entwicklung und Einflussfaktoren. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 30(3), S. 214-223.
- Baier, D. (2022). Die Entwicklung der Jugendkriminalität aus kriminologischer Sicht – Steigt die Jugendgewalt? In: C. Schwarzenegger & R. Nägeli (Hrsg.) Jugendliche und junge Erwachsene im urbanen Umfeld als Fokus der Kriminalprävention. 13. Zürcher Präventionsforum Tagungsband 2022. S. 9 – 26.
- Bergmann, B. & Wesely, T. (2020). Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos (MEIKs) für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 2/2020, 170-178.
- Bliesener, T., Dreißigacker, L. & Schröder, C. P. (2024). Die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz im Hell- und Dunkelfeld. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/Entwicklung-der-Kinder-und-Jugendkriminalitaet-im-Hell-und-Dunkelfeld.pdf>.
- Bundeskriminalamt (2025). Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdelikteZuKindernUndJugendlichen/BLBSexualdelikteZuKindernUndJugendlichen2024.html?nn=222052>.
- Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 - Ausgewählte Zahlen im Überblick. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf – Befunde der Kriminologischen Verlaufsforschung. In: Boers, K & Reinecke, J.. Delinquenz im Altersverlauf – Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Waxmann, Münster 2019, 3-76.
- Boll, L.; Gluba, A.; Wesely, T.; Graf, T. & Willems, H. (2026). Projekt JUKRIN. Jugendkriminalität in Niedersachsen. Hannover: Landeskriminalamt Hannover.
- Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. KFN-Forschungsbericht 169. Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/FB-169.pdf>.
- Deutsches Jugendinstitut (2025). Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt. In Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien An der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis [Report]. Abgerufen am 28. Januar 2026, von https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/ZDF_Jugendgewalt_Mai_2025.pdf.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. (2025). Steigende Jugendgewalt – die Antwort ist doch klar? Pressemitteilung vom 10.04.2025. https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2025/04/PM-PKS-Entwurf_AB_final_mit-Layout.pdf, abgerufen am 24.04.2025.

- Döring, N. (2022). Sex, Jugend, Pornografie: Wie soll man pädagogisch damit umgehen?. In: Kinder und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 67. Jhg. Heft 3, 2022, S. 94-99. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/362304185_Sex_Jugend_und_Pornografie_Wie_soll_man_pädagogisch_damit_umgehen_Kinder-und_Jugendschutz_in_Wissenschaft_und_Praxis_67_3_2022_S_94-99.
- Farren, D. & Wetzels, P. (2022). Die Bedeutung der prozeduralen Fairness polizeilichen Handelns bei Kontrollen Jugendlicher für deren Delinquenzbereitschaft. Kriminologie – Das Online-Journal, No. 3/2022. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.3.6>.
- Farren, D.; Hough, M.; Murray, K. & McVie, S. (2018). Trust in the police and police legitimacy through the eyes of teenagers. In: Minority Youth and Social Integration: The ISRD-3 Study in Europe and the US, S. 167-192. Springer International Publishing.
- Feltes, T. & Fischer, T. A. (2018). Jugendhilfe und Polizei – Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, K. (Hrsg.). Kompendium der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1213–1230.
- Hajok, D., Siebert, P. & Engeling, U. (2019). Digital Na(t)ives. Ergebnisse der Wiederholungsbefragung und Konsequenzen für den präventiven Jugendmedienschutz. JMS-Report 1/2019, 2-5.
- Hajok, D. (2020). Sexualisiertes Austauschverhalten Heranwachsender und sexuelle Grenzverletzung im Netz. JMS-Report 4/2020, 7-11.
- Hasebrink, U, Lampert, C. & Thiel, K. (2019). Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019.
- Heinz, W. (2019). Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg; Zusammenfassung (mit ausgewählten Schaubildern und Tabellen des Hauptgutachtens); Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Veröffentlicht am 13.02.2020 durch das Bundesministerium der Justiz. Online verfügbar unter: www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Sekundaeranalyse_jugendkriminalrechtliche-Ma%C3%9Fnahmen.html.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the Explanation of Crime, American Journal of Sociology 89 (3), S. 552- 584.
- Hoffmann, D. & Reißmann, W. (2014). Jugend und Sexualität. Überlegungen zur Sozialisation in On- und Offlinewelten. DJ 12/2014, 513-520.
- Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2007). Tödliche Verzweiflung – der Weg zu zielgerichteten Gewalttaten an Schulen. In: Hoffmann, J. & Wondrak, I. (Hrsg.). Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/Main.
- Höynck, T.; Freuwört, A.; Holthusen, B.; Willems, D. (2022). Das Jugendgerichtsbarometer 2021/2022. Eine bundesweite (Wiederholungs-) Befragung von Jugendrichter:innen und Jugendstaatsanwäl:innen. Kassel University Press.
- Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung (KIK): <https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/kriminalitaetsentwicklung-kik>.

- Krieg, Y., Dreißigacker, L., Schröder, C. P. & Steinmann, J.-P. (2024). Gewalt an Schulen – Trendanalysen und Begleiterscheinungen. In: Hermann, D., Horten, B. & Pöge, A. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Baden-Baden, S. 357-378.
- Krieg, Y., Becher, L., Schröder, C. P., Dreißigacker, L., Engel, K. & Endt, N. (2025). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024. KFN-Forschungsberichte Nr. 171. Hannover.
- Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG). (2025). Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2024: Sonderteil: Räuberische Erpressung durch Jugendliche – eine explorative Analyse zu Merkmalen, Motivation und Strategie. Abgerufen am 28. Januar 2026, von https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/20251124_bkka_kriminalit%C3%A4t_u_nd_viktimisierung_junger_menschen_in_bayern_2024.pdf.
- Kroneberg, C., Heyden, A., Seiffert, F., & Pickartz, M. (2025). Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Zwischenbericht zum Teilprojekt „Dunkelfeld“. In: ECONtribute Policy Brief (67). Online verfügbar unter: https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_067_2025.pdf.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen (Gebietst and: 1.11.2021), LSN-Online: Tabelle Z100001L; Online verfügbar unter: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.
- Matthews, B. & Minton, J. (2018). Rethinking One of Criminology's 'brute Facts': the Age-Crime Curve and the Crime Drop in Scotland. *European journal of criminology* 15 (3), S. 296–320.
- Naplava, T. (2010). Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden, S. 229–242.
- Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023a). Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie. In: ECONtribute Policy Brief (47). Online verfügbar unter: https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_047_2023.pdf.
- Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich.
- Prätor, P. & Baier, D. (2024). Entwicklungstrends der Jugendkriminalität in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 2009, *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 35 (2), S. 107-115.
- Schumann, K. F. (2010). Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.). Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden, S. 243–257.
- Walburg, C. (2019). Migration und Jugenddelinquenz. In: Boers, K. & Reinecke, J. (Hrsg.). Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster, New York, 335–383.
- Walburg, C. (2023). EXPERTISE Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_MEDIENDIENST_Jugenddelinquenz.pdf.
- Wesely, T., Boll, L., Gluba, A. (2025): Verfügbarkeit von Tablets und Smartphones als Ur-sache für den Anstieg von Raubtaten durch junge Menschen in Niedersachsen?: eine Reflexion aus

der Praxis der polizeilichen Analyse zur These veränderter Tat-gelegenheitsstrukturen, in Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 36 (1), S. 80–85.